

PB Versicherungen

Partner der



PBV Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht

2010

Kennzahlen

PBV Lebensversicherung AG	2010	2009	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge (Mio. EUR)	585,7	496,3	18,0%
Bestand - Versicherungssumme (Mio. EUR)	16.208,2	16.683,6	-2,8%
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (Mio. EUR)	122,4	109,8	11,5%
Bestand an Kapitalanlagen (Mio. EUR)	2.392,9	2.004,6	19,4%
Erträge aus Kapitalanlagen (Mio. EUR)	103,1	102,2	0,9%
Nettorendite (in %)	4,4	5,3	-17,0%
Überschussbeteiligung ohne Schlussüberschussanteil (in %)	4,2	4,5	-6,7%

Inhalt

Lagebericht	3
Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur	3
Strategie	6
Märkte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen	10
Geschäftsentwicklung der PBV Lebensversicherung AG	11
Finanz- und Vermögenslage der PBV Lebensversicherung AG	13
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
Risikobericht	18
Risiken der künftigen Entwicklung	20
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	24
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres	24
Prognosebericht der PBV Lebensversicherung AG	24
Ergänzung zum Lagebericht	28
Bilanz zum 31. Dezember 2010	34
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	38
Anhang	40
Verwaltungsorgane	40
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	41
Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)	52
Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)	61
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	71
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2011	83
Sonstige Angaben	257
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	262
Bericht des Aufsichtsrats	263

Lagebericht

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Der unternehmenspolitische Hintergrund

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Postbank die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem hat die Talanx AG die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutschen Postbank übernommen.

Die PBV Lebensversicherung AG bildet zusammen mit der PB Lebensversicherung AG, der PB Versicherung AG, der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG die „PB Versicherungen, Partner der Postbank“. Die einzelnen Gesellschaften haben sich auf folgende Produkte spezialisiert:

- PBV Lebensversicherung AG: Spezialversicherer für Altersvorsorgeprodukte
- PB Lebensversicherung AG: Spezialversicherer für Payment Protection
- PB Versicherung AG: Spezialversicherer für Unfall- und Arbeitslosigkeitsversicherungen
- PB Pensionsfonds AG/PB Pensionskasse AG: Spezialisten für Produkte der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Seit dem 1. Januar 2010 ist die PBV Lebensversicherung AG eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Talanx Deutschland AG (bis zum 7. Dezember 2010 firmierte diese als HDI-Gerling Leben Serviceholding AG), auf die die Proactiv Holding AG verschmolzen wurde.

Der Talanx-Konzern mit Sitz in Hannover ist mit erwarteten Bruttoprämieneinnahmen von über 21 Mrd. EUR für das Jahr 2010 die drittgrößte deutsche Versicherungsgruppe.

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Proactiv Servicegesellschaft mbH

Die Proactiv Servicegesellschaft mbH fungiert als Dienstleistungsunternehmen für die PB Versicherungen, Partner der Postbank, die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA und die Credit Life-Versicherungen. In diesem Rahmen ist sie für die PBV Lebensversicherung AG, die PB Lebensversicherung AG, die PB Versicherung AG, die PB Pensionsfonds AG und die PB Pensionskasse AG sowie die TARGO Lebensversicherung AG und die TARGO Versicherung AG tätig.

Hauptanliegen der Servicegesellschaft ist die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Kundenservice, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Controlling, IT und Personal. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten eigenständig und sind gänzlich an der jeweiligen Marke, Postbank oder TARGOBANK, ausgerichtet. Die Kostenverteilung erfolgt auf Vollkostenbasis zzgl. eines unternehmerischen Gewinnaufschlags. Zudem arbeiten die Gesellschaften auf Dienstleistungsbasis mit der Proactiv Communication Center GmbH zusammen, die schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Aufgrund der oben genannten Verschmelzung der Proactiv Holding AG auf die Talanx Deutschland AG ist die Proactiv Servicegesellschaft nun ebenfalls eine 100-prozentige Tochter der Talanx Deutschland AG.

Standorte

Sitz der PBV Lebensversicherung AG ist Hilden. Das Unternehmen besitzt zudem eine Niederlassung in Hameln.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PBV Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbank-Kunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die sieben Vertriebswege der Deutschen Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Postbank mit

dem Versicherungs-Know-how der Talanx, eines der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PBV Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Postbank Finanzcentern der Deutschen Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Die ebenfalls IT-gestützte Vorsorgeberatung „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) und „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) ermöglichen den Beratern der Postbank die kompetente Rundumberatung zu den Themen Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Darüber hinaus ist die PBV Lebensversicherung AG in alle weiteren Verkaufsanwendungen der Deutschen Postbank AG integriert, so z. B. in die Callcenter-Software „Internet Client Callcenter“ (ICC) und die Verkaufsanwendungen eBIS und ICFB des mobilen Vertriebs der Postbank Finanzberatung AG. Die Produkte der PBV Lebensversicherung AG werden zudem über die Internetanwendung der Postbank verkauft.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der Postbank von den Key Account Managern der PB Versicherungen ausgestattet. Dies erfolgt durch Workshops und durch Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale. Die PBV Key Account Manager sind darüber hinaus Ansprechpartner für die Führungskräfte der Postbank.

Vertriebswege

Die Versicherungsprodukte der PBV Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutschen Postbank AG. Die Produkte können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der sieben Vertriebskanäle der Deutschen Postbank AG abgerufen werden:

- Rund 3 000 Finanzmanager und 400 Vermögensberater der Postbank Finanzberatung AG
- 80 Key Account Manager der Postbank Firmenkunden AG
- 856 Postbank Finanzcenter

- 90 Geschäftskundenbetreuer der Deutschen Postbank AG
- DSL Bank
- Postbank Direkt GmbH der Deutschen Postbank AG
- Online (www.postbank.de)

Produktspektrum

Die Produktpalette der PBV Lebensversicherung AG umfasste im Berichtsjahr:

- Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Privat Rente)
- Sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Sofort Rente mit/ohne Aufschubzeit)
- Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)
- Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)
- Direktversicherungen

Ferner bietet die PBV Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG alle weiteren Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Vorteile der Produkte der PBV Lebensversicherung AG lauten im Einzelnen:

- Attraktive Produkte für alle Vertriebswege
- Hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Hohe Flexibilität für Kunden
- Erstklassiger Kundenservice
- Effiziente, schlanke Strukturen und Prozesse
- Verbesserte Kostenstruktur durch Größenvorteile

Die PBV Lebensversicherung AG betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft. Sie ist Mitversicherer in mehreren Konsortialverträgen.

Rückblick 2010

Folgende Maßnahmen und Ereignisse haben das Geschäft der PBV Lebensversicherung AG im Jahr 2010 wesentlich beeinflusst:

Erweiterung bzw. Verbesserung der Produktfeatures in den Verkaufssystemen der PB Versicherungen

- Im April 2010 wurden die sehr guten Ratings der Produkte der PBV Lebensversicherung AG in die Beispielrechnungen der Verkaufsanwendungen integriert. Diese können seitdem noch intensiver und verkaufswirksamer in den Kundenberatungen eingesetzt werden. Zudem wurde die Fondspalette der fondsbasier-ten Produkte um attraktive Fonds erweitert.
- Die PB Leben Aktiv wurde im Juni 2010 mit einer Assistancelistung ausgestattet, die den Kunden der Postbank eine umfassende Beratung rund um das Thema „Trauer und Bestattung“ und Preisvorteile bei den Bestattungskosten bietet.
- Im August 2010 wurde der Vorsorge-Beratungs-Check auch für den mobilen Vertrieb eingeführt. Damit kann im Rahmen einer individuellen Beratung zur Altersvorsorge die bestehende Versorgungslücke aufgezeigt werden und es können Lösungsmöglichkeiten zur Lückenschließung für den Kunden nachvollziehbar angeboten werden. Diese Maßnahme stellte einen weiteren wichtigen Schritt zur Vereinheitlichung der Verkaufs- und Beratungsanwendungen der PB Versicherungen für alle Vertriebswege dar.

Im November wurde für die fondsbasierte PB Sofort Rente dynamik die optionale Kapitalgarantie eingeführt. Diese ermöglicht es den Beratern der Postbank, die angebotenen Fonds im Rahmen der PB Sofort Rente auch ohne Verlustrisiko anzubieten.

Qualifizierung im Vertrieb

Ergänzend zur Grundqualifikation durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) (Versicherungsfachmann/-frau IHK) bieten die PB Versicherungen zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des PBV-Trainings. Das 2009 gestartete, strukturierte Personalentwicklungskonzept für die Key Account Manager wurde auch im Jahr 2010 konsequent weitergeführt. Ziele sind eine permanente Sicherung der hohen und einheitlichen

Qualitätsstandards und eine transparente Karriereplanung im Vertrieb. Neben einer qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, gibt es verschiedene weitere Seminarbausteine in den Bereichen Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz.

Zahlreiche Produktauszeichnungen namhafter Ratingagenturen und Magazine

Die Produkte der PBV Lebensversicherung AG erhielten im Jahr 2010 erneut zahlreiche Auszeichnungen:

PB Förder-Rente I:

- Das Analysehaus Morgen & Morgen zeichnete die Dynamikvariante dieses Riester-Produkts im Jahr 2010 mit ihrer Top-Ranking-Plakette für die Kategorie „höchste garantierte Rente“ aus.
- Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung bewertete die klassische Riester-Rente der Postbank PB Förder-Rente I klassik für die hohe Produktqualität mit „exzellent“ – der höchsten zu erreichenden Bewertung. Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg verlieh der PB Förder-Rente I klassik die Bestnote „FFF – hervorragend“.



PB Förder-Rente II:

- „Sehr gut“ für die Rürup-Rente der Postbank. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung zeichnete sowohl die renditeorientierte als auch die sicherheitsorientierte PB Förder-Rente II mit dem Top-Ergebnis „sehr gut“ aus.



PB Privat Rente:

- Im August 2010 zeichnete das Analysehaus Morgen & Morgen die PB Privat Rente dynamik der PBV Lebensversicherung AG in der Kategorie „höchste mögliche Rente im 1. Jahr“ mit der Top-Ranking-Plakette aus.



PB Sofort Rente:

- Im Juli 2010 bewertete ascore – Das Scoring – die Produktqualität der PB Sofort Rente klassik und dynamik mit „ausgezeichnet“. Das unabhängige Institut für Vorsorge und Finanzplanung empfiehlt ebenfalls die PB Sofort Rente und verlieh ihr das Qualitätssiegel.



Talanx: erster Schritt der Konzernumstrukturierung abgeschlossen

Wie geplant sind die ersten Schritte der im September 2009 gestarteten Umstrukturierung des Talanx-Konzerns gesellschaftsrechtlich abgeschlossen und mit dem Sozialpartner verhandelt. Diese Schritte hatten zum einen eine an Kundengruppen orientierte Konzernstruktur und zum anderen die Zusammenfassung von zentralen Dienstleistungen zum Ziel. Der Konzern arbeitet jetzt in der Erst-

versicherung mit den Geschäftsfeldern Industriegeschäft, Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie Privat- und Firmenversicherung International. Damit orientiert sich Talanx konsequent an Kundenbedürfnissen, verschlankt die Konzern- und Ressortstruktur und schafft die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Marktbearbeitung und Effizienzsteigerung. An der Mehrmarkenstrategie hält der Konzern fest. Neu geschaffene zentrale Servicegesellschaften bündeln zentrale Dienstleistungen, standardisieren Prozesse und heben Synergien, beispielsweise in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, IT, Inkasso oder Wareneinkauf.

Strategie

Der Bancassurance-Ansatz der Talanx AG

Die PBV Lebensversicherung AG ist Teil des neuen Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Innerhalb von Talanx Deutschland ist sie dem Ressort Bancassurance zuzuordnen. In diesem Ressort werden die inländischen Bank- und Postkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Die ausländischen Bancassurance-Aktivitäten werden seit Mitte des Jahres im neuen Geschäftsbereich Talanx International zusammengeführt.

Die Gesellschaften des Ressorts Bancassurance arbeiten nach einem einheitlichen und sehr erfolgreichen Modell:

- Exklusive Versicherungsgesellschaften für jeden Partner mit langfristigen Kooperationsverträgen
- Klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Versicherungsgesellschaft und Bank
- Verkaufsprozess ausschließlich über die Vertriebskapazitäten der Bank
- Höchstmögliche Integration der Versicherungsgesellschaften in die Strukturen des Partners:
 - Exklusive und auf den Partner zugeschnittene Produkte
 - Integration in die Vertriebs-/Verkaufssysteme
 - Übernahme der Markenarchitektur des Partners
- Ausgezeichnete Betreuung und Schulung sowie hervorragendes Coaching der Bankmitarbeiter durch die Versicherungsgesellschaften

Vertriebskonzept der PBV Lebensversicherung AG: hohe Spezialisierung auf den Partner Postbank

Entscheidend für den Erfolg der PBV Lebensversicherung AG sind die mit der Postbank gemeinsame Kultur und der ausgeprägte Wille sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Beide Partner bringen ihre Stärken optimal in die Kooperation ein: Während die PBV Lebensversicherung AG ihr Know-how zur Entwicklung aller Vorsorge- und Absicherungsprodukte weitergibt, stellt die Postbank im Gegenzug ihre Vertriebskanäle sowie abgestimmte Schnittstellen auf allen Organisationsebenen zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglichen die Mitarbeiter der Postbank einen absatzstarken und effizienten Verkauf am Point of Sale. Gerade diese überdurchschnittliche Systemeffizienz ist es, die kennzeichnend für die Partnerschaft der PBV Lebensversicherung AG mit der Postbank ist: Während bei den meisten Bancassurance-Kooperationen anderer Konzerne in Deutschland versicherungseigene Mitarbeiter den Versicherungsvertrieb innerhalb der Bank übernehmen, nutzt die PBV Lebensversicherung AG – wie auch alle anderen Bancassurance-Gesellschaften der Talanx AG – ausschließlich das Mitarbeiterpotenzial des Partners.

Die Mitarbeiter der einzelnen Postbank-Vertriebswege werden durch ein Team von Vertriebsmanagern der PB Versicherungen exklusiv betreut. Ihre Aufgabe ist es, den Bankmitarbeitern ein umfassendes Versicherungs-Know-how zu vermitteln. Die im Außendienst tätigen Consultants führen beispielsweise versicherungsbezogene Schulungen durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der Postbank.

Strategische Ziele der PBV Lebensversicherung AG

Vorrangiges Ziel ist die weitere Stärkung der Marktposition in Deutschland als Altersvorsorgespezialist. Hierfür werden neue, innovative Produkte entwickelt und eingeführt. Zur Neukundengewinnung und zur generellen Erleichterung des Kundenzugangs sind die Optimierung von bestehenden Beratungstechnologien und die Einführung innovativer Kommunikationsformen geplant. Im Sinne einer wertorientierten Steuerung wird die PBV Lebensversicherung AG ihre Ausrichtung auf die Erhöhung der

Effizienz durch weitere Verbesserung der Kostensituation und des Ergebnisses im Kapitalanlagebereich fortführen. Auf dieser Grundlage werden Chancen gesehen, Marktvorteile zu erlangen und die Position der PBV Lebensversicherung im Wettbewerb weiter zu stärken.

Märkte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2010 stand im Zeichen der globalen konjunkturellen Erholung und der Staatsschuldenkrise. Die Entwicklung verlief weltweit sehr heterogen: Einen deutlichen Aufschwung verzeichneten die Emerging Markets und mit diesen über starke Exportbeziehungen verbundene entwickelte Länder, allen voran Deutschland. Dagegen bremsten ausufernde Staatsschulden und entsprechende Sparanstrengungen das Wachstum in einigen Staaten der Euro-Peripherie.

Auslöser für das Aufflammen der Staatsschuldenkrise waren die Herabstufung der Kreditwürdigkeit Griechenlands und die rasche Ausweitung der Risikoauflschläge auch für Spanien, Portugal, Irland und im Jahresverlauf Italien. Die EU und der Internationale Währungsfonds (IWF) verabschiedeten ein Rettungspaket für Griechenland und beschlossen zusätzlich einen aus Kreditzusagen bestehenden Rettungsschirm für gefährdete Euro-Länder. Als erstes Land nahm Irland im November diesen Schirm mit Krediten über 85 Mrd. EUR in Anspruch.

In den USA verharrte die Arbeitslosenquote mit historisch hohem 9,4 % nur 0,5 % unter der von Ende 2009. Lichtblick waren über alle Berichtssaisons hinweg überzeugende Unternehmensgewinne, und so wuchsen die USA im 3. Quartal um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Für die Eurozone betrug der Wert 1,9 %. Innerhalb der Eurozone übernahm Deutschland die Rolle der Konjunkturlokomotive und wuchs im Gesamtjahr um 3,6 %.

Trotz massiv expansiver geldpolitischer Eingriffe der Zentralbanken in den USA und der Eurozone verharrte die Inflation in beiden Regionen auf einem gemäßigten Niveau. Die Teuerungsrate lag in den USA im November 2010 bei 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr, in der Eurozone bei 1,9 %. Die Kerninflation bewegte sich 2010 auf

historischen Tiefständen und lag in den USA im November bei 0,8 %, in der Eurozone bei 1,1 %.

Der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar sank von 1,43 EUR/USD bis auf 1,19 EUR/USD. Das Rettungspaket für Griechenland und die spätere Bildung des Rettungsfonds für betroffene Euro-Länder verschafften der Gemeinschaftswährung etwas Luft, sodass sie sich zum Jahresende auf 1,34 EUR/USD erholte. Die Entwicklung des Euro im Verhältnis zum britischen Pfund verlief fast spiegelbildlich: Von einem Wechselkurs von 0,89 EUR/GBP sank der Euro bis auf 0,81 EUR/GBP und erholte sich zum Jahresende auf 0,86 EUR/GBP.

Kapitalmärkte

Die Zentralbanken der USA und der Eurozone setzten ihre äußerst lockere Geldpolitik im Jahr 2010 fort. Die US-Notenbank ließ ihren Leitzins unverändert nahe null.

Auch die Europäische Zentralbank blieb 2010 mit dem Fuß auf dem Gaspedal. Der Leitzins wurde unverändert bei 1 % belassen und die Tendersgeschäfte wurden voll zugeteilt. Darüber hinaus begann die EZB mit dem Ankauf von Staatsanleihen. Dieser Schritt, der ein Novum in der Geschichte der EZB darstellte, wurde mit der temporär eingeschränkten Funktionsfähigkeit der Märkte begründet.

Nach einem ruhigen 1. Quartal mit sich seitwärts entwickelnden Renditen rückte in den Folgemonaten die Verschuldungskrise der Peripherie in den Fokus. Die Risikoaversion der Marktteilnehmer ließ die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen in der Eurozone zwischen April und August mehrfach auf Niveaus knapp über 2,0 % fallen. Parallel dazu kam es zu einer deutlichen Ausweitung der Risikoaufschläge für Euro-Peripherie-Staatsanleihen. In der Folgezeit sorgten umfangreiche Rettungspakete zwar immer wieder für kurzfristige Marktberuhigungen, die Skepsis der Marktteilnehmer bleibt aber bis heute insgesamt sehr hoch.

Zusammen mit der Implementierung eines Bankenreorganisationsgesetzes in Deutschland Anfang November kam es auch im Marktsegment der Finanzanleihen zu einer deutlichen Ausweitung der Risikoaufschläge. Da sich auf der konjunkturellen Seite insbesondere in Deutschland eine positive Entwicklung abzeichnete, kam es auf der Zinsseite in diesem Zeitraum zu einem deutlichen Anstieg

der Renditen. Zehnjährige Bundesanleihen notierten am Jahresende bei knapp unter 3 %. Alle maßgeblichen Euro-Rentenmärkte konnten das Jahr mit einer positiven Performance abschließen.

Die unterschiedliche konjunkturelle Entwicklung spiegelte sich in den Aktienindizes wider. Die starke Entwicklung der deutschen Wirtschaft übertrug sich auf den DAX, der das Jahr mit einer Performance von +16 % abschloss. Dagegen präsentierte sich der EuroStoxx 50 im Zuge der Staatsschuldenkrise der Eurozonen-Peripheriestaaten im Jahresverlauf schwach und verzeichnete eine negative Performance von -2 %. Der S&P500 total return lag im Vergleich zum Vorjahr mit 14 % vorne.

Während konjunkturelle Sorgen belastend auf die Aktienmärkte wirkten, waren neben der von Zentralbanken nach wie vor reichlich bereitgestellten Liquidität insbesondere überraschend hohe Unternehmensgewinne und eine verstärkte M&A-Aktivität positive Treiber. Auch der erfolgreiche Bankenstresstest zu Beginn der 2. Jahreshälfte sorgte für Erleichterung.

Der deutsche Lebensversicherungsmarkt im Jahr 2010

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im zurückliegenden Jahr als stabil erwiesen. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz blieb robust, es gab keine Anzeichen einer Vertrauenskrise in puncto Stabilität der deutschen Versicherungen. Zu Recht: Die Leistungsfähigkeit der deutschen Versicherer stand zu keinem Zeitpunkt in Frage. Das ist vor allem auf eine ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital und -mitteln, eine auf Sicherheit ausgerichtete Kapitalanlage sowie auf ein bereits vor Ausbruch der Krise adäquates Aufsichtsrecht zurückzuführen.

Die Lebensversicherung spielt in Deutschland eine herausragende Rolle in der Alterssicherung. Die deutschen Lebensversicherer zahlen jeden Tag fast 200 Mio. EUR an ihre Kunden und sichern sie so bei vorzeitigem Tod, dem Verlust der Arbeitskraft oder im Alter ab.

Schon heute machen die ausgezahlten Leistungen der Lebensversicherer – gemessen an den Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung – knapp ein Drittel bei der Altersversorgung in Deutschland aus. Angesichts

der umfassenden Reformen der sozialen Sicherung wird dieser Schutz in Zukunft noch wichtiger werden.

Der Trend ist auch durch die Finanzmarktkrise nicht gebrochen – im Gegenteil, die Krise an den Finanzmärkten hat gezeigt, dass die Lebens- und Rentenversicherungen am besten geeignet sind, die staatliche Alterssicherung zu ergänzen: Weil sie nicht auf kurzfristige Rendite setzen, sondern ein auf Langfristigkeit ausgerichtetes Modell mit definierten Leistungen und garantierten Renten sind. Dieser Umstand rechtfertigt ihre besondere steuerrechtliche Behandlung.

Der bereits 2009 zu beobachtende Trend zur sicheren Vorsorge setzte sich in der Lebensversicherung fort; auch im Jahr 2010 boten die Lebensversicherer „einen sicheren Hafen“ für die Ersparnisse ihrer Kunden. Dies zeigt sich besonders deutlich in wachsenden Einmalbeiträgen, wovon vor allem klassische Rentenversicherungen profitieren. Der Trend zu Einmalbeiträgen wird darüber hinaus durch die steigende Flexibilität der Produkte gefördert. Zudem trägt der wachsende Bestand an Riester-Verträgen über die staatlichen Zulagen zu diesem Trend bei.

Neben den Einmalbeiträgen stützten auch die gesunkenen Abgänge die Beitragseinnahmen; darin spiegelt sich die gesamtwirtschaftliche Erholung.

Dennoch gehen auch an der Versicherungswirtschaft die Auswirkungen der Krise nicht gänzlich vorbei:

- Die Lebensversicherer bekommen die konsequente Niedrigzinspolitik infolge der Bankenkrise deutlich zu spüren. Die expansive Geldpolitik zur Rettung der Banken bezahlen sie mit einer auf absehbare Zeit niedrigeren Verzinsung ihrer Kapitalanlagen – zu Lasten ihrer Kunden.
- Die Menschen sind zurückhaltend beim Abschluss langfristiger Vorsorgeverträge. Andererseits suchen sie einen sicheren Hafen für ihre Ersparnisse, zumal wenn es um die Altersvorsorge geht. Das spiegelt sich im starken Wachstum der Einmalbeiträge in der Lebensversicherung wider.

Die wesentlichen Trends des Jahres 2010 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Starkes Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge

- Weiterhin sinkender Bestand nach Anzahl und laufendem Beitrag
- Sinkender Neuzugang nach Anzahl und laufendem Beitrag
- Sehr stark steigender Neuzugang an Einmalbeiträgen

Beitragseinnahmen und Bestand an Hauptversicherungen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % auf 87,20 Mrd. EUR. Davon entfielen auf laufende Beiträge 60,76 Mrd. EUR (-1,1 %) und auf Einmalbeiträge 26,44 Mrd. EUR (+32,9 %).

Der Bestand an Hauptversicherungen betrug 90,26 Mio. Verträge (-1,3 %). Die versicherte Summe erreichte 2.587,36 Mrd. EUR (+2,3 %) und der laufende Beitrag für ein Jahr 60,81 Mrd. EUR (-1,4 %). Das Neugeschäft konnte somit die Abgänge an Hauptversicherungen bei Anzahl und laufendem Beitrag nicht ausgleichen.

Neuzugang

Das Neuzugangsergebnis der Mitgliedsunternehmen des GDV belief sich auf 6,07 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 256,46 Mrd. EUR Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 1,2 % und der Summe nach ein Plus von 6,1 % gegenüber den Vorjahreswerten.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts (alle Versicherungsarten) für 2010 belief sich auf 157,42 Mrd. EUR (Vorjahr 150,28 Mrd. EUR; + 4,8 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,65 Mrd. EUR (-2,8 %) und der Einmalbeitrag auf 26,13 Mrd. EUR (+32,4 %). Bei den Einmalbeiträgen entfielen knapp 86 % des Neuzugangs (22,34 Mrd. EUR) auf eingelöste Versicherungsscheine und 14 % auf Summenerhöhungen (vgl. Anlage 8).

Die Entwicklung der einzelnen Versicherungsarten

- Die Zahl der neu abgeschlossenen Einzelrenten- und Pensionsversicherungen ist um 8,7 % auf 1,49 Mio. Verträge gestiegen. Die kapitalisierte Jahresrente dieser Versicherungsart stieg um 13,6 % auf

37,48 Mrd. EUR. Der Anteil am gesamten Neugeschäft betrug bei der Anzahl nunmehr 24,6 % und bei der versicherten Summe 14,6 %. Bei den Einmalbeiträgen hielten sie weiterhin den größten Anteil am gesamten Neuzugang mit 12,97 Mrd. EUR (Vorjahr 49,7 %; +53,7 %).

- Mit 0,56 Mio. Verträgen wurden 2010 gleichbleibend viele Einzelkapitalversicherungen neu abgeschlossen. Die versicherte Summe stieg um 8,8 % auf 13,56 Mrd. EUR. Die Einzelkapitalversicherung hielt einen Anteil am gesamten Neuzugang von 9,3 % (anzahlmäßig) bzw. 5,3 % (summenmäßig).
- Die fondsgebundenen Kapitalversicherungen hielten anzahlmäßig einen Anteil von 1,6 % (99 000 Stück; -41,7 %) am gesamten Neuzugang. An fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden 1,04 Mio. Verträge (-8,5 %) neu abgeschlossen; der Anteil am gesamten Neugeschäft betrug somit 17,1 %.
- Bemerkenswert ist die Entwicklung der Kapitalisierungsgeschäfte: Trotz vergleichsweise geringer Stückzahlen trugen sie mit 4,56 Mrd. EUR (Anteil 17,5 %) wieder erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen bei.
- Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen belief sich 2010 auf insgesamt 1,01 Mio. Verträge (-13,3 %). Die eingelösten Versicherungsscheine sanken – gemessen am laufenden Beitrag – um 6,6 % auf 561,56 Mio. EUR. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten belief sich auf 833,10 Mio. EUR (-15,6 %) mit einer versicherten Summe von 21,21 Mrd. EUR (-1,4 %). Der Anteil der fondsgebundenen Rentenversicherung an den Riester-Renten betrug 47,9 %, weitere 50,3 % entfielen auf die Kategorie Einzelversicherungen (Einzelrenten- und Pensionsversicherungen). Lediglich 1,8 % der Riester-Verträge waren Kollektivversicherungen.
- 2010 wurden knapp 206 800 Basis-Renten neu abgeschlossen (-11,7 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 517,33 Mio. Euro (-4,6 %). Die Hälfte der Verträge, knapp 103 000, wurde als fondsgebundene Rentenverträge abgeschlossen.

Es zeigte sich erneut die Bedeutung der Rentenversicherungen für das Neugeschäft der Lebensversicherer: Gemessen an der Anzahl hielten sie einen Anteil von 50,4 % (Vorjahr 47,4 %) des gesamten Neuzugangs; bei den

Beiträgen (laufende und Einmalbeiträge) waren es 71,6 % (Vorjahr 64,9 %).

(Quelle: GDV, Jahrbuch 2010 – Die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 50, S. 84 ff.; GDV, Ergebnisrundschriften: Vorläufige Ergebnisse zur 2010er Geschäftsentwicklung, Statistisches Rundschreiben 01/2011)

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Bürgerentlastungsgesetz

Seit 2010 können Privatversicherte ihre Prämien in höherem Maße als bisher von der Steuer absetzen. Zum Jahreswechsel ist das sogenannte „Bürgerentlastungsgesetz“ in Kraft getreten. Demnach gehören alle Aufwendungen zum steuerfreien Existenzminimum, die erforderlich sind, um dem Versicherten und seiner Familie eine sozialhilfegleiche Versorgung zu gewährleisten. Für alle Leistungen, die darüber hinausgehen (z. B. Wahlleistungen im Krankenhaus), sieht eine Rechtsverordnung brancheneinheitliche Abschläge vor, die maximal etwa 20 % erreichen können. Somit können mindestens rund 80 % der Beiträge für die private Krankenversicherung abgesetzt werden. Von der Neuregelung profitieren vor allem Familien mit Kindern.

(Quelle: GDV, Jahrbuch 2010 – Die deutsche Versicherungswirtschaft)

Zertifizierung von Rürup-Renten (Basis-Renten)

Im Zuge des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) wurde ein bundeseinheitliches Zertifizierungsverfahren für Rürup-Renten eingeführt. Demnach hängt die steuerliche Anerkennung der Beiträge zu einer Rentenversicherung im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Einkommensteuergesetz (EStG) ab dem Veranlagungsjahr 2010 zwingend davon ab, dass das Muster eines Basis-Renten-Vertrags von der Zertifizierungsstelle (bis zum 30. Juni 2010 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin, seit dem 1. Juli 2010 das Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zertifiziert ist.

Dieses Zertifizierungserfordernis besteht sowohl für die aktuell im Verkauf befindlichen Tarife als auch für bereits bestehende Rürup-Renten-Verträge. Liegt keine Zertifizierung vor, wird die steuerliche Abzugsfähigkeit der

Beiträge, die ein wesentlicher Grund für den Abschluss eines Basis-Renten-Vertrags ist, nicht mehr anerkannt.

Die aktuell im Verkauf angebotene PB Förder-Rente II, die Rürup-Rente der PBV Lebensversicherung AG, wurde bereits zertifiziert und die Bestandsverträge konnten auf zertifizierte Bedingungen überführt werden.

(Quelle: Auszug aus dem GDV-Rundschreiben 1189/2009 vom 26.06.2009)

Rückstellung für Beitragsrück- erstattung

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2010 den Höchstbetrag der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (sogenannte freie RfB) für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013 angehoben. Die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist eines der wichtigsten Solvabilitätsmittel der Lebensversicherungsunternehmen. Mit ihrer Hilfe kann der Lebensversicherer Ertragsschwankungen ausgleichen und die Eigenkapitalanforderungen decken. Die bisher geltende Regelung in § 21 Abs. 2 KStG brachte jedoch die Gefahr, dass Lebensversicherungsunternehmen ausgerechnet in Zeiten niedriger Erträge und hoher Unsicherheiten aus steuerlichen Gründen ihre als Sicherheitspuffer dienende freie RfB abbauen müssen. Hier hat der Gesetzgeber nun für Abhilfe gesorgt und damit die Solidität des deutschen Lebensversicherungssystems deutlich gestärkt.

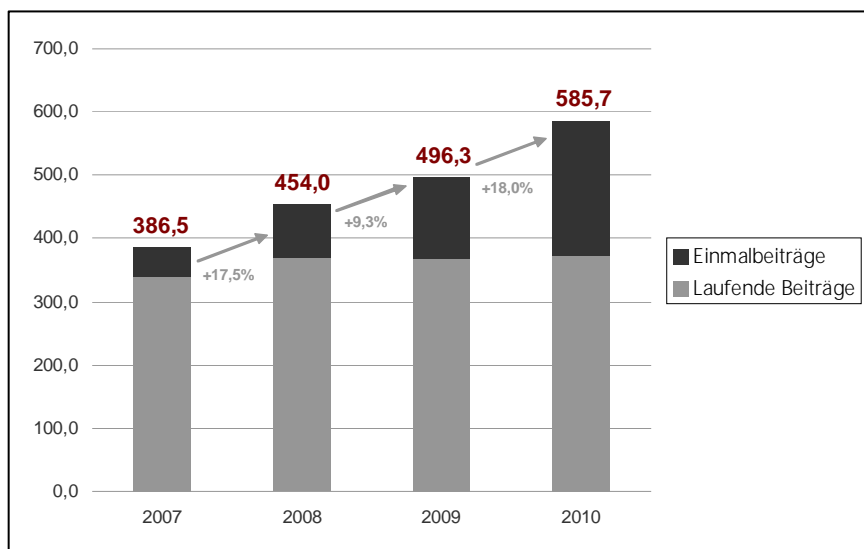
Geschäftsentwicklung der PBV Lebensversicherung AG

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich auf 585,7 Mio. EUR (Vorjahr 496,3 Mio. EUR); dies entspricht einem Plus von 18,0 %. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Einmalbeiträge inkl. Kreditleben um 66,3 % auf 213,7 Mio. EUR (Vorjahr 128,5 Mio. EUR).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung lagen mit 557,9 Mio. EUR (+18,4 %) über dem Vorjahresniveau.

Die Einzelversicherungen trugen mit 529,6 Mio. EUR (Vorjahr 436,4 Mio. EUR) bzw. 90,4 % (Vorjahr 87,9 %)



zu den gebuchten Beiträgen bei.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge der PBV Lebensversicherung AG (in Mio. EUR)

Entwicklung des Neuzugangs

Insgesamt wurde 2010 ein Neugeschäft von 1,39 Mrd. EUR (Vorjahr 1,89 Mrd. EUR) Versicherungssumme bzw. 38,9 Mio. EUR (Vorjahr 51,8 Mio. EUR) bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr vermittelt.

Im Einzellebengeschäft lag das Neugeschäft bei 1,29 Mrd. EUR Versicherungssumme (Vorjahr 1,58 Mrd. EUR).

Die Beitragssumme des Neugeschäfts im Einzellebengeschäft betrug 1.267,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.425,7 Mio. EUR).

Bestandsentwicklung

Die zahlenmäßige Entwicklung der Versichertengemeinschaft des selbst abgeschlossenen Geschäfts und die Aufgliederung nach Versicherungsarten, die Bestandteile dieses Lageberichts sind, werden ab Seite 28 vorgestellt.

Der Bestand im gesamten Einzelgeschäft erhöhte sich um 1,7 % auf 12,1 Mrd. EUR Versicherungssumme (Vorjahr 11,9 Mrd. EUR).

Gemessen an der Versicherungssumme betrug der Versicherungsbestand zum Ende des Geschäftsjahres 16,2 Mrd. EUR (Vorjahr 16,7 Mrd. EUR). Der Bestand an Policen entwickelte sich während des Geschäftsjahres wie folgt:

- Kapitalversicherungen stiegen von 109 890 Stück auf 113 809 Stück.
- Risikoversicherungen fielen von 40 653 Stück auf 38 218 Stück.
- Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Produkten) nahmen von 302 874 auf 319 484 Stück zu.
- Sonstige Lebensversicherungen (einschließlich fondsgebundener Renten- und Riester-Produkte) fielen von 82 491 Stück auf 80 424 Stück.
- Kollektivversicherungen (einschließlich Bausparriekoversicherungen) nahmen von 407 218 Stück auf 347 328 Stück ab.

Kostenverlauf

Aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts reduzierten sich die Abschlussprovisionen gegenüber dem Vorjahr. Die Abschlussaufwendungen sanken von 80,3 Mio. EUR auf 69,8 Mio. EUR. Die Verwaltungskosten erhöhten sich von 26,3 Mio. EUR auf 31,3 Mio. EUR, wobei die Verwaltungskostenquote mit 2,3 % (Vorjahr 2,4 %) auf niedrigem Niveau gehalten werden konnte. Die Verwaltungskostenquote bezieht sich auf die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Leistungen an Kunden

Zu den Leistungen zählen zum einen die Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten- und Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für Rückkäufe und die bis zum Versicherungsfall bzw. bis zur vorzeitigen Vertragsbeendigung von den Versicherungsnehmern erworbenen Überschussleistungen. Zum anderen gehört dazu auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben sowie zu der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrugen im Geschäftsjahr 106,6 Mio. EUR (Vorjahr 100,8 Mio. EUR).

Deckungsrückstellung

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen (Deckungsrückstellung) im Berichtsjahr 2010 in Höhe von 401,0 Mio. EUR (Vorjahr 327,5 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Bestandswachstum, dem gesteigerten Neugeschäft durch Einmalbeiträge in Höhe von 213,7 Mio. EUR (Vorjahr 128,5 Mio. EUR) und den saldierten nicht realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 12,3 Mio. EUR) der „Deckungsrückstellung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“. Um der zunehmenden Verringerung der Sicherheitsmargen bei Rentenversicherungen entgegenzuwirken, hat die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) im Jahr 2010 eine weitere Anpassung der Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Reserven empfohlen. Bei der PBV Lebensversicherung AG wurde in der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2010 für die bestehenden Rententartarife ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 40,5 Mio. EUR (Vorjahr 37,9 Mio. EUR) reserviert. Zusätzlich wurden 2,6 Mio. EUR der Deckungsrückstellung zugeführt.

Anpassungsbuchungen im Bereich des Verwaltungssystems VWS

Bei dem Bestandsführungssystem VWS kam es infolge fehlerhafter Buchungslogiken zu einer fehlerhaften maschinellen Einspielung in das SAP-Hauptbuch. Dafür waren im Wesentlichen drei Fehlerquellen ursächlich:

- Doppelt aufwandswirksame Verbuchung der Überschusszahlungen bei Ablauf/Rückkauf/Tod
- Doppelt aufwandswirksame Erfassung der Beteiligung der Versicherungsnehmer
- Zu hoher Ausweis der Forderungen an Versicherungsnehmer aus Kapitalertragsteuer

Die im Berichtsjahr durchgeführte Bereinigung erzeugt für Vorjahre Erträge in Höhe von 11.341.840 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.931.361 EUR

Beitragsrückgewähr

Für das Geschäftsjahr 2010 wird ein Gesamtüberschuss von 63,8 Mio. EUR (Vorjahr 63,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 53,0 Mio. EUR (Vorjahr 49,0 Mio. EUR) zugeführt.

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

Im Geschäftsjahr 2010 erzielte die PBV Lebensversicherung AG einen Jahresüberschuss von 10.772 TEUR. Unter Einbezug des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 4.300 TEUR ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 15.072 TEUR.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 10.772 TEUR an die Alleinaktionärin Talanx Deutschland AG auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 4.300 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Vermögenslage der PBV Lebensversicherung AG

Kapitalanlageverlauf

Dank der konservativen und langfristig orientierten Kapitalanlagepolitik blieb der dramatische Renditeverfall im Jahr 2010 fast ohne Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres. Obwohl die Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere im September auf unter 2,0 % gefallen ist, blieb das Zinsergebnis sehr stabil gegenüber dem Vorjahr.

Das festverzinsliche Portfolio der Gesellschaft setzt sich überwiegend aus Anlagen sehr hoher Bonität mit einem durchschnittlichen Rating von „AA“ zusammen. Investitionen erfolgen ausschließlich in EUR-Anlagen, die über ein „Investmentgrade“ verfügen.

Das Kapitalanlageportfolio besteht im Wesentlichen aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und Anleihen von Finanzinstituten mit Instituts-/Einlagensicherung. Im Laufe des Berichtsjahres lag der Anlageschwerpunkt bei gedeckten Namenspapieren und öffentlichen Anleihen mit einer Laufzeit von über 15 Jahren und einer Anlagerendite von 4,0 %.

Die PBV Lebensversicherung AG hat sowohl in der Vergangenheit als auch im Berichtsjahr Anlagen in Kreditausfallprodukten (Asset Backed Securities) oder ähnliche Kapitalanlagen vermieden.

Zur Sicherung der langfristigen Leistungsversprechen verfolgt die PBV Lebensversicherung AG weiterhin die Strategie einer laufzeitgerechten Bedeckung (Aktivpassiv-Steuerung). Hierdurch kann sichergestellt werden, dass auch bei einem lang anhaltenden niedrigen Zinsniveau alle Verpflichtungen erfüllt werden können. Diese Strategie soll auch in den Folgejahren weitergeführt werden.

Aktieninvestments werden, neben geringer Direktanlage, in breit gestreuten Investmentfonds und ohne Währungsrisiken gehalten. Im Berichtsjahr wurden keine Bestände erworben. Zum Jahresende lag die Aktienquote bei 2,9 % (bezogen auf das Gesamtportfolio).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen konnten im Vergleich zum Vorjahr (87,6 Mio. EUR) um 16,9 % auf 102,4 Mio. EUR gesteigert werden.

Aufgrund der Kapitalmarkterholung konnten Abschreibungen von Investmentfonds aus den Vorjahren in Höhe von 0,4 Mio. EUR wieder wertaufgeholt werden.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR). Sie resultieren mit 110 TEUR aus Abwicklungsergebnissen im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR). Davon entfielen 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR) auf Verwaltungskosten. 0,7 Mio. EUR resultieren aus Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen. 0,5 Mio. EUR Abschreibungen entfallen auf Aktien oder Aktienfonds.

Gegenüber dem Vorjahr, das stark von Zuschreibungen geprägt war, stieg das Nettokapitalergebnis leicht auf 98,3 Mio. EUR (Vorjahr 97,7 Mio. EUR). Die laufende

Durchschnittsverzinsung der PBV Lebensversicherung AG lag bei 4,5 % (Vorjahr 4,6 %). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 4,4 % (Vorjahr 5,3 %).

Bei der Bilanzierung der Kapitalanlagen wurde von dem Bewertungswahlrecht des § 341 b HGB kein Gebrauch gemacht, sodass keine stillen Lasten vorgetragen werden müssen, die das Kapitalanlageergebnis der Zukunft belasten.

Der Kapitalanlagebestand der PBV Lebensversicherung AG erhöhte sich 2010 deutlich um 19 % auf 2.393 Mio. EUR.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

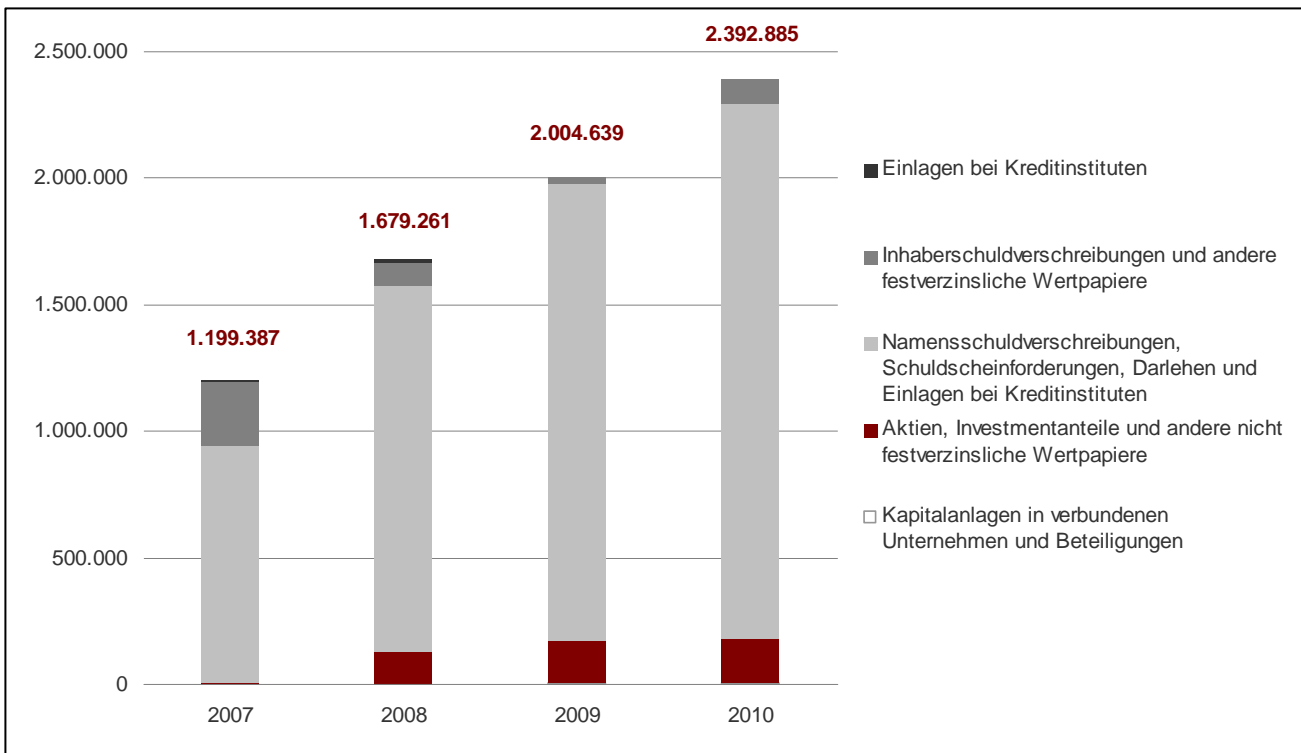
Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalanlagen wird auf die Darstellung der Entwicklung der Aktivposten auf Seite 51 im Anhang verwiesen.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)

Liquiditätslage

Die Liquidität der PBV Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Talanx-Konzern durch die Vergabe von einheitlichen Liquiditätskennziffern pro Wertpapier. Die ersten vier der insgesamt zehn vergebenen Liquiditätskategorien beinhalten Kapitalanlagen mit hoher Liquidität, d. h., diese können jederzeit innerhalb von drei Tagen liquidiert werden.

Zum Bilanzstichtag waren auf Marktwertbasis 522,7 Mio. EUR bzw. 20,2 % der Kapitalanlagen den ersten vier Liquiditätskategorien (0 bis III) zugeordnet; hiervon wurden 60,8 Mio. EUR in sofort verfügbarer Liquidität gehalten.



Unternehmensauszeichnungen

Die PBV Lebensversicherung AG wurde von zahlreichen Ratingagenturen mit Top-Noten bewertet:

- Die PBV Lebensversicherung AG wurde im Mai 2010 zum zweiten Mal von der internationalen Ratingagentur Standard & Poor's bewertet. Der weltweit führende Anbieter von Ratings, Finanzmarktinformationen und Research bestätigte das sehr gute „A“ des Vorjahres. Besonders relevant waren dabei die Kapitalstärke und das beständige Wachstumspotenzial mit dem exklusiven Vertriebspartner Postbank. Der Ausblick lautet: stable.
- Im Oktober 2010 verlieh die Ratingagentur Assekurata der PBV Lebensversicherung AG bereits zum dritten Mal das Qualitätsurteil „A+/sehr gut“. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Aspekten Sicherheit, Kundenorientierung, Gewinnbeteiligung, Erfolg und Wachstum. Exzellente bewertete Assekurata die hohe Sicherheitsmittelausstattung, die deutlich über dem Marktdurchschnitt liegt.
- Ebenfalls im Oktober 2010 verlieh das unabhängige Analysehaus Morgen & Morgen der PBV Lebensversicherung AG zum dritten Mal ihr ****-Rating („sehr gut“).
- Den Belastungstest bestand die PBV Lebensversicherung AG im Jahr 2010 mit „ausgezeichnet“.



1) Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellen Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über + 49 69 33999152.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2010 arbeiteten 62 (Vorjahr 68) Kapazitätsmitarbeiter*) bei der PBV Lebensversicherung AG. Der Jahresdurchschnitt der beschäftigten Mitarbeiter**) entspricht elf (Vorjahr 14) im Innendienst und 56 (Vorjahr 56) im Außendienst.

*) Ein Kapazitätsmitarbeiter ist ein vollzeitbeschäftigter aktiver Mitarbeiter mit einer 38-Stunden-Woche. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter werden anteilig entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit dargestellt.

**) Bei den durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitern sind auch ruhende Dienstverhältnisse enthalten.

Personalentwicklung

Neben zahlreichen Fach- und Persönlichkeitsseminaren wurden folgende Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter der PBV Lebensversicherung AG und der Proactiv Servicegesellschaft mbH erfolgreich initiiert bzw. durchgeführt:

- Ausbildung zum Projektleiter
- Trainings für Projektmitarbeiter
- Fortsetzung der vom Unternehmen finanzierten Aktuarsausbildung für Mathematiker
- Externe Ausbildung zum Spezialisten Risikomanagement (DVA)
- Schulung Analyse von Kennzahlen
- Ausbildung zur/zum Versicherungsfachfrau/-mann für Vertriebsmitarbeiter; alle angemeldeten Vertriebsmitarbeiter beendeten diese Fortbildung erfolgreich
- Einführung einer unternehmensweiten Fachkarriere
- Darüber hinaus erhielten die Vertriebsmitarbeiter der PBV Lebensversicherung im Rahmen einer eigenen Vertriebsakademie zielgruppenspezifische Seminare, die die systematische Entwicklung vom Vertriebscoach über den Senior-Vertriebscoach und Vertriebsmanager bis zum (stellvertretenden) Vertriebsleiter begleiten.

Prämierung der erfolgreichen Personalentwicklungsarbeit

Auch im Jahr 2010 waren der PBV Lebensversicherung AG und der Proactiv Servicegesellschaft mbH die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ihrer Beschäftigten ein wichtiges Anliegen. So wurde das im Vorjahr konzeptionierte Fachkarriere-Modell in weiteren Funktionen ausgerollt. Insgesamt beschritten im Kalenderjahr 2010 rund 40 Mitarbeiter den erfolgreichen Weg in die individuelle Fachkarriere. Hierbei folgen die Mitarbeiter einem individuellen, mit dem Vorgesetzten ausgearbeiteten dreiteiligen Entwicklungsplan. Einerseits werden Mitarbeiter im Rahmen von Persönlichkeitsseminaren weiterentwickelt, die sich eng am Kompetenzprofil des Unternehmens orientieren. Weiterer Bestandteil des Karriereplans ist die fachliche Weiterbildung wie etwa der unternehmensgeförderte und -finanzierte Besuch von nebenberuflichen Studienprogrammen. Letzter Bestandteil ist die Ausweitung der Projektkompetenz, wobei die Mitarbeiter die Rolle als Projektmitarbeiter, aber auch die des Projektleiters in theoretischer wie auch praktischer Weise vertiefen können.

Für die erfolgreiche und innovative Umsetzung dieses Konzepts wurde die Gesellschaft mit dem versicherungsbrancheninternen Bildungspreis „InnoWard 2010“ ausgezeichnet. Im Rahmen der Bewerbung um diesen Preis konnte sich die Gesellschaft erfolgreich gegen 37 andere Bewerbungsvorschläge aus der gesamten deutschen Assekuranz durchsetzen.



Die Geschäftsleitung bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PBV Lebensversicherung AG und der Proactiv Servicegesellschaft mbH für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Die Erfolge des vergangenen Geschäftsjahres sind vor allem auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der Mitarbeiter zurückzuführen. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die konstruktive und faire Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Nachhaltigkeit

Durch die Nutzung und den weiteren Ausbau durchgängiger digitaler Prozesse bei der Antrags- und Bestandsbearbeitung unter zunehmender Einbindung eines aktenlosen, elektronischen Archivs leistet die PBV Lebensversicherung AG einen Beitrag zur Reduzierung des Papierverbrauchs auf ein niedriges, umweltfreundliches Niveau. Dies wird dadurch erreicht, dass z. B. Faxe überwiegend digital empfangen und weitergeleitet werden. Alle Mitarbeiter werden zum sparsamen Papierverbrauch und zur Trennung von Abfällen angehalten. Für Druckerpatronen, Toner, Batterien und CDs erfolgt eine besondere Entsorgung. In ihrem Verwaltungsgebäude nutzt die Gesellschaft konsequent Potenziale zur Einsparung von Energie. So werden vorhandene Glühbirnen sukzessive gegen Energiesparlampen ausgetauscht und die Heizungsanlage wird in den Abendstunden sowie an den Wochenenden heruntergefahren. Große Teile der Bürogebäude sind nicht klimatisiert und verfügen über eine automatische abendliche Lichtabschaltung. Bei den verwendeten Büromaterialien setzt das Unternehmen verstärkt auf umweltfreundliche Produkte, Nutzung von Flachbildschirmen, Thin Clients und energiesparende Drucker und Kopierer. Ferner wurde für Dienstfahrten im Intranet eine Mitfahrzentrale für alle Mitarbeiter eingerichtet. Bei der Auswahl von Dienstleistungsunternehmen, wie z. B. im Bereich der Postverarbeitung, achten wir darauf, dass diese nach ISO-Norm zertifiziert sind und möglichst Ökostrom nutzen. Ferner ist die PB Versicherung AG offizieller Kunde des GOGREEN-Service 2010 der Deutschen Post AG und trägt damit aktiv zum Klimaschutz bei. Das Carbon-Management der Deutschen Post DHL wird die beim Transport entstehenden Emissionen durch verifizierte Klimaschutzprojekte ausgleichen.

Nicht zuletzt entwickelt die Gesellschaft Produkte, die Nachhaltigkeitskriterien wie Umweltschutz, Energieverbrauch und soziale Verantwortung unterstützen. So orientieren sich die fondsgebundenen Rentenversicherungen der PBV Lebensversicherung AG auch an Investments in Nachhaltigkeit.

Ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage

Stehen der PBV Lebensversicherung AG Anlagemöglichkeiten zur Verfügung, die besondere ethische, soziale und

ökologische Belange berücksichtigen und die gleiche Rentabilität und Sicherheit besitzen wie andere Anlagen, werden diese in der Regel bevorzugt ausgewählt.

Die Kapitalanlage erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich einer größtmöglichen Rentabilität und Sicherheit, um jederzeit die vereinbarten Versicherungsleistungen erbringen zu können.

In der Vergangenheit wurde in ein diversifiziertes Portfolio von Photovoltaikanlagen (Solarstrom) investiert. Dieses Investment ist aufgrund der gut prognostizierbaren langfristigen Cashflows, der geringen Korrelation zu anderen Anlageklassen sowie der breiten regionalen Streuung nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern leistet auch einen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien und damit zur Reduktion der weltweiten Treibhausgase. Die PBV Lebensversicherung AG plant auch zukünftig rentable Investitionen in ökologische Energieträger.

Marketing und Werbung

Die PBV Lebensversicherung AG und ihre Produkte treten gegenüber Kunden am Markt ausschließlich unter der Marke „Postbank“ auf. Werbemaßnahmen sind zu meist in Aktionen der Postbank eingebunden. So war die PBV Lebensversicherung AG im Jahr 2010 ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorgekampagne der Postbank. Unter dem Motto „frühzeitig. Ganz entspannt älter werden – mit der günstigen Altersvorsorge“ wurden Kunden der Postbank mithilfe von TV-Spots, Printanzeigen, Plakat- und Internetwerbung insbesondere für das Thema staatlich geförderte Altersvorsorge sensibilisiert. Die Kampagne stützte sich dabei u. a. auf die Riester-Rente und andere Rentenprodukte der PBV Lebensversicherung AG. Die Postbank unterstrich mit der von Oktober bis Dezember 2010 dauernden Aktion erneut ihren Anspruch als führende Altersvorsorgebank in Deutschland. Auf Werbemaßnahmen unter der eigenen Marke „PB Versicherungen“ wird bewusst verzichtet.

In der Pressearbeit richtet sich die PBV Lebensversicherung AG unter der Marke „PB Versicherungen“ insbesondere an die Financial Community und Wirtschaftsjournalisten.

Prozessoptimierungen

Die PBV Lebensversicherung AG ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Dies hat zu einer zunehmenden Komplexität der Prozesse geführt.

Einsatz des Prozessmanagementtools ARIS

Zur systematischen Prozessoptimierung wird das Prozessmanagementtool ARIS eingesetzt, womit ein geeignetes Instrument zur Dokumentation und Optimierung von Prozessen und deren Kosten zur Verfügung steht. Das Tool wurde bereits erfolgreich dazu genutzt, Prozesse systematisch zu optimieren und Standardprozessmodelle zu schaffen. Durch diese stetige Verbesserung der internen Abläufe wird eine hohe und zuverlässige Serviceleistung für die Kunden der PBV Lebensversicherung AG gewährleistet.

Integration von Prozessrisiken in das Risikomanagementsystem

Die Prozessrisiken wurden vollständig in das Risikomanagementsystem der PBV Lebensversicherung AG integriert, womit die Anforderungen der MaRisk an ein operatives Risikomanagementsystem erfüllt werden.

Effizientes Schnittstellenmanagement

Die PB Versicherungen und die Postbank stützen sich auf ein effizientes Schnittstellenmanagement. Dieses reicht von gemeinsamen Schulungsmaßnahmen bis zur gemeinsamen technischen Infrastruktur und gegenseitigen Einbindung in Budgetierung und Planung. Die PBV Lebensversicherung AG erreichte im Jahr 2010 bei der Automatisierung und Standardisierung von Massenprozessen im Verwaltungssystem erneut deutliche Effizienz- und Kostenvorteile, so beispielsweise bei der Nutzung einer neuen Software zum automatisierten und digitalen Posteingangsscanning (smartFix). Mithilfe von smartFix kann die eingehende Kundenpost nach dem Scannen in etwa 100 Geschäftsvorfälle klassifiziert werden. Darüber hinaus werden aus den Poststücken Daten für die Verarbeitung – größtenteils sogar maschinell – extrahiert und zur weiteren Bearbeitung dem Kundenservice zur Verfügung gestellt. Die Einführung von Workflows ermöglicht zudem die Arbeitsmengensteuerung. Die Einführung des

Systems hat dazu geführt, dass nicht nur das überproportionale Wachstum der Eingangspostmenge ohne zusätzliche Kostensteigerungen bearbeitet werden konnte, sondern gleichzeitig auch noch etwa 32 % der gesamten Eingangspost über den maschinellen Workflow ohne weitere manuelle Bearbeitung durch den Kundenservice abgewickelt wurden. Diese vielfältigen Prozessoptimierungen dienen zum einen der Erhaltung und kontinuierlichen Senkung der Kostenquoten und begünstigen zum anderen eine optimierte Abwicklung von stetig steigenden Mengen an Geschäftsvorgängen.

Systemtrennung

Die im Jahr 2009 entwickelte Herauslösung der IT-Systeme der PB Versicherungen aus den Systemen der Postbank AG wurde planmäßig im Jahr 2010 begonnen. Die Systemtrennung zielt darauf ab, dass die PB Versicherungen in Zukunft flexibler und schneller auf Entwicklungen am Markt reagieren können. Alle vorbereitenden Arbeiten für die Systemtrennung konnten 2010 abgeschlossen werden. Es wurde eine softwareseitige Mandantentrennung der Programme vorgenommen, damit vorher gemeinsam genutzte Komponenten nun unabhängig voneinander genutzt werden können. Die bisherigen Systeme, die der Postbank AG gehören und die von den PB Versicherungen mitgenutzt wurden, werden durch neue Systeme ersetzt. Als Beispiel ist hier die Ablösung des Zahlungsverkehrssystems zu nennen, dessen Neuaufbau in SAP weitestgehend vollzogen ist und das derzeit getestet wird. Auch die Arbeiten für die Übernahme des Bestandsführungssystems und der Partnerdaten in das neue System msg BusinessPartner konnten bereits abgeschlossen werden. Die Systeme und DatenübernahmeprozEDUREN befinden sich in der Testphase.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Gegenwärtig ist keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der PBV Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen könnte. Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, zeichnen sich nicht ab. Die etablierten Risikomanage-

mentsysteme und Kontrollinstanzen stellen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sicher, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PBV Lebensversicherung AG haben können. Somit sieht sich die PBV Lebensversicherung AG in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen auch bei schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft zu erfüllen.

Auch die vorhandenen Eigenmittel der PBV Lebensversicherung AG überdecken das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der PBV Lebensversicherung AG erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG). Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64 a und 55 c VAG berücksichtigt.

Die Gesellschaft setzt ihre Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) um und orientiert sich hierbei nachfolgend am Deutschen Rechnungslegungsstandard für die Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 5-20).

Ferner hat die PBV Lebensversicherung AG aktiv die Entwicklung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) begleitet und durch Umsetzung der zentralen Themen der im Januar 2009 veröffentlichten Vorgaben eine rechtzeitige und angemessene Vorbereitung auf Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns und für alle Geschäftsberei-

che verbindlich. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die PBV Lebensversicherung AG eines umfassenden Risikomanagementsystems. Dieses System ist in das Talanx-Konzernrisikomanagement eingegliedert: Es wendet das konzernweit implementierte Risikokapitalmodell an und berücksichtigt insbesondere die entsprechenden Konzernrichtlinien. Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist unsere Gesellschaft eingebunden. Es soll – im Sinne von Solvency II – ein individuelles Modell entwickelt werden, das das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem und speziell das interne Kontrollsystem der PBV Lebensversicherung AG werden laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, wird ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationalen und externen Risiken der PBV Lebensversicherung AG erfolgt quartalsweise mithilfe des Risikokapitalmodells der Talanx (quantitativ und qualitativ). Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken quantifiziert. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen auf das vom Unternehmen gewünschte Maß reduziert. Der Vorstand der PBV Lebensversicherung AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Chief Risk Officer (CRO) quartalsweise über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt systemunterstützt nach neuestem Standard. Eine Überwachung aller Positionen (Mark-to-Market-Bewertung) erfolgt täglich über ein im Bestandsführungssystem

„SimCorp Dimension“ implementiertes Limitmodul. Vorgaben der Kapitalanlagerichtlinien und gesetzliche Vorgaben werden im Limitsystem gepflegt und laufend überwacht. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität auch in Zukunft erfüllt wird.

Risikoorganisation

Der Vorstand der PBV Lebensversicherung AG ist für die Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung in der Gesellschaft sowie für zentrale Risikomanagemententscheidungen verantwortlich.

Das Risikomanagement wird vom Chief Risk Officer koordiniert und weiterentwickelt. Wegen der unternehmensübergreifenden Bedeutung des Risikomanagements ist der Chief Risk Officer in der unabhängigen Risikocontrollingfunktion angesiedelt, wodurch eine unabhängige Überwachung der Risiken sichergestellt wird.

Bereits im Jahr 2008 wurde ein Risikokomitee eingerichtet, das unter Beteiligung der wesentlichen Unternehmensfunktionen von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (Chief Risk Officer) geleitet wird. Zentrale Aufgaben des monatlich zusammentreffenden Risikokomitees sind u. a. die kritische Beobachtung und Analyse der Risikoexposition der Gesellschaft unter besonderer Beachtung der Risikostrategie sowie der qualitativen Einschätzung von Risiken. Weitere Aufgaben sind die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementprozesses, die Koordination und Überwachung von Steuerungsmaßnahmen, die Überwachung der Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse, die Unterstützung des Krisenmanagements durch Informationsbereitstellung, die Anforderung erforderlicher Berechnungen und Ad-hoc-Auswertungen sowie die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Bei Bedarf erfolgen im Risikokomitee die Diskussion des Risikoberichts und die Empfehlung von Maßnahmen für die Einhaltung oder Wiederherstellung der Risikotragfähigkeit an den Vorstand.

Darüber hinaus wird durch den mit Prozessownern wesentlicher Geschäftsprozesse besetzten Risikosteuerungs-

kreis eine breite Informationsbasis und Fachexpertise bei der quantitativen und qualitativen Bewertung der operativen Risiken, der Reputationsrisiken sowie von Emerging Risks garantiert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko und in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Bei der PBV Lebensversicherung AG wird das Portfolio gegen das Schwankungs-, das Kumul- und das Änderungsrisiko insbesondere durch Summenexzedenten-Rückversicherungen gedeckt. Die Schadenhäufigkeit wird laufend in eigens für diesen Zweck gebildeten Risikoklassen überprüft. Die gebildeten Kollektive sind hinreichend groß und die eingesetzten mathematisch-statistischen Verfahren präzise genug, um signifikante Abweichungen von der Norm zuverlässig bestimmen und lokalisieren zu können.

Die Bildung von Rückstellungen sichert die Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens. Dabei sind die Rückstellungen mit werthaltigen Aktiva bedeckt. Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Berechnungsgrundlagen dem Änderungsrisiko Rechnung tragen. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hat nach § 11 a VAG bescheinigt, dass die bei der Bewertung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Das Trendrisiko kontrolliert die PBV Lebensversicherung AG durch aktuarielle Analysen. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung und wird demzufolge laufend beobachtet. Es werden entsprechend der Empfehlung der DAV die in den Sterbetafeln enthaltenen Sicherheitsmargen gestärkt. Diese empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen oder neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kostenerträge übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann und Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine tief gegliederte Kostenrechnung und ständig steigende Produktivitätsstandards. Eine Grenzkostenrechnung bleibt hierbei bewusst außer Ansatz. Provisionen werden nur nach Maßgabe der Prämienkalkulation und nur unter Verwendung von stringenten Stornoregelungen gewährt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss bei bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Durch regelmäßig durchgeführte Asset-Liability-Management-Betrachtungen konnte sich die PBV Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr davon überzeugen, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt und auch erhöhte Solvabilitätsanforderungen nachhaltig erfüllt werden können.

Um den Risiken infolge eines dauerhaft niedrigen Zinsniveaus entgegenzuwirken, haben sich der GDV, die DAV und die BaFin für die rechtzeitige und vorgezogene Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve ausgesprochen und dazu dem BMF eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vorgeschlagen. Die Reserveauffüllung beginnt demnach für den Bestand von Versicherungen mit dem Rechnungszins 4 % wahrscheinlich zum Bilanztermin 2011. Die genaue Höhe der Reserveauffüllung in den einzelnen Jahren hängt von der weiteren Entwicklung der Marktzinsen von heute bis zum jeweiligen Bilanztermin ab und wird aus dem laufenden Geschäft gestellt werden können.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Fall von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsnehmer wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-) Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich „letters of credit“ und Rückversicherungsdepots.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist sehr gering, da die Forderungen fast vollständig durch Depotverbindlichkeiten gedeckt sind und Rückversicherungsbeziehungen ausschließlich mit erstklassig gerateten Rückversicherungspartnern bestehen.

Kapitalanlagerisiken

Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preis-

beeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst in Einflussfaktoren zerlegt vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko und das Währungsrisiko.

Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Mischung und Streuung sowie durch darüber hinausgehende, aus internen Risikotragfähigkeitsanalysen resultierende Risikolimits begrenzt. Aufgrund der ausschließlichen Anlage der Kapitalanlagen in Euro trägt die PBV Lebensversicherung AG kein Währungskursrisiko.

Zur Absicherung des Aktienbestands wurden bei der PBV Lebensversicherung Stop-Loss-Marken festgelegt. Durch eine Staffel von vier Stop-Loss-Limiten bei 2 230, 2 118, 2 012 und 1 881 Indexpunkten auf den EuroStoxx 50 ist sichergestellt, dass auch bei hohen Aktienmarkt rückgängen keine signifikanten Risiken für die Ertragslage der Gesellschaft entstehen können.

Die Risikotragfähigkeit der PBV Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2010 erneut im Rahmen von Stresstests der BaFin überprüft, die in allen Szenarien bestanden wurden. Mithilfe von Szenarioanalysen und weiteren internen Stresstests können darüber hinaus die Auswirkungen erwarteter und unerwarteter Entwicklungen simuliert werden, sodass hierauf frühzeitig reagiert werden kann.

Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten werden, falls sie abgeschlossen werden, im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 15/2005) und der internen Richtlinien der PBV Lebensversicherung AG abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Bonitätsrisiken bestehen primär im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines

Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit.

Bei der PBV Lebensversicherung AG werden Bonitätsrisiken unter Investmentgrade in der Regel nicht eingegangen. Die Bonität der bestehenden Schuldner wird regelmäßig überprüft.

Hinsichtlich der Emittentenrisiken hat die Gesellschaft zu 22,1 % in Staatsanleihen, staatsgarantierte Papiere und halbstaatliche Emittenten, zu 48,1 % in gedeckte Schuldverschreibungen, zu 26,7 % in Anleihen von Finanzinstituten und zu 3,2 % in Industriefinanzierungen investiert. Bei den Anleihen von Finanzinstituten unterliegen 96,4 % den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen; Nachrangpapiere haben mit 1,1 % der gesamten Kapitalanlagen nur eine unterdurchschnittliche Bedeutung. Die höchsten Exposures pro Kreditkonzern sind durch die Kapitalanlage-Guidelines limitiert, sodass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die PBV Lebensversicherung AG durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Risiken aus der Kapitalmarktsituation

Dank der konservativen und langfristig orientierten Kapitalanlagepolitik blieb der dramatische Renditeverfall im Jahr 2010 fast ohne Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres. Bewusst meidet die Gesellschaft strukturierte Produkte mit Kreditrisiken und der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei deutschen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnittsrating „AA“).

Die aktuellen Entwicklungen am Finanzmarkt werden von der PBV Lebensversicherung AG kontinuierlich analysiert. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Operationale und sonstige Risiken

Das operationale Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Im Folgenden werden

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen, Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, Infrastrukturrisiken und Risiken in der Vertragsverwaltung erläutert.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG, für die ein exklusiver Kooperationsvertrag bis 2022 besteht.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen

Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen wie z. B. zum Ausweis von Ratenzahlungszuschlägen können unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung Reputationsrisiken entstehen. Derzeit lässt sich keine Prognose darüber abgeben, ob einzelne Urteile auch Auswirkungen auf den Bestand der PBV Lebensversicherung AG haben können. Dies wird in der Folgezeit zu überwachen sein.

Die sich aus der Einführung der §§ 55 c und 64 a VAG zum 1. Januar 2008 und deren Konkretisierung in den MaRisk ergebenden Änderungen am Risikomanagementsystem wurden im Jahr 2009 in allen wesentlichen Punkten umgesetzt und weiterentwickelt im Hinblick auf Solvency II.

Weitere mögliche gesetzliche Änderungen, die die Gesellschaft im Ganzen oder einzelne Produkte der PBV Lebensversicherung AG betreffen können, werden streng überwacht.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, die die Gesellschaft im Ganzen oder einzelne Produkte der PBV Lebensversicherung AG betreffen können, werden eng überwacht.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Die Sicherheit wird durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme

und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die durch einen externen Dienstleister im Hinblick auf seine Kernkompetenz betrieben und gewartet wird. Durch monatliche Reports wird die Sicherheitssituation reflektiert und kontinuierlich verbessert. Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechner, Daten und Anwendungen werden umfassend überwacht. Im 3. Quartal 2010 wurde das Rechenzentrum erfolgreich von Hilden nach Hamburg verlagert. Hierdurch hat sich das Ausfallrisiko der IT aufgrund der verbesserten Infrastruktur des neuen Rechenzentrums reduziert.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie eine 7x24-h-Rufbereitschaft verringert. Für den Fall des Ausfalls der Infrastruktur insgesamt liegt ein Notfallhandbuch (inkl. Business-Continuity-Management) vor, das ein strukturiertes und zeitnahes Wiederanlaufen des normalen Geschäftsbetriebs gewährleistet. Die entsprechenden Vorkehrungen wurden im Laufe des Jahres 2010 nochmals deutlich verbessert.

Risiken in der Verwaltung der Versicherungsverträge

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die PBV Lebensversicherung AG durch Regelungen und Qualitätskontrollen in den Fachbereichen. Mit Einführung der MaRisk hat die PBV Lebensversicherung darüber hinaus ein umfangreiches, prozessorientiertes System zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Prozessrisiken implementiert. Zusätzlich unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen, die regelmäßig und unter Beteiligung der internen Revision auf Aktualität geprüft werden. Über die von der Revision vorgegebenen Prüffälle hinaus werden pro Mitarbeiter über das gesamte Arbeitsfeld weitere 2 bis 3 % aller bearbeiteten Geschäftsvorfälle einer Qualitätskontrolle unterworfen. Mit einem modernen Verwaltungssystem ist die Gesellschaft darüber hinaus in der Lage, schnell auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Notfallvorsorge

Der Notfallvorsorge wurde mittels Neufassung eines Notfallhandbuchs, Durchführung von Business-Impact-Analysen (BIA) zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen und durch Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Notfallvorsorge sieht das Notfall- und Krisenhandbuch die Durchführung von Notfallübungen vor. Mittels Testkonzepten werden die Notfalltests in Bezug auf die neu implementierte Notfallhotline/-webseite dokumentiert.

Sonstige wesentliche Risiken

Die PBV Lebensversicherung AG lässt Verwaltungstätigkeiten durch andere Gesellschaften ausführen, so z. B.:

- Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten durch das Rechenzentrum PB Systems, Bonn
- Ab dem 10. April 2011 geplante Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten im Rechenzentrum Hamburg (Colt Technology Services GmbH und T-Systems)
- Buchhaltungssysteme durch die TDS Informationstechnologie AG, Neckarsulm
- Personalabrechnungssystem durch die HDI-Gerling Sach Serviceholding AG, Hannover
- Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich durch AmpegaGerling Asset Management GmbH, Köln
- Abwicklung der Zulagen für die Rentenversicherungsverträge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes durch den Kundenservice der Proactiv Servicegesellschaft mbH. Betrieb der Zulagenverwaltungssysteme durch PB Systems.
- Callcenter-Dienstleistungen durch die Proactiv Communication Center GmbH, Hilden

Seit 2009 lässt die PBV Lebensversicherung AG außerdem wesentliche Verwaltungstätigkeiten durch die Proactiv Servicegesellschaft mbH ausführen.

Alle genannten Firmen zeichnen sich durch einen vertraglich zugesicherten Sicherheitsstandard aus, der ständigen Kontrollen vonseiten der Gesellschaft und einem regelmäßigen Verbesserungsprozess unterliegt. Bei den geschlossenen Funktionsausgliederungs- und Dienstleis-

tungsverträgen wurden die Anforderungen der MaRisk beachtet.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Wir überprüfen deshalb jährlich unsere Unternehmens- und Risikostrategie und passen die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Ein aktueller Prüfungsbedarf wurde in den von dem Konzern angestoßenen Umstrukturierungsprojekten zur Verbesserung der Marktaufstellung gesehen. Kern der neuen Struktur ist ein veränderter Zuschnitt der Konzernsegmente im Erstversicherungsgeschäft, um erfolgreicher im Markt agieren zu können. Die sich hieraus ergebenden Entscheidungen über konzerninterne Zentralisierungen bzw. Sourcing-Entscheidungen wurden in vorgelagerten Experten-Assessments unter Risikogesichtspunkten analysiert und unter gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Aspekten juristisch geprüft. Demnach könnten sich für die PBV Lebensversicherung AG insbesondere Betriebsrisiken und am Anfang erhöhte Kostenrisiken durch Anpassungsbedarf bei der Vereinheitlichung von Prozessen innerhalb der Zentralfunktionen ergeben.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ein Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Der Vorstand hat am Schluss des Abhängigkeitsberichts erklärt:

„Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat die PBV Lebensversicherung AG bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist durch Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse der verbundenen Unternehmen getroffen hat, nicht benachteiligt worden.“

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich in der PBV Lebensversicherung AG keine Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung ergeben.

Prognosebericht der PBV Lebensversicherung AG

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wir erwarten für 2011 eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung. Die Entwicklung wird weiter von hoher Heterogenität geprägt sein: Das stärkste Wachstum wird in den Emerging Markets generiert werden, die von einem anziehenden Binnenkonsum und vergleichsweise geringen Verschuldungsgraden profitieren. Dagegen werden viele entwickelte Länder unter hohen Schuldenlasten zu leiden haben. Deutschland sollte jedoch über sein exportorientiertes Wachstumsmodell stärker von der positiven Entwicklung der Emerging Markets profitieren und sollte auch im kommenden Jahr im Vergleich zur Eurozone überdurchschnittlich wachsen. Auch für die USA erwarten wir ein Fortschreiten der Erholung und ein Wachstum über dem der Eurozone.

Die gedämpfte realwirtschaftliche Situation wird auch 2011 keinen größeren Preisdruck aufkommen lassen. Wir erwarten für 2011 keine signifikante Veränderung und gehen von leicht anziehenden Teuerungsraten ohne wirklichen Inflationsdruck aus. Dagegen besteht in einigen Emerging Markets bereits spürbarer Preisdruck, der über importierte Inflation auch in entwickelten Ländern Wirkung zeigen wird, wenn auch in abgeschwächter Form. Der Rohstoffhunger der aufstrebenden Länder bleibt ungebrochen und könnte auch 2011 über steigende Energiepreise teilweise seinen Weg in die Warenkörbe der entwickelten Länder finden.

Die insgesamt verhalten positive konjunkturelle Entwicklung gibt Zentralbanken auch 2011 wenig Anlass, ein rasches Ende ihrer sehr expansiven Geldpolitik herbeizuführen.

Kapitalmärkte

2011 werden die Zentralbanken im Hinblick auf die expansive Geldpolitik sehr wachsam sein und wenn nötig bezüglich der Reduzierung der Überschussliquidität auch kurzfristig reagieren. Zinserhöhungen am kurzen Ende der Kurve werden aber vorerst von der Europäischen und der US-Zentralbank nicht erwartet. Die Inflationserwartungen in der Eurozone bleiben moderat, werden aber auch innerhalb der EZB kontrovers diskutiert. Für USA und UK werden die Inflationsrisiken leicht höher eingeschätzt.

Im Bankbereich existiert ein hoher Refinanzierungsbedarf. Banken werden nach Möglichkeit auf die Emission von Covered Bonds ausweichen. Auch die verschärften Eigenkapitalanforderungen nach Basel 3 werden die Banken beschäftigen.

Die Suche nach Rendite, gepaart mit dem erwarteten hohen Emissionsvolumen von Staatsanleihen, wird zu steigenden 10-Jahres-Renditen von Staatsanleihen führen. Die Zinskurve sollte in diesem Umfeld vorerst noch steiler werden, bevor dann im weiteren Jahresverlauf Diskussionen über Leitzinserhöhungen zu einer Verflachung führen können.

Für die Unternehmensanleihenmärkte erwarten wir unter Berücksichtigung von nachrichtgetriebenen kurzfristigen Volatilitäten weiter eine stabile Entwicklung.

Aktien

Unterstützt durch die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung trauen wir den Aktienmärkten auch 2011 positive Renditen zu. Die fundamentale Bewertung liegt unter langfristigen Durchschnitten und lässt Aktien noch günstig erscheinen. Auch Dividendenrenditen sind relativ hoch und werden entsprechend die Aktienperformance stützen. Ein intakter Gewinnrendetrend der Unternehmen stimmt ebenso positiv. Nach unserer Einschätzung steht der M&A-Zyklus erst am Anfang und wird 2011 positiv wirken. Unternehmen verfügen über genügend Barmittel und können sich im aktuellen Niedrigzinsumfeld günstig refinanzieren. Die weiterhin von Zentralbanken zur Verfügung gestellte hohe Liquidität spricht für erhöhte Zuflüsse in Aktienmärkte. Gerade Unternehmen, die über ein hohes Exposure in Wachstumsregionen verfügen, dürften sich 2011 gut entwickeln. Die Gewinnschätzungen der

Analysten für 2011 sind jedoch bereits sehr positiv und liegen über dem Vorkrisenniveau. Dies birgt zunehmend ein gewisses Enttäuschungspotenzial.

Systemtrennung

Die Systemtrennung wird im 1. Halbjahr 2011 in den geplanten drei Stufen operativ durchgeführt. Das Bestandsführungssystem und das neue Partnerdatensystem msg BusinessPartner werden im April 2011 bei den PB Versicherungen in Produktion genommen. Die Textsysteme werden zum Mai 2011 migriert. Der Zahlungsverkehr der PB Versicherungen wird ab Mitte 2011 auf einem SAP-System erfolgen.

Umstrukturierung des Talanx-Konzerns

Die Umstrukturierung des Talanx-Konzerns wird 2011 mit einem Schwerpunkt auf der deutschen Privat- und Firmenversicherung fortgesetzt. Die bislang innerhalb der Proactiv-Gruppe erbrachten Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche werden ab 2011 zu einem Teil über die neue Talanx Service AG, Hannover, zentral für alle Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns, also auch für die PBV Lebensversicherung AG, erbracht. Hierdurch sollen Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern gehoben und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Chancen der PBV Lebensversicherung AG

Der Trend zu klassischen, sicherheitsorientierten Versicherungsprodukten wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2011 fortsetzen. Da diese Produkte das Kerngeschäft der PBV Lebensversicherung AG darstellen, wird die Nachfrage nach diesen Produkten durch eine zielgerichtete Kommunikation des Themas „Sicherheit“ und durch die zahlreichen sehr guten Unternehmens- und Produktbewertungen der PBV Lebensversicherung AG forciert. Weitere Vertriebschancen ergeben sich aus dem Einmalbeitragsgeschäft: Der Trend zur Kapitalanlage in Versicherungsprodukte als Alternative zu klassischen Kapitalmarktprodukten ist bei Verbrauchern weiterhin ungebrochen.

Des Weiteren bieten sich weitere Chancen aufgrund der Umstrukturierungen des Talanx-Konzerns: Die PBV Lebensversicherung als Gesellschaft des neuen Geschäftsbereichs Talanx Deutschland wird zukünftig von dem Austausch mit weiteren Talanx Deutschland-Gesellschaften profitieren können. Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell wird durch die neue Konzernstruktur jedoch nicht angetastet.

Vertriebschancen in den einzelnen Vertriebswegen

Postbank Filialvertrieb AG

Angesichts der anhaltenden Erforderlichkeit privater Altersvorsorge und dem nach wie vor anhaltenden Interesse an sicheren Anlageformen ist mit einer Umsatzsteigerung über die rund 856 Postbank Finanzcenter, die neu hinzugekommenen 277 Filialen der Filial GmbH und die zehn Regionalcenter zu rechnen. Zudem werden durch die positive Entwicklung im Verkauf von Versicherungsprodukten mit Einmalbeiträgen positive Effekte für das Jahr 2011 erwartet.

Von der im Jahr 2011 geplanten Einführung neuer innovativer Produkte wird eine weitere Steigerung bei Einmalbeiträgen und im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet.

Postbank Finanzberatung AG

Auch im mobilen Vertrieb der Postbank (rund 3 000 Finanzmanager und 400 Vermögensberater) liegt der Fokus im Jahr 2011 auf der Altersvorsorge und der Risikoversorge. Darüber hinaus wird die verstärkte Nutzung des Ende August 2010 in die Verkaufsanwendung der Finanzberatung eingeführten Beratungstools „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) zusätzliche Möglichkeiten für den mobilen Vertrieb der Postbank bieten, die Wertungssummen zu erhöhen und Cross-Selling-Chancen zu nutzen.

Durch eine stärkere Anbindung der Risikolebensversicherung an das Baufinanzierungsgeschäft soll ebenfalls eine Umsatzsteigerung erzielt werden. Eine Ergänzung des Bausparisikogeschäfts (GVV) um die Leistungen Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit soll in der Anbindung an die Baufinanzierung weitere positive Impulse setzen.

Im Bereich der zur Finanzberatung gehörenden Vermögensberatung ist zusätzlich durch eine Intensivierung der Betreuung mit einer Erhöhung des Umsatzes zu rechnen.

Die geplanten Produktneueinführungen im Jahr 2011 werden auch im mobilen Vertrieb deutlich positive Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung haben.

DSL Bank

Die Eingliederung der PBV Lebensversicherung AG in die Online-Verkaufssysteme und -prozesse des DSL-Beamtenarlehens für den Vertriebsweg der PB Finanzberatung AG hat auch im Jahr 2010 weitere Umsatzerfolge erzielt. Für 2011 ist eine Steigerung des Umsatzes in diesem Bereich geplant.

Internet

Über den Vertriebsweg Internet können neben der Ruster- und Rürup-Rente auch Produkte der privaten Altersvorsorge online erworben werden. Durch eine verstärkte Bewerbung und eine hervorragende Produktqualität konnte 2010 der Umsatz deutlich gesteigert werden. In Verbindung mit internetbezogenen Werbeaktionen der Postbank ist auch 2011 mit einer weiteren Steigerung des Umsatzes zu rechnen.

Geschäftskunden

2011 wird der Verkauf der Produkte der PBV Lebensversicherung AG weiter forciert – insbesondere mit Fokus auf die PB Förder-Rente II, die auf Selbstständige zugeschnittene Rürup-Rente. Zudem wird der Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersversorgung weiter ausgebaut.

Überschussbeteiligung 2011

Die PBV Lebensversicherung AG hat ihre Überschussbeteiligung für 2011 dem Branchentrend folgend auf 4,2 % gesenkt. Der Schlussüberschussanteil bleibt bei 0,7 %, sodass die Versicherten in der Regel vom unverändert hohen Niveau der Überschussbeteiligung von 4,9 % profitieren. Der Marktdurchschnitt liegt bei 4,08 % (Quelle: ASSEKURATA Marktstudie 2011: Die Überschussbeteiligung ohne Schlussüberschussanteile in der Lebensversicherung). Hinsichtlich der für das Geschäftsjahr 2011 deklarierten Überschussbeteiligung wird auf Seite 83 im Anhang verwiesen.

Ausblick der PBV Lebensversicherung AG

Im Geschäftsjahr 2011 bleiben die Ziele hochgesteckt: Im Sinne einer wertorientierten Steuerung wird die PBV Lebensversicherung AG ihre Ausrichtung auf die Erhöhung des Bestandswerts durch weitere Verbesserung der Kostensituation und des Ergebnisses im Kapitalanlagebereich fortführen. Auf dieser Grundlage werden Chancen gesehen, Markt Vorteile zu erlangen und die Position der PBV Lebensversicherung AG als Spezialversicherer für private Altersvorsorgeprodukte im Wettbewerb weiter zu stärken.

Die Vermögensberatungskoopeation wird ausgebaut durch die Stärkung der Betreuungsqualität der vermögenden Kunden.

Hilden, 18. März 2011

Der Vorstand

Stephan Spital
Vorsitzender

Silke Fuchs

Iris Klunk

Barbara Riebeling

Ulrich Rosenbaum

Ergänzung zum Lagebericht

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2010

Einzelleben + RSV	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für 1 Jahr TEUR	Einmalbeitrag TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	943.126	378.343		16.683.645
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	54.122	31.920	193.081	1.142.438
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	6.987	20.660	246.403
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile		1		114.835
3. Übriger Zugang	363	271		5.589
4. Gesamter Zugang	54.485	39.179	213.741	1.509.265
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.271	741		26.084
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	57.095	6.940		722.216
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	20.633	25.035		726.483
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	18.177	7.822		506.362
5. Übriger Abgang	172	97		3.599
6. Gesamter Abgang	98.348	40.635		1.984.744
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	899.263	376.887		16.208.166

Kapitalversicherung ohne Risikoversicherung		Einzelversicherungen						Kollektiv- versicherungen	
		Risiko- versicherungen		Renten- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versi- cherungen	Lfd. Beitrag für 1 Jahr TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für 1 Jahr TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für 1 Jahr TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für 1 Jahr TEUR	Anzahl der Ver- siche- rungen	Lfd. Beitrag für 1 Jahr TEUR
109.890	72.776	40.653	16.657	302.874	169.817	82.491	59.775	407.218	59.318
10.835	6.136	3.062	1.475	29.044	17.472	5.693	3.962	5.488	2.875
0	1.273	0	122	0	4.093	0	1.337	0	162
									1
0	0	0	0	0	0	0	0	363	271
10.835	7.409	3.062	1.597	29.044	21.565	5.693	5.299	5.851	3.309
120	97	92	46	314	167	55	36	1.690	395
1.341	1.125	3.008	1.106	856	1.632	23	57	51.867	3.020
4.085	3.871	1.007	625	7.951	12.984	4.157	6.836	3.433	719
1.366	849	1.390	490	3.260	2.424	3.504	1.744	8.657	2.315
4	2	0	0	53	43	21	18	94	34
6.916	5.944	5.497	2.267	12.434	17.250	7.760	8.691	65.741	6.483
113.809	74.241	38.218	15.987	319.484	174.132	80.424	56.383	347.328	56.144

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	943.126	16.683.645
Davon beitragsfrei	113.366	727.394
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	899.263	16.208.164
Davon beitragsfrei	124.437	869.453

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	47.121	1.854.017
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	40.672	1.811.593

D. Struktur an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	TEUR
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherung ohne Risikoversicherung		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	VSSU bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	VSSU bzw. 12fache Jahresrente
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR
109.890	3.153.250	40.653	2.191.468	302.874	4.549.838	82.491	2.030.121	407.218	4.758.968
13.952	193.353	930	9.081	68.833	342.358	3.208	59.085	26.803	123.517
113.809	3.280.351	38.218	2.130.689	319.484	4.787.885	80.424	1.927.043	347.328	4.082.196
15.426	221.524	880	8.811	88.049	507.299	3.610	65.821	16.472	65.998

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR
23.875	874.706	10.882	931.360	0	0	12.364	47.951
23.003	846.270	10.746	941.443	0	0	6.923	23.880

Jahresabschluss 2010

Bilanz zum 31. Dezember 2010	34
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	38
Anhang	40
Verwaltungsorgane	40
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	41
Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)	52
Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)	61
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	71
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2011	83
Sonstige Angaben	257

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A K T I V A	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
TEUR				
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital - Davon eingefordert: - TEUR (Vorjahr - TEUR)			-	30.678
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			1	0
C. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen	4.908			4.998
		4.908		4.998
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	176.713			172.000
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.856			28.660
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.395.991			1.152.858
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	713.000			643.000
c) Übrige Ausleihungen	1.391			1.169
	2.110.381			1.797.027
4. Einlagen bei Kreditinstituten	26			1.954
		2.387.977		1.999.641
			2.392.885	2.004.639
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			136.829	109.711

A K T I V A	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
TEUR				
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: - Davon an verbundene Unternehmen: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	7.014			2.700
b) Noch nicht fällige Ansprüche	81.076			85.726
	88.090			88.426
2. Versicherungsvermittler	26			26
		88.116		88.452
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft - Davon an verbundene Unternehmen: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)		293		0
III. Sonstige Forderungen - Davon an verbundene Unternehmen: 1.161 TEUR (Vorjahr 477 TEUR)		5.241		9.159
			93.650	97.611
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		447		318
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		60.830		46.024
III. Sonstige Vermögensgegenstände		1.504		0
			62.781	46.342
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		32.182		27.565
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		54		269
			32.236	27.834
Summe der Aktiva			2.718.382	2.316.815

Nach § 73 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hilden, 18. März 2011

Walter Schmidt
Treuhandler

PASSIVA		31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
TEUR					
A. Eigenkapital					
I.	Gezeichnetes Kapital	40.903			40.903
	- nicht eingefordertes Kapital	-30.677			-
	= eingefordertes Kapital		10.226		-
II.	Kapitalrücklage		20.513		20.513
III.	Gewinnrücklagen				
	1. Gesetzliche Rücklage	0			0
	2. Andere Gewinnrücklagen	1.176			1.176
			1.176		1.176
IV.	Bilanzgewinn	15.072			19.249
				46.987	81.841
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I.	Beitragsüberträge				
	1. Bruttobetrag	5.254			5.738
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
			5.254		5.738
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	2.065.317			1.690.713
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.246			1.545
			2.063.071		1.689.168
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	1. Bruttobetrag	6.700			9.116
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.559			1.206
			4.141		7.910
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
	1. Bruttobetrag	320.270			305.016
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
			320.270		305.016
				2.392.736	2.007.832
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	134.031			107.981
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
			134.031		107.981
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
	1. Bruttobetrag	2.798			1.730
	2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
			2.798		1.730
				136.829	109.711
D. Andere Rückstellungen					
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.458		2.494
II.	Steuerrückstellungen		1.733		3.096
III.	Sonstige Rückstellungen		9.218		3.169
				13.409	8.759

PASSIVA		31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
TEUR					
E.	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.252	1.959
F.	Andere Verbindlichkeiten				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: - Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)				
1.	Versicherungsnehmern	38.405			38.511
2.	Versicherungsvermittlern	66.089			58.581
			104.494		97.092
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft - Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.319 TEUR (Vorjahr 1.450 TEUR)		1.447		1.896
III.	Sonstige Verbindlichkeiten - Aus Steuern: 6.604 TEUR (Vorjahr 238 TEUR) - Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 6.381 TEUR (Vorjahr 137 TEUR) - Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)		19.400		6.766
				125.341	105.754
G.	Rechnungsabgrenzungsposten			828	959
Summe der Passiva				2.718.382	2.316.815

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. („Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene nicht fondsgebundene Versicherungsgeschäft“) und C. I. („Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene fondsgebundene Versicherungsgeschäft“) der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. Dezember 2009, Gesch.-Z. VA 25-1 5350-1145-2009/0001, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, 18. März 2011

Dipl.-Math. Dieter Müller

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010	2010	2010	2009
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		585.714		496.336
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-28.273		-25.565
		557.441		470.771
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		484		406
			557.925	471.177
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			3.029	1.889
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen - Davon aus verbundenen Unternehmen: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)		102.382		87.595
b) Erträge aus Zuschreibungen		405		12.717
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		330		1.901
			103.117	102.213
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			5.342	12.387
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			14.712	11.005
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		-122.429		-109.762
bb) Anteil der Rückversicherer		12.020		9.773
		-110.409		-99.989
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		2.416		-983
bb) Anteil der Rückversicherer		1.354		202
		3.770		-781
			-106.639	-100.770
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-400.653		-326.234
bb) Anteil der Rückversicherer		701		-542
		-399.952		-326.776
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-1.068		-741
			-401.020	-327.517
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-53.000	-49.000

	2010	2010	2010	2009
TEUR				
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-69.834			-80.280
b) Verwaltungsaufwendungen	-31.288			-26.304
		-101.122		-106.584
c) Davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.893		13.902
			-88.229	-92.682
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-3.016		-2.280
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-1.392		-1.083
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-419		-1.136
			-4.827	-4.499
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-929	-102
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-7.928	-1.671
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			21.553	22.430
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		3.387		5.261
2. Sonstige Aufwendungen		-8.990		-6.355
			-5.603	-1.094
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.950	21.336
4. Außerordentliche Aufwendungen			-236	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.902		-6.357
6. Sonstige Steuern - Davon vom Organträger belastet: -34 TEUR (Vorjahr -28 TEUR)		-40		-30
			-4.942	-6.387
7. Jahresüberschuss			10.772	14.949
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			4.300	4.300
9. Bilanzgewinn			15.072	19.249

Anhang

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß, Gräfelting

Vorsitzender

(seit 28. April 2010)

Mitglied des Vorstands der Talanx AG

Norbert Kox, Bergisch Gladbach

Vorsitzender

(bis 27. April 2010)

Stellvertretender Vorsitzender

(seit 28. April 2010)

Senior Advisor Talanx Deutschland AG

Jürgen Gausepohl, Bonn

Bereichsleiter Produktmanagement Anlage und

Vorsorge der Deutschen Postbank AG

Manfred Wagner, Essen

Unternehmer

Arbeitnehmervertreter

Paul Jud, Neunkirchen

Betriebsinspektor

Roman Kohl, Saarbrücken

Dipl.-Betriebswirt (WA)

Vorstand

Stephan Spital, Burscheid

Vorsitzender

Silke Fuchs, Baesweiler

Iris Klunk, Haan

Barbara Riebeling, Köln

Ulrich Rosenbaum, Brühl

Verantwortlicher Aktuar

Dipl.-Math. Dieter Müller, Troisdorf

Treuhänder

Dr. Klaus Steffen, Düsseldorf

(bis 31. Dezember 2010)

Walter Schmidt, Kaarst

(seit 1. Januar 2011)

Achim Bethge, Ratingen

Stellvertretender Treuhänder

Treuhänder (Konsortialgeschäft)

Hartmut Mezger, Remshalden-Grunbach

Stellvertretender Treuhänder

Gerhard Straßer, Stuttgart

Stellvertretender Treuhänder

Wolfgang Weber, Stuttgart

Stellvertretender Treuhänder

Abschlussprüfer

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Köln

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BilMoG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Hinweise zur Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Die durch das BilMoG geänderten Rechnungslegungsvorschriften des HGB werden mit diesem Abschluss auf den 31. Dezember 2010 erstmals angewendet. Anpassungen an die neue Rechnungslegung wurden für 2010 vorgenommen, die Vorjahreswerte und -ausweise wurden nicht angepasst. Soweit sich Änderungen gegenüber der Vorjahresrechnungslegung ergaben, wird im Folgenden darauf zu den einzelnen Posten hingewiesen.

Die mit dem BilMoG zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2010 verbundenen Wahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.
- Das Wahlrecht zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.
- Rückstellungen für Pensionen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.
- Von dem Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionsrückstellungen Gebrauch gemacht und diese wurden als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Bei arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen wurden die Anpassungsbeträge in voller Höhe im Jahr 2010 gebucht.

Gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, nicht belegten Positionen werden nicht aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Kapitalanlagen

Der Ansatz der Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als Zeitwert wurde der Buchwert bei den Stückaktien bei der Protektor angesetzt. Bei dem vorhandenen Kommanditanteil wurde das investierte Kapital unter Berücksichtigung von Kapitalausschüttungen angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen. Im Fall von Wertminderungen wurde auf den jeweiligen Marktkurs abgeschrieben. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Die Unterschiedsbeträge zu den Anschaffungskosten wurden durch Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Teilbeträge wurden zeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Die im Bestand befindlichen Zero-Bonds wurden mit Anschaffungskosten zzgl. zeitanteiliger Zinsforderungen bewertet.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden grundsätzlich unter Verwendung von Zinsstrukturkurven ermittelt.

Unter den übrigen Ausleihungen wurde der Anteil am gesetzlichen Einlagensicherungsfonds ausgewiesen, der zu Anschaffungskosten bewertet wurde. Als Zeitwert wurde der Buchwert angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und alle übrigen Forderungen wurden mit dem Nennwert ausgewiesen. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341 d HGB zu Zeitwerten bilanziert.

Die Zeitwerte der fremdverwalteten Kapitalanlagen wurden durch die AmpegaGerling Asset Management GmbH, Köln, ermittelt.

Forderungen

Sämtliche Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden auf der Grundlage des einzelnen Versicherungsvertrags ermittelt. Dabei wurden die Forderungen auf fällige Ansprüche zum Nennwert bewertet, während die noch nicht fälligen Ansprüche nach den technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt wurden. Den erwarteten Ausfällen bei den Forderungen an Versicherungsnehmer wurde durch pauschale Abschläge Rechnung getragen.

Sachanlagen und Vorräte

Die höherwertigen Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu 410 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden im Berichtsjahr unmittelbar als Aufwand erfasst. Die in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 zugegangenen abnutzbaren beweglichen Anlagegüter im Wert von 150 EUR bis 1.000 EUR sind pro Jahr in einem separaten Sammelposten zusammengefasst und werden über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten.

Übrige Aktiva

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, die anderen Vermögensgegenstände sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalbetrag bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge von 5.254 TEUR (Vorjahr 5.738 TEUR) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden unter Zugrundelegung des technischen Beginns und der vereinbarten Zahlungsweise für jede einzelne Versicherung errechnet. Sie beziehen sich überwiegend auf Einzelversicherungen (Kapital- und Rentenversicherungen).

Hierbei wurden die nicht übertragsfähigen Zuschläge den steuerlichen Vorschriften entsprechend gekürzt.

Deckungsrückstellung

Die Bruttodeckungsrückstellung in Höhe von 2.065.317 TEUR (Vorjahr 1.690.713 TEUR) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG und Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen ermittelt.

Die Ermittlung erfolgte unter Beachtung von § 341 f HGB und § 65 VAG unter Zugrundelegung des technischen Beginns für jede einzelne Versicherung.

Noch nicht getilgte rechnungsmäßige Abschlusskosten wurden nur insoweit hier verrechnet, als sich dadurch kein negativer Wert ergab oder dadurch die geschäftsplanmäßige Mindestrückstellung nicht unterschritten wurde.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt 2.246 TEUR (Vorjahr 1.545 TEUR).

Erläuterung der Rechnungsgrundlagen

1. Altbestand im Sinne von § 11 c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für Versicherungen des Altbestands im Sinne von § 6 Abs. 8 der Verordnung über die versicherungsmathematische Bestätigung und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars ist nach geltenden Geschäftsplänen erfolgt:

Rechnungszins:	3,50 % p. a.
Ausscheideordnung:	Sterbewahrscheinlichkeiten 1986
Todesfallrisiko:	
Ausscheideordnung:	Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung
Berufsunfähigkeit:	DAV 1997 I/TI/RI
Ausscheideordnung:	modifizierte Richttafeln K. Heubeck
Arbeitsunfähigkeit:	

Die Rückstellungen für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Altbestands werden seit 1998 gemäß VerBAV 12/98 unter Verwendung der Tafeln DAV 1997 I/TI/RI gebildet.

Einzelversicherungen gegen laufende Beitragszahlung des Altbestands werden im Wesentlichen mit 35 ‰ der Versicherungssumme gezillert. Der Altbestand mit Todesfallrisiko enthält dabei 6,1 % der Bruttodeckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

2. Neubestand

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen des Neubestands ist nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich ermittelt worden. Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung werden mit maximal 40 ‰ der Beitragssumme gezillert. Risikoversicherungen sind nach der Deckungsrückstellungsverordnung bei Zugang vor dem 1. Januar 1998 mit 35 ‰ der Versicherungssumme und für den Neuzugang ab dem 1. Januar 1998 mit maximal 40 ‰ der Beitragssumme gezillert.

Rechnungsgrundlagen für Kapital bildende Versicherungen

Rechnungszins:	4,00 % p. a. Zugang bis 30.06.2000
	3,25 % p. a. Zugang 01.07.2000–31.12.2003
	2,75 % p. a. Zugang 01.01.2004–31.12.2006
	2,25 % p. a. Zugang ab 01.01.2007,
	bei Sterbegeldversicherungen mit Zugang ab 01.07.2006
Ausscheideordnung:	Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung
Todesfallrisiko:	DAV 1994 T

Der Neubestand an Kapital bildenden Versicherungen enthält dabei 17,6 % der Bruttodeckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, wobei der Bestand an Deckungsrückstellung mit 4,00 %, 3,25 %, 2,75 % bzw. 2,25 % Rechnungszins 9,4 %, 4,1 %, 1,5 % bzw. 2,5 % beträgt.

Rechnungsgrundlagen für Rentenversicherungen

Rechnungszins: 4,00 % p. a. Zugang bis 30.06.2000
 3,25 % p. a. Zugang 01.07.2000–31.12.2003
 2,75 % p. a. Zugang 01.01.2004–31.12.2004

Ausscheideordnung: Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung

Erlebensfallrisiko: DAV 2004 R-Bestand zzgl. 6/20 der Differenz von
 DAV 2004 R-B20 und DAV 2004 R-Bestand
 (Versicherungen im Rentenbezug DAV 2004 R-B20)

Die laufende Überprüfung der Entwicklung des Sterblichkeitstrends durch die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) hat ergeben, dass die Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand zum 31. Dezember 2010 nicht mehr angemessene Sicherheitsmargen enthält und eine Reservestärkung in Höhe von sechs Zwanzigstel der Differenz der nach DAV 2004 R-B20 und DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellungen erforderlich ist.

Die PBV Lebensversicherung AG ist den Vorschlägen der DAV gefolgt und hat die Deckungsrückstellungen von vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen, aufgeschobenen Rentenversicherungen entsprechend angepasst; für Versicherungen im Rentenbezug wurde bereits im Geschäftsjahr 2004 auf die für das Jahr 2024 vorgeschlagene Zieltafel DAV 2004 R-B20 nachreserviert.

Rechnungszins: 2,75 % p. a. Zugang 01.01.2005–31.12.2006
 2,25 % p. a. Zugang ab 01.01.2007

Ausscheideordnung: Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung

Erlebensfallrisiko: DAV 2004 R

Der Neubestand an Rentenversicherungen (ohne Rentenversicherungen nach AltZertG) enthält dabei 54,9 % der Bruttodeckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, wobei der Bestand an Verträgen mit 4,00 %, 3,25 %, 2,75 % bzw. 2,25 % Rechnungszins sich auf 21,5 %, 11,1 %, 5,6 % bzw. 16,7 % beläuft.

Rechnungsgrundlagen für Rentenversicherungen nach AltZertG

Rechnungszins: 3,25 % p. a. Zugang bis 31.12.2003
2,75 % p. a. Zugang 01.01.2004–31.12.2004

Ausscheideordnung: Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung

Erlebensfallrisiko: DAV 2004 R-Bestand zzgl. 6/20 der Differenz von
DAV 2004 R-B20 und DAV 2004 R-Bestand
(Versicherungen im Rentenbezug DAV 2004 R-B20)

Die laufende Überprüfung der Entwicklung des Sterblichkeitstrends durch die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) hat ergeben, dass die Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand zum 31. Dezember 2010 nicht mehr angemessene Sicherheitsmargen enthält und eine Reservestärkung in Höhe von sechs Zwanzigstel der Differenz der nach DAV 2004 R-B20 und DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellungen erforderlich ist.

Die PBV Lebensversicherung AG ist den Vorschlägen der DAV gefolgt und hat die Deckungsrückstellungen von vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen, aufgeschobenen Rentenversicherungen nach AltZertG entsprechend angepasst; für Versicherungen im Rentenbezug wurde bereits im Geschäftsjahr 2004 auf die für das Jahr 2024 vorgeschlagene Zieltafel DAV 2004 R-B20 nachreserviert.

Rechnungszins: 2,75 % p. a. Zugang 01.01.2005–31.12.2005

Ausscheideordnung: Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung

Erlebensfallrisiko: DAV 2004 R

Rechnungszins: 2,75 % p. a. Zugang 01.01.2006–31.12.2006
2,25 % p. a. Zugang ab 01.01.2007

Ausscheideordnung: Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln

Erlebensfallrisiko: der Deutschen Aktuarvereinigung DAV 2004 R

Der Neubestand an Rentenversicherungen nach AltZertG enthält dabei 15,7 % der Bruttodeckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, wobei der Bestand an Verträgen mit 3,25 %, 2,75 % bzw. 2,25 % Rechnungszins sich auf 5,3 %, 5,6 % bzw. 4,8 % beläuft.

Rechnungsgrundlagen für Risikoversicherungen

Rechnungszins:	3,50 % p. a.
Ausscheideordnung:	Sterbewahrscheinlichkeiten 1986
Todesfallrisiko:	
Rechnungszins:	4,00 % p. a. Zugang bis 30.06.2000
	3,25 % p. a. Zugang 01.07.2000–31.12.2003
	2,75 % p. a. Zugang 01.01.2004–31.12.2006
	2,25 % p. a. Zugang ab 01.01.2007
Ausscheideordnung:	Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung
Todesfallrisiko:	DAV 1994 T

Der Neubestand an Risikoversicherungen enthält dabei 0,5 % der Bruttodeckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, wobei der Bestand an Verträgen mit 4,0 %, 3,25 %, 2,75 % bzw. 2,25 % Rechnungszins sich auf 0,3 %, 0,1 % und jeweils unter 0,1 % beläuft.

Rechnungsgrundlagen für sonstige Versicherungen

Rechnungszins:	3,50 % p. a.
Ausscheideordnung:	Sterbewahrscheinlichkeiten 1986
Todesfallrisiko:	
Ausscheideordnung:	Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung
Berufsunfähigkeit:	DAV 1997 I/TI/RI
Ausscheideordnung:	Richttafeln K. Heubeck
Arbeitsunfähigkeit:	
Rechnungszins:	4,00 % p. a. Zugang bis 30.06.2000
	3,25 % p. a. Zugang 01.07.2000–31.12.2003
	2,75 % p. a. Zugang 01.01.2004–31.12.2006
	2,25 % p. a. Zugang ab 01.01.2007
Ausscheideordnung:	Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung
Todesfallrisiko:	DAV 1994 T
Ausscheideordnung:	Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung

Berufsunfähigkeit:	DAV 1997 I/TI/RI (ab 01.01.2004 Invalidisierungswahrscheinlichkeiten des 5-Berufsgruppen-Tarifs der Münchener Rückversicherung auf Basis der DAV 1997 I)
Ausscheideordnung:	Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung
Erwerbsminderung:	DAV 1998 E/TE/RE

Die Rückstellungen für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf Basis der Verbandstafeln 1990 werden seit 1998 gemäß VerBAV 12/98 unter Verwendung der Tafeln DAV 1997 I/TI/RI gebildet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherungen.

Die künftigen Kosten für beitragsfreie Versicherungsjahre werden durch Bildung einer gesonderten Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung explizit berücksichtigt.

Anpassungsbuchungen im Bereich des Verwaltungssystems VWS

Bei dem Bestandsführungssystem VWS kam es infolge fehlerhafter Buchungslogiken zu einer fehlerhaften maschinellen Einspielung in das SAP-Hauptbuch. Dafür waren im Wesentlichen drei Fehlerquellen ursächlich:

- Doppelt aufwandswirksame Verbuchung der Überschusszahlungen bei Ablauf/Rückkauf/Tod
- Doppelt aufwandswirksame Erfassung der Beteiligung der Versicherungsnehmer
- Zu hoher Ausweis der Forderungen an Versicherungsnehmer aus Kapitalertragsteuer

Die im Berichtsjahr durchgeführte Bereinigung erzeugt für Vorjahre Erträge in Höhe von 11.341.840 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.931.361 EUR.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe wurden grundsätzlich einzelvertraglich in Höhe des auszahlenden Betrags gebildet. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden Regulierungskosten in Anlehnung an den Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 berücksichtigt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde anhand der Rückversicherungsverträge einzelvertraglich ermittelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:

I. Deckungsrückstellung

Da bei der Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen die prospektive Methode nicht angewendet werden kann, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach einer retrospektiven Methode, indem die eingegangenen Beiträge und die Vererbungsbeträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Die Deckungsrückstellung wird in Anteilseinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für fondsgebundene Überschussguthaben. Die Rückstellung wird in Anteilseinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an der Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 0,75 % p. a. berücksichtigt.

Nachstehende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %	
Rentendynamik:	2,00 %	
Zinssatz:	5,25 %	zum 01.01.2010
	5,17 %	zum 31.12.2010

Der zum 31. Dezember 2010 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30. September 2010 gemäß Bundesbankveröffentlichung festgelegt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Jubiläumsrückstellungen

Bei der Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen werden die gleichen Zinsannahmen wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellung verwendet, dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigungen von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Die Unterschiedsbeträge, die sich aus der geänderten Bewertung der vorgenannten Rückstellungen durch das BilMoG zum 1. Januar 2010 im Vergleich zum 31. Dezember 2009 ergaben, sind nach Verrechnung des Ertrags aus der Zuschreibung des Deckungsvermögens mit der Erhöhung der korrespondierenden Pensionsrückstellung in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge für die arbeitgeberfinanzierten Zusagen wurden lediglich zu 1/15 in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Erhöhungen aus dem Übergang:

Rückstellung	01.01.2010	31.12.2009	Unterschiedsbeträge
In EUR			
Pensionsrückstellung	3.709.767	2.494.294	1.215.473
Jubiläumsrückstellung	55.663	30.019	25.644
Summe	3.765.430	2.524.313	1.241.117

Restrukturierungsrückstellungen

Bei der Rückstellung für Restrukturierung wurde im Berichtsjahr generell von einer Restlaufzeit von 2 Jahren ausgegangen und die Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,9 % vorgenommen, entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des berechneten Steuersolls gebildet.

Übrige Passiva

Die sonstigen Rückstellungen und alle übrigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum Nominalwert angesetzt.

Konsortialgeschäft

Beim Konsortialgeschäft sind die von den konsortialführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für den Anteil der PBV Lebensversicherung AG den entsprechenden Positionen des Jahresabschlusses zugeordnet worden. Bei den aufgegebenen Abrechnungen erfolgte für die kleinen Mitversicherungsverträge eine um ein Jahr zeitversetzte Bilanzierung.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. und II. im Geschäftsjahr 2010

	Bilanzwerte 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2010
TEUR						
B. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	1				1
C. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Beteiligungen	4.998		90			4.908
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	172.000	11.122	6.164	405	650	176.713
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.660	78.553	5.616		741	100.856
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1.152.858	248.133	5.000			1.395.991
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	643.000	102.000	32.000			713.000
c) Übrige Ausleihungen	1.169	222				1.391
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.954	104.591	106.519			26
	2.004.639	544.621	155.389	405	1.391	2.392.885
	2.004.639	544.622	155.389	405	1.391	2.392.886

Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	30.678

Gemäß § 272 Abs. 1 S. 3 HGB werden seit dem Berichtsjahr die ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital offen von dem gezeichneten Kapital abgesetzt.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu C. Kapitalanlagen	2.392.885	2.004.639

Zeitwertangaben

Zeitwert der Kapitalanlagen per 31.12.2010:

	Zeitwert	Buchwert
TEUR		
Beteiligungen	5.002	4.908
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	179.759	176.713
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	109.051	100.856
Namenschuldverschreibungen	1.499.818	1.395.991
Schuldscheinforderungen und Darlehen	735.314	713.000
Übrige Ausleihungen	1.391	1.391
Einlagen bei Kreditinstituten	26	26
	2.530.361	2.392.885

Die Zeitwerte für zum Anschaffungswert bilanzierte Kapitalanlagen betragen 740.852 TEUR (Buchwert 679.859 TEUR); die zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen weisen einen Zeitwert von 1.789.509 TEUR (Buchwert 1.713.026 TEUR) aus.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.392.111 TEUR, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 2.530.361 TEUR; der sich daraus ergebende Saldo ergibt sich in Höhe von 138.250 TEUR.

Anteile an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von über 10 %

Die PBV Lebensversicherung AG hält jeweils 100 % der Anteile an zwei Spezialfonds, einem Aktienspezialfonds und einem Rentenspezialfonds. Der Aktienspezialfonds mit einem Buchwert von 48.900 TEUR wird nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem darunterliegenden Marktwert bewertet. Der Rentenspezialfonds mit einem Buchwert von 109.068 TEUR wird ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem darunterliegenden Marktwert bewertet.

Investmentanteile mit Anteilsbesitz über 10 %						
Anlageziel	TEUR	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Ausschüttungen
Aktien		48.900	48.900	0	0	1.636
Renten		109.068	111.505	2.436	0	4.386
Insgesamt		157.968	160.405	2.436	0	6.022

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus dem Aktienspezialfonds 1.636 TEUR und aus dem Rentenspezialfonds 4.386 TEUR ausgeschüttet. Eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe besteht bei beiden Spezialfonds nicht.

Anhangangabe nach § 285 S. 1 Nr. 18 HGB „Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind, bzw. Finanzanlagen, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben ist“: Im Bestand befinden sich zu Anschaffungskosten bilanzierte Namensschuldverschreibungen in Höhe von 22.773 TEUR mit einem Zeitwert von 22.074 TEUR (stille Lasten 699 TEUR).

Es handelt sich dabei um vorübergehende Wertminderungen aufgrund von aktuellen Markt- bzw. Marktzensentwicklungen. Eine Abschreibungserfordernis ergab sich insoweit nicht.

Bei der PBV Lebensversicherung AG befinden sich zum Bilanzstichtag keine Staatsanleihen der sogenannten PIIGGS-Staaten.

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu C. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.908	4.998

Der Posten beinhaltet die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung AG, Berlin, in Höhe von 47 TEUR und eine Beteiligung an einem Solarenergiefonds „European Solar Power Fund Nr. 1“ in Höhe von 4.861 TEUR.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu C. II. Sonstige Kapitalanlagen	2.387.977	1.999.641

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	176.713	172.000
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.856	28.660
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen		
Öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	392.149	364.429
Privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	1.003.841	788.429
	1.395.990	1.152.858
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		
Öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	115.000	120.000
Privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	356.000	338.000
Darlehen an Bund, Länder, Gemeinden	155.000	185.000
EU-Staaten	87.000	0
	713.000	643.000
c) Übrige Ausleihungen	1.391	1.169
4. Einlagen bei Kreditinstituten	26	1.954
	2.387.977	1.999.641

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	136.829	109.711

Zusammensetzung:

Der Bestand der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice setzt sich am Jahresende 2010 wie folgt zusammen:

WKN	Fonds	Zahl der Anteilseinheiten	EUR
139669	PB Index Zertifikat Garant Rente 07	3.428.033,21	30.029.570,96
977028	PB Europa	469.101,59	16.906.421,32
977037	PB Triselect	347.503,73	16.006.021,82
984811	DWS Top Dividende	152.334,00	12.201.953,40
800626	PB Balanced	221.046,94	11.892.325,23
A0H0V4	Fidelity European Fund	700.099,62	6.944.988,18
A0MXP3	Postbank Vermögens.PL.-Chance P	133.306,00	6.040.094,86
531737	PB Megatrend FT	135.670,00	5.939.632,60
A0MXP2	PB Vermögensmanagement Plus Wachstum P	105.088,41	4.892.916,47
800625	PB EuroRent	68.485,00	3.664.632,23
980500	CS Euroreal	56.289,00	3.318.799,44
976976	DWS Top 50 Asien	28.916,54	3.305.159,98
a0hsl5	Warburg VGR Aktien Europa	79.639,54	2.680.666,80
987734	Fidelity FDS Eur.Agress. Fd.REg.Shares	203.714,73	2.532.174,07
973270	Fidelity European Growth	140.175,33	1.445.207,69
701987	Postbank Protekt Plus	10.631,99	1.254.468,91
847652	DWS Vermögensbildungsfonds 1	12.294,95	1.103.225,60
979777	Postbank Best Invest Wachstum	19.213,94	997.971,78
847509	Allianz RCM Rohstofffonds-A-EUR (EUR)	4.077,00	599.849,01
941034	F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR)	60.009,31	589.291,46
A0MXP1	PB Vermögensmanagement Plus Ertrae P (EUR)	10.423,00	500.199,77
	Übertrag:	6.386.053,82	132.845.571,58

WKN		Zahl der Anteilseinheiten	EUR
	Übertrag:	6.386.053,82	132.845.571,58
A0RC80	Postbank Strategie Protekt Plus II A	4.540,00	499.808,60
DWS0W3	DWS Sachwerte	3.323,00	371.245,56
980700	Grundbesitz Europa RC	6.981,00	294.877,44
700005	Festgeld Fonds	3.435,47	210.451,54
797735	M&G Global Basics Euro A	7.856,00	202.684,80
986932	BGF-World Mining Fund Act.Nom.Classe A2 O.N	2.936,01	192.609,54
937474	Postbank Dynamik Innovation	10.451,36	189.274,07
814806	Allianz-Pim.Euro Bd.Tot.Ret.Inh.Ant.A	2.671,00	149.629,42
973348	Nordea 1 North America	5.717,00	137.543,79
979776	Postbank Global e-Conomy	5.432,15	123.907,25
979770	Postbank Europafonds Renten	2.316,99	117.216,47
A0J35	ALLIANZ-RCM GLOBAL ECOTRENDS BEAR.	1.202,00	99.898,22
980705	Grundbesitz Global RC	1.377,00	72.085,95
847140	dit-Allianz Rentenfonds	969,00	70.959,87
930920	Sauren Global Balanced	3.571,00	50.851,04
630843	Postbank Dynamik Vision	915,00	42.849,45
632995	BGF-World Energy Fund Act.Nom.Classe A2O.N	2.015,35	40.473,97
847101	Fondak Inhaber Anteile P	358,00	39.261,86
971801	BGF-Emerging Europe Fund Act.Nom.Classe A2	307,00	32.207,37
976977	DWS Europa Strategie Renten Inh.Ant.	772,00	31.273,72
A0J3W0	Nordea 1 North American Value Fund HB-Eur	1.217,00	28.879,41
930921	Sauren Global Opportunities	1.084,10	26.094,31
987663	Threadneedle European Select Growth	14.186,00	23.832,48
A0CATR	Robeco Emerging Markets Equities (Euro)	113,79	17.495,69
971050	DWS Eurorenta	333,52	17.029,48
A0DP7Q	DWS Invest – BRIC Plus	68,96	15.328,21
979772	Postbank Europafonds Aktien	307,37	13.816,19
933913	JPMorg.Flem. Europ Strat Value	1.146,00	12.858,12
989614	Sauren Global Growth	653,53	12.227,61
974100	KBC Bonds High Interest Cap	5,98	11.194,69
849089	DWS Nordamerika	136,45	10.528,84
A0MWZL	Fidelity – EMEA Fund EUR A	552,00	8.092,32
551872	DWS Invest Euro BD Short LC	35,54	4.552,46
A0D9QB	BGF-Global Allocation Fund Act.Nom.CL.A2 EUR	139,57	4.108,94
848105	Gerling Rendite Fonds	199,67	3.879,61
157024	M&G European Corporate Bond Fund Euro A	240,00	3.211,20
A0B9GC	DJE Real Estate P	311,31	2.801,79
989232	Henderson Horizon Pan European Property Equities	92,13	1.787,27
A0LBUC	PB Strategie RentMedium	27,86	1.378,84
849098	DWS Inter Genuss	12,23	397,98
979779	Deutsche Postbank Euro Cash Inhaber Anteile	1,20	67,33
727291	DWS Invest Total Return Bonds LD	0,12	11,24
	Anteiliger Anlagestock aus 3 Konsortialverträgen		794.483,10
	Summe	6.474.064,48	136.828.738,62

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu E. Forderungen	93.650	97.611

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	88.116	88.452
- Davon an verbundene Unternehmen: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)		

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) Fällige Ansprüche	7.014	2.700
b) Noch nicht fällige Ansprüche	81.076	85.726
2. Versicherungsvermittler	26	26
	88.116	88.452

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu E. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	293	0

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
General Reinsurance AG, Köln	13	0
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring bei München	241	0
SCOR Global Life Deutschland, Köln – Niederlassung der SCOR Global Life SE, Paris, Frankreich	33	0
SCOR Global P&C Deutschland, Köln – Niederlassung der SCOR Global P&C SE, Paris, Frankreich	7	0
	293	0

Im Vorjahr gab es keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu E. III. Sonstige Forderungen	5.241	9.159
- Davon an verbundene Unternehmen: 1.161 TEUR (Vorjahr 477 TEUR)		

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Forderungen an Konsortialführer	767	722
Steuerforderungen	2.881	1.201
Gründungsstock Versorgungsausgleichskasse	10	10
Übrige Forderungen	1.583	7.226
	5.241	9.159

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. Sonstige Vermögensgegenstände	62.781	46.342

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. I. Sachanlagen und Vorräte	447	318

Der Posten Sachanlagen und Vorräte setzt sich insbesondere aus Kfz (295 TEUR) und Mietereinbauten (139 TEUR) zusammen.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	60.830	46.024

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen das Guthaben des Geschäftskontos bei der Deutschen Postbank AG, Köln, in Höhe von 60.708 TEUR und bei der Kreissparkasse Köln, Köln, in Höhe von 90 TEUR.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. III. Sonstige Vermögensgegenstände	1.504	0

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten	32.236	27.834

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu G. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	32.182	27.565

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Noch nicht fällige Zinsen aus Kapitalanlagen		
Inhaberschuldverschreibungen	595	510
Namenschuldverschreibungen	12.382	9.187
Schuldscheindarlehen	19.205	17.868
	32.182	27.565

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu G. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	54	269

Dieser Posten betrifft mit 54 TEUR (Vorjahr 181 TEUR) auf Folgejahre entfallende Agiobeträge (Unterschiedsbetrag gemäß § 341 c Abs. 2 HGB) sowie mit 0 TEUR (Vorjahr 88 TEUR) übrige Rechnungsabgrenzungsposten.

Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu A. Eigenkapital	46.987	81.841

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu A. I. Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	40.903	40.903
- nicht eingefordertes Kapital	-30.677	-
= eingefordertes Kapital	10.226	-

Die ausstehenden Einlagen wurden im Vorjahr unter Aktiva A ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 1 600 000 Stückaktien und zu 25 % eingezahlt.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu A. II. Kapitalrücklage	20.513	20.513
- Davon Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG: 749 TEUR (Vorjahr 749 TEUR)		

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Agio	4.090	4.090
Andere Zuzahlungen	16.423	16.423
	20.513	20.513

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu A. III. Gewinnrücklagen	1.176	1.176

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
1. Gesetzliche Rücklage	0	0
2. Andere Gewinnrücklagen	1.176	1.176
	1.176	1.176

Die Gewinnrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen	2.392.736	2.007.832

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu B. I. Beitragsüberträge	5.254	5.738

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Bruttobetrag	5.254	5.738
Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	5.254	5.738

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu B. II. Deckungsrückstellung	2.063.071	1.689.168

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Bruttobetrag	2.065.317	1.690.713
Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-2.246	-1.545
	2.063.071	1.689.168

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.141	7.910

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Bruttobetrag	6.700	9.116
Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-2.559	-1.206
	4.141	7.910

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	320.270	305.016

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
1. Bruttobetrag		
Entwicklung der Rückstellung:		
- Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	305.016	284.288
- Zuführung im Geschäftsjahr	53.000	49.000
- Entnahmen im Geschäftsjahr	-37.746	-28.272
- Bestand am Ende des Geschäftsjahres	320.270	305.016
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	320.270	305.016

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen:		
a) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	29.611	26.447
b) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	4.476	3.655
c) Auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	375	318
d) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	2.905	1.612
e) Auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	172.720	172.222
f) Auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis e)	110.183	100.762
Summe	320.270	305.016

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden gemäß den Grundsätzen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) § 28 berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestands wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungszins beträgt 3,8 %.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet.

Mit der Überschussdeklaration 2010 wurde ein zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit eingeschlossener Sparoption neu eingeführt. Dafür wird mit dem erwarteten Endwert unter Berücksichtigung des Diskontzinses des Altbestands reserviert.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	136.829	109.711

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu C. I. Deckungsrückstellung	134.031	107.981

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
1. Bruttobetrag	134.031	107.981
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	134.031	107.981

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu C. II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	2.798	1.730

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
1. Bruttobetrag	2.798	1.730
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	2.798	1.730

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu D. Andere Rückstellungen	13.409	8.759

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.458	2.494

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu D. II. Steuerrückstellungen	1.733	3.096

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	1.037	1.710
Gewerbesteuer	360	1.048
Vermögensteuer	0	2
Sonstige Steuern	336	336
	1.733	3.096

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu D. III. Sonstige Rückstellungen	9.218	3.169

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Provisionen und Erfolgsvergütungen	5.244	131
Gehalts- und Urlaubsansprüche	988	792
Kosten Jahresabschluss	208	165
Ausstehende Rechnungen	1.201	607
Sonstige Rückstellungen	1.577	1.474
	9.218	3.169

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält ab dem 1. Januar 2010 den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Der Posten ermittelte sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt:

	In EUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	2.820.550
- Davon saldierungsfähiges Deckungsvermögen	362.390
Summe	2.458.160

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert im Sinne des § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 1.044.861 EUR.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.252	1.959

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
E+S Rückversicherung AG, Hannover	800	674
Münchener Rückversicherung AG, München	800	546
General Reinsurance AG, Köln	38	8
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf	400	273
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring bei München	0	273
SCOR Global Life Deutschland, Köln – Niederlassung der SCOR Global Life SE, Paris, Frankreich	132	28
DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG, Wiesbaden	63	153
SCOR Global P&C Deutschland, Köln – Niederlassung der SCOR Global P&C SE, Paris, Frankreich	19	4
	2.252	1.959

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. Andere Verbindlichkeiten	125.341	105.754

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	104.494	97.092
- Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)		

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
1. Versicherungsnehmern	38.405	38.511
2. Versicherungsvermittlern	66.089	58.581
	104.494	97.092

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinsliche Überschussanteile in Höhe von 37.523 TEUR (Vorjahr 31.360 TEUR) enthalten.

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft - Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.319 TEUR (Vorjahr 1.450 TEUR)	1.447	1.896

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
E+S Rückversicherung AG, Hannover	1.319	1.450
Münchener Rückversicherung AG, München	92	135
General Reinsurance AG, Köln	0	21
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf	36	62
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring bei München	0	62
SCOR Global Life Deutschland, Köln – Niederlassung der SCOR Global Life SE, Paris, Frankreich	0	66
DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG, Wiesbaden	0	91
SCOR Global P&C Deutschland, Köln – Niederlassung der SCOR Global P&C SE, Paris, Frankreich	0	9
	1.447	1.896

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu F. III. Sonstige Verbindlichkeiten	19.400	6.766
- Aus Steuern: 6.604 TEUR (Vorjahr 238 TEUR)		
- Davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 6.381 TEUR (Vorjahr 137 TEUR)		
- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)		

Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.381	137
Steuerverbindlichkeiten	6.604	238
Verbindlichkeiten aus Konsortialverträgen	3.828	3.801
Übrige Verbindlichkeiten	2.587	2.590
	19.400	6.766

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten	828	959

Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
TEUR		
Disagio Namensschuldverschreibungen	669	778
Disagio Schuldscheindarlehen	159	181
	828	959

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	557.925	471.177

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	585.714	496.336
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-28.273	-25.565
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	484	406
	557.925	471.177

Im Einzelnen:

	2010	2009
TEUR		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Rentenversicherung	392.069	300.300
Kapital bildende Versicherungen	85.757	82.221
Kollektivversicherungen	56.096	59.894
Fondsgebundene Versicherung	35.412	37.316
Risikoversicherung	16.380	16.605
	585.714	496.336

	2010	2009
TEUR		
Aufgeteilt nach:		
Laufende Beiträge	371.973	367.803
Einmalbeiträge	213.741	128.533
	585.714	496.336

	2010	2009
TEUR		
Aufgeteilt nach:		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	0	262
Verträge mit Gewinnbeteiligung	523.010	431.950
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	62.704	64.124
	585.714	496.336

	2010	2009
TEUR		
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-28.273	-25.565

Von den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung entfallen 62.704 TEUR (Vorjahr 64.767 TEUR) auf Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts im Einzelgeschäft beträgt 1.267,9 Mio. EUR. Sie liegt unter der wesentlich durch die Riester-Schlechterhöhung bestimmten Vorjahressumme von 1.425,7 Mio. EUR.

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen	103.117	102.213

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	102.382	87.595
- Davon aus verbundenen Unternehmen: 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)		
b) Erträge aus Zuschreibungen	405	12.717
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	330	1.901
	103.117	102.213

Im Einzelnen:

	2010	2009
TEUR		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
- Namensschuldverschreibungen	58.988	50.644
- Schuldscheindarlehen	32.582	27.936
- Renten	3.012	2.376
- Investmentanteile	6.023	4.865
- Kapitalerträge aus thesaurierenden Fonds	20	20
- Aktien	66	74
- Tagesgeld	92	250
- Publikumsfonds fondsgebundene Rentenversicherung	1.335	1.190
- Genussrechte	240	240
- Übrige Ausleihungen	24	0
	102.382	87.595

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 98.289 TEUR (Vorjahr 97.714 TEUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 102.382 TEUR (Vorjahr 87.595 TEUR).

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	5.342	12.387

Es handelt sich um die Gewinne aus Verkäufen und positive Bewertungsunterschiede des Bestands an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	14.712	11.005

Im Einzelnen:

	2010	2009
TEUR		
Erhöhung der Forderungen an VN aus noch nicht fälligen Ansprüchen	0	5.021
Erträge aus Bestandssystem-Anpassungen	13.810	0
Übrige	902	5.984
	14.712	11.005

Die Erträge aus Bestandssystem-Anpassungsbuchungen resultieren aus im Geschäftsjahr erfolgten Anpassungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Bestandsführungssystem VWS.

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-106.639	-100.770

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-122.429	-109.762
bb) Anteil der Rückversicherer	12.020	9.773
	-110.409	-99.989
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	2.416	-983
bb) Anteil der Rückversicherer	1.354	202
	3.770	-781
	-106.639	-100.770

Im Einzelnen:

	2010	2009
TEUR		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
<i>Einzelversicherungen</i>		
- Bausparabhängige Versicherungen		
Todesfälle	142	140
- Bausparunabhängige Versicherungen		
Abläufe	17.867	16.667
Todesfälle	9.243	7.322
BUZ	820	573
	27.930	24.562

	2010	2009
TEUR		
<i>Rentenversicherungen</i>		
- Renten	12.160	10.048
- Todesfälle	3.080	2.704
- Abläufe	18.017	14.221
	33.257	26.973
- Rückkäufe	43.034	38.869
	104.363	90.544
<i>Kollektivversicherungen</i>		
- GVV	12.711	13.474
- Konsortialverträge	2.638	2.798
- Rückkäufe	823	979
	16.172	17.251
Regulierungsaufwendungen	1.894	1.967
	122.429	109.762

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	-401.020	-327.517

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-400.653	-326.234
bb) Anteil der Rückversicherer	701	-542
	-399.952	-326.776
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	-1.068	-741
	-401.020	-327.517

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-53.000	-49.000

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft ausschließlich erfolgsabhängige Versicherungen.

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-88.229	-92.682

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	-69.834	-80.280
b) Verwaltungsaufwendungen	-31.288	-26.304
	-101.122	-106.584
c) Davon ab: erhaltene Provision und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	12.893	13.902
	-88.229	-92.682

Die um 4.453 TEUR gesunkenen Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen resultieren aus der verhaltenen Entwicklung des Neugeschäfts im Jahr 2010.

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.827	-4.499

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-3.016	-2.280
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-1.392	-1.083
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-419	-1.136
	-4.827	-4.499

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-929	-102

Es handelt sich um Verluste aus Verkäufen und negative Bewertungsunterschiede des Bestands an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

	2010	2009
TEUR		
Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-7.928	-1.671

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
Minderung noch nicht fällige Forderungen VN	-4.650	0
Rechnungsmäßige Zinsen auf angesammelte Überschussanteile	-986	-927
Depotzinsen Rückversicherung	-132	-139
Aufwendungen aus Bestandssystem-Anpassungen	-1.931	0
Übrige	-229	-605
	-7.928	-1.671

Die Aufwendungen aus Bestandssystem-Anpassungsbuchungen resultieren aus den im Geschäftsjahr erfolgten Anpassungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Bestandsführungssystem VWS.

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	2010	2009
TEUR		
Zu II. 1. Sonstige Erträge	3.387	5.261

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
Zinserträge	59	110
Erträge aus Publikumsfonds	0	510
Erträge aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	1.472	2.431
Provisionserträge von verbundenen Unternehmen	527	586
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	0	1.094
Übrige	1.329	530
	3.387	5.261

Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurden ab 2010 über die mittelbaren Kosten verrechnet. Die Erträge Dispositionsstock der fondsgebundenen Produkte werden im Geschäftsjahr unter den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen ausgewiesen.

	2010	2009
TEUR		
Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen	-8.990	-6.355

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	-6.785	-2.763
Aufwendungen aus Publikumsfonds	0	-475
Zinsaufwendungen	-276	-219
Aufwendungen aus Dienstleistungen von anderen Unternehmen	-369	-475
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	-1.423	-2.407
Übrige	-137	-16
	-8.990	-6.355

Die Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene Unternehmen resultieren aus Marketing- und Vertriebsmaßnahmen für die PB Lebensversicherung AG und PB Versicherung AG.

Zu den Aufwendungen für Altersversorgung ergibt sich nach dem BilMoG erstmals eine Änderung:

In der Position Zinsaufwendungen wurden die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen (173 TEUR) mit den Zinserträgen aus den Rückdeckungsversicherungen (10 TEUR) saldiert. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellungen betragen 3 TEUR (§ 277 Abs. 5 HGB).

	2010	2009
TEUR		
Zu II. 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15.950	21.336

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis	21.553	22.430
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-5.603	-1.094
	15.950	21.336

	2010	2009
TEUR		
Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen	-236	0

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Aus der Neubewertung der Rückstellungen zum 1. Januar 2010 ergaben sich ein anteiliger Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 210 TEUR und ein Zuführungsbetrag zu den Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 26 TEUR. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Passiva D. I. und D. III.

	2010	2009
TEUR		
Zu II. 5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.902	-6.357

Zusammensetzung:

	2010	2009
TEUR		
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	-2.668	-3.207
Gewerbeertragsteuer	-2.234	-3.150
	-4.902	-6.357

Latente Steuern

Passive latente Steuern aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Bewertungsgrundsätze bezüglich Beteiligungen wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die aktiven latenten Steuern ergaben sich dabei aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Realisationszeitpunkten von Genüssen, den Regeln der Fondsbesteuerung sowie aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Grundsätze der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 14,00 %.

Die effektive Steuerquote liegt aufgrund steuerbilanzieller Abweichungen und diverser steuerlich nicht abziehbarer Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 5 EStG über der nominellen Steuerquote, da die vereinnahmten steuerfreien Erträge die genannten steuererhöhenden Effekte nicht kompensieren konnten.

	2010	2009
TEUR		
Zu II. 6. Sonstige Steuern	-40	-30

Der Posten beinhaltet insbesondere die Umsatzsteuer auf den geldwerten Vorteil für die Nutzung von Firmenfahrzeugen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2011

Die im Vorjahr für das Jahr 2010 erklärten Überschussätze sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

I. Allgemeines

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert.

Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Im Folgenden wird der Begriff Deckungskapital synonym zum Begriff Deckungsrückstellung verwendet.

II. Grundsätze der Überschussbeteiligung

1. Kapital bildende Lebensversicherungen

Bestandsgruppe KN

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 1 und

Gewinnverband 2

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres und letztmalig zu Beginn des letzten Jahres der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren erhalten einen zinsabhängigen Schlussüberschuss (entfällt beim Abrechnungsverband K), der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine ab dem 1. April 2001. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Versicherungssumme bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 3 und Gewinnverband 4

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Sparanteilen der Versicherung als Kapitaleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung dabei nur insoweit verdient, als neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden. Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben

ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung erfolgt zum Ende eines jeden Versicherungsjahres bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine *Ertragsausgleichskomponente* je nach Sparvorgang. Versicherungen mit dem Überschussystem Erlebensfallbonus erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit Zinsüberschusszuteilung eine für dieses Überschussystem deklarierte Ertragsausgleichskomponente. Die Ertragsausgleichskomponente wird auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Verwendung der Überschussbeteiligung mit dem Überschussystem Erlebensfallbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtig. Die Bonusversicherung erhält analog der zugrunde liegenden Versicherung einen Zinsüberschuss und eine Ertragsausgleichskomponente in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtig. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine ab dem 1. April 2001. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Versicherungssumme bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche

Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Außerdem erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab dem 1. November 2010 einen *zusätzlichen Schlussüberschuss* in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Ablauf verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) erhalten die einzelnen Versicherungen eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Erlebensfalleistung. Die maßgebende Erlebensfalleistung ist die Summe der für die bestehende Versicherungsform vereinbarten Kapitalleistungen für den Erlebensfall; hierbei werden Leistungserhöhungen aus Beitragserhöhungen und Zuzahlungen mit berücksichtigt, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 5 und Gewinnverband 6

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Sparanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung nur insoweit verdient, als neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres (Gewinnverband 10 der Bestandsgruppe KN und Gewinnverband 4 der Bestandsgruppe KKN: mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter 12 Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung erfolgt zum Ende eines jeden Versicherungsjahres bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine *Ertragsausgleichskomponente* je nach Sparvorgang. Versicherungen mit dem Überschussystem BonusAnsammlung oder BonusFondsanlage erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit Zinsüberschusszuteilung eine für diese

Überschussysteme deklarierte Ertragsausgleichskomponente. Die Ertragsausgleichskomponente wird auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Ein vorhandenes Ansamlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein *Ansamlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansamlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Außerdem erhalten Verträge des Gewinnverbands 5 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen *zusätzlichen Schlussüberschuss* in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Ablauf verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) erhalten die einzelnen Versicherungen eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitrags erhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 7

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung erstmalig nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig zum Ende des Versicherungsjahres vor dem Eintritt des Versicherungsfalles einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Zur Sicherung einer *Mindesttodesfalleistung* wird bei Tod des Versicherten ein *Todesfallbonus* zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertem Mindesttodesfallleistung und garantierter Todesfallleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig zum Ende des Versicherungsjahres vor dem Eintritt des Versicherungsfalles ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, bei denen der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Todesfalleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer bis zum Versichertenalter 85, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Zeitpunkt liegen, in dem der Versicherte das Alter 85 erreicht.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 8

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 9

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 10

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 11.1 und Gewinnverband 11.2

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Sparanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres (mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherung gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter 12 Jahren eine Wartezeit von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum erhalten die einzelnen Versicherungen eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe KKN

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 1

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 3

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 4

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 5.1 und Gewinnverband 5.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 11.1 und 11.2 der Bestandsgruppe KN.

Abrechnungsverband K

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe KN.

2. Einzelrisikoversicherungen

Bestandsgruppe RN

Bestandsgruppe RN: Gewinnverband 1, Gewinnverband 2, Gewinnverband 3, Gewinnverband 4, Gewinnverband 5, Gewinnverband 6, Gewinnverband 7.1 und Gewinnverband 7.2

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres *laufende Überschüsse*; eine Wartezeit entfällt. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt, bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen in Prozent des Einmalbeitrags, geteilt durch die Versicherungsdauer.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschüsse in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt; auf Antrag des Versicherungsnehmers kann stattdessen auch die Versicherungssumme entsprechend erhöht werden. Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines *Todesfallbonus*.

Wird bei einer Risikoversicherung die Rückgewähr der gezahlten Beiträge für den Fall des Erlebens des Versicherungsablaufs mitversichert, so erhalten diese Versicherungen eine Überschussbeteiligung nach den Grundsätzen und Festlegungen einer gleichartigen Kapital bildenden Lebensversicherung entsprechend dem gewählten Überschussystem (siehe Ziffer 1).

Abrechnungsverband K

Abrechnungsverband K: Tarife R2 und R3

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe RN.

Abrechnungsverband K: Tarife RiK, 56, L6, L7 und L8

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschüsse; eine Wartezeit entfällt. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt; bei Einmalbeitragsversicherungen in Prozent des Tarifeinmalbeitrags, geteilt durch die Versicherungsdauer.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschüsse in Form eines *Beitragsvorwegabzugs* gewährt; auf Antrag des Versicherungsnehmers können sie stattdessen auch für die Erhöhung der Versicherungssumme verwendet werden.

Bei Einmalbeitragsversicherungen werden die laufenden Überschüsse verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Beitragsfreie Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

3. Gruppenrisikoversicherungen

Bestandsgruppe G

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn *laufende Überschüsse*; eine Wartezeit entfällt. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines *Beitragsvortragabzugs* gewährt.

Die Versicherungen können einen *laufenden Schlussüberschuss* jeweils zum deklarierten Termin erhalten, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

4. Kreditlebensversicherungen

Bestandsgruppe RS

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 1 und Gewinnverband 2

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus in Prozent der erreichten Versicherungssumme; er beträgt jedoch mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 3 und Gewinnverband 4

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Beitragssofortabzug in Prozent des auf das Todesfallrisiko entfallenden Anteils des Einmalbeitrags.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 5.1 und Gewinnverband 5.2

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Beitragssofortabzug in Prozent des auf das Todesfallrisiko entfallenden Anteils des Einmalbeitrags und aus einem Todesfallbonus in Prozent der erreichten Versicherungssumme.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 5.3

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus in Prozent der erreichten Versicherungssumme.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 6.1 und Gewinnverband 6.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.1 der Bestandsgruppe RS.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 6.3

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.3 der Bestandsgruppe RS.

Abrechnungsverband RS

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe RS.

5. Rentenversicherungen

Bestandsgruppe RE, private Rentenversicherungen und Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 1, Gewinnverband 2 und Gewinnverband 3

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtigt. Die Bonusversicherung erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens 12 Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen wurde – einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine ab dem 1. April 2001. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss. Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente) bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt. Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden

anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/Aufschubzeit und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschusssystem:

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Altersrente. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Verzinsliche Ansammlung/Kombi-Rente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* in Prozent des aufgrund der rechnungsmäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres, multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter). Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet, wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit ggf. fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt.

Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein *Ansammlungszins* vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein *zinsabhängiger Schlussüberschuss* als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn,

frühestens ab 1. April 2001, bis zum Todeszeitpunkt. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei Einschluss einer Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung erfolgt während der Aufschubzeit, solange noch keine Leistungen aus der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung fällig wurden, die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile in derselben Weise wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Die Überschussanteile der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung werden beim Überschussystem Steigende Gewinnrente für eine zusätzliche beitragsfreie Hinterbliebenenrente (Rentenbonus) verwendet; bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung und Kombi-Rente erfolgt die Überschussverwendung entsprechend der Hauptversicherung. Eine leistungspflichtige Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ab dem Tag, der dem Tod des Versicherten folgt, wie eine entsprechende Altersrentenversicherung am Überschuss beteiligt.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 6

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Rentenbonus, Verzinsliche Ansammlung oder Fondsanlage erhält nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtig. Die Bonusversicherung erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtig. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens 12 Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen

wurde – einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Kapitalabfindung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/Aufschubzeit und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Außerdem erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen *zusätzlichen Schlussüberschuss* in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Kapitalabfindung. Die maßgebende Kapitalabfindung ist die Kapitalabfindung, bei der Leistungserhöhungen aus Beitragserhöhungen mit berücksichtigt werden, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschusssystem:

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Alters- und Hinterbliebenenrente. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Verzinsliche Ansammlung/Kombi-Rente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* in Prozent des aufgrund der rechnungsmäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres, multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter).

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet; wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit ggf. fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt.

Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein *Ansammlungszins* vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein *zinsabhängiger Schlussüberschuss* als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn bis zum Todeszeitpunkt. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 7.1, Gewinnverband 7.2, Gewinnverband 10.1, Gewinnverband 10.2, Gewinnverband 13.1, Gewinnverband 13.2, Gewinnverband 15.1, Gewinnverband 15.2, Gewinnverband 16.1, Gewinnverband 16.2, Gewinnverband 18.1, Gewinnverband 18.2, Gewinnverband 19.1 und Gewinnverband 19.2

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* (nur bei den Gewinnverbänden 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1 und 19.2 der Bestandsgruppe RE und den Gewinnverbänden 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 der Bestandsgruppe KRE) in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Ansammlung, BonusAnsammlung, Fondsanlage, BonusFondsanlage oder Vollständige Beitragsverrechnung erhält vor Beginn der Rentenzahlung nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres (Gewinnverbände 18.1, 18.2, 19.1 und 19.2 der Bestandsgruppe RE sowie Gewinnverbände 4.1 und 4.2 der Bestandsgruppe KRE: mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Aufschubzeiten von unter

12 Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens 12 Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen wurde – einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/Aufschubzeit, dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital und der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme.

Außerdem erhalten Verträge der Gewinnverbände 7.1 und 7.2 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen *zusätzlichen Schlussüberschuss* in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschusssystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* (entfällt bei den Gewinnverbänden 7.1 und 7.2 der Bestandsgruppe RE sowie bei den Gewinnverbänden 1.1 und 1.2 der Bestandsgruppe KRE) in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Ansammlung/Kombi-Rente (entfällt bei den Gewinnverbänden 13.1, 13.2, 16.1 und 16.2 der Bestandsgruppe RE)

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* in Prozent des aufgrund der rechnermäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres, multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter).

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet; wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit ggf. fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt.

Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein *Ansammlungszins* vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein *zinsabhängiger Schlussüberschuss* als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten

zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn bis zum Todeszeitpunkt.

Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe RE, Rentenversicherungen nach AltZertG

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 4.1 und Gewinnverband 4.2

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Rentenbonus, Verzinsliche Ansammlung oder Fondsanlage erhält nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtigt. Die Bonusversicherung erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille des Barwerts der garantierten Rentenleistungen bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent des maßgebenden Barwerts der garantierten Rentenleistungen. Der maßgebende Barwert der garantierten Rentenleistungen berücksichtigt auch Leistungserhöhungen aus Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit die Leistungserhöhungen mindestens 10 Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschuss-system:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Alters- und Hinterbliebenenrente. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 5.2

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Fondsanlage erhält nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der konventionellen Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung in Abhängigkeit von den gewählten Fonds jeweils zum Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungstermin des entsprechenden Fonds einen *Fondsüberschuss* in Promille des jeweiligen Fondsvermögens.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Alters- und Hinterbliebenenrente. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 8.1 und Gewinnverband 8.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 4.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 9

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.2 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 11.1 und Gewinnverband 11.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 4.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 12

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.2 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 14.1, Gewinnverband 14.2, Gewinnverband 17.1, Gewinnverband 17.2, Gewinnverband 20.1 und Gewinnverband 20.2

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Ansammlung oder Fondsanlage erhält vor Beginn der Rentenzahlung nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss. Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt. Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt. *Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.*

*Bestandsgruppe KRE**Bestandsgruppe KRE: Gewinnverband 1.1 und Gewinnverband 1.2*

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe KRE: Gewinnverband 2.1 und Gewinnverband 2.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 10.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe KRE: Gewinnverband 3.1, Gewinnverband 3.2, Gewinnverband 4.1 und Gewinnverband 4.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 15.1 der Bestandsgruppe RE.

6. Fondsgebundene Versicherungen

*Bestandsgruppe FV, fondsgebundene Kapitallebensversicherungen**Bestandsgruppe FV: Gewinnverband K1*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein *Kostenüberschuss* in Prozent des maßgebenden Fondsguthabens zugeteilt. Das maßgebende Fondsguthaben ist das Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum 1. Börsentag der laufenden Periode.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung pro Periode (Monat), unabhängig von der Beitragszahlungsweise, einen *Risikoüberschuss* in Prozent des zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken maßgebenden Risikobeitrags.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung in Abhängigkeit von den gewählten Fonds jeweils zum Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungstermin des entsprechenden Fonds einen *Fondsüberschuss* in Promille des jeweiligen Fondsvermögens.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband K2, Gewinnverband K3, Gewinnverband K4 und Gewinnverband K5

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten

Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Spar-/Fondsanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt. Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung nur insoweit verdient, als neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres (Gewinnverband K5 der Bestandsgruppe FV sowie Gewinnverband K2 der Bestandsgruppe KfV: mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter 12 Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Fondsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung erfolgt zum Ende eines jeden Versicherungsjahres bei Zuteilung eines Zins- bzw. Fondsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine *Ertragsausgleichskomponente* je nach Sparvorgang. Versicherungen mit dem Überschussystem BonusAnsammlung oder BonusFondsanlage erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit Zins- bzw. Fondsüberschusszuteilung eine für diese Überschussysteme deklarierte Ertragsausgleichskomponente. Die Ertragsausgleichskomponente wird auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zins- bzw. Fondsüberschuss.

Ein vorhandenes Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungs- bzw. BonusAnsammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten konventionellen Deckungskapital.

Außerdem erhalten Verträge des Gewinnverbands K2 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen *zusätzlichen Schlussüberschuss* in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Ablauf verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) erhalten die einzelnen Versicherungen eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband K6.1 und Gewinnverband K6.2

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Spar-/Fondsanteilen der Versicherung als Kapitaleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres (mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter 12 Jahren eine Wartezeit von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das

konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Fondsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zins bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge mit Versicherungsdauern ab 12 Jahren erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten konventionellen Deckungskapital.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum erhalten die einzelnen Versicherungen eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe KfV, fondsgebundene Kollektiv-Kapitallebensversicherungen

Bestandsgruppe KfV: Gewinnverband K1 und Gewinnverband K2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands K2 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe KfV: Gewinnverband K3.1 und Gewinnverband K3.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe FV, private fondsgebundene Rentenversicherungen und fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L1

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode (Monat) der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein *Kostenüberschuss* in Prozent des maßgebenden Fondsguthabens zugeteilt. Das maßgebende Fondsguthaben ist das Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum 1. Börsentag der laufenden Periode.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung pro Periode, unabhängig von der Beitragszahlungsweise, einen *Risikoüberschuss* in Prozent des zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken maßgebenden Risikobeitrags.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung in Abhängigkeit von den gewählten Fonds jeweils zum Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungstermin des entsprechenden Fonds einen *Fondsüberschuss* in Promille des jeweiligen Fondsvermögens.

Im Rentenbezug

Zum Rentenbeginn wechseln die Versicherungen in die Bestandsgruppe RE in den Gewinnverband der für den Neuzugang geöffneten Standard-Rentenversicherungen.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L2.1, Gewinnverband L2.2, Gewinnverband L3.1, Gewinnverband L3.2, Gewinnverband L4.1, Gewinnverband L4.2, Gewinnverband L6.1, Gewinnverband L6.2

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* (nur bei den Gewinnverbänden L6.1, L6.2, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1 und L10.2 der Bestandsgruppe FV und den Gewinnverbänden L3.1, L3.2, L4.1 und L4.2 der Bestandsgruppe KfV) in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Ansammlung, BonusAnsammlung, Fondsanlage, BonusFondsanlage oder Vollständige Beitragsverrechnung erhält nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres (Gewinnverbände L9.1, L9.2, L10.1 und L10.2 der Bestandsgruppe FV sowie Gewinnverbände L4.1 und L4.2 der Bestandsgruppe KfV: mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Aufschubzeiten von unter 12 Jahren eine Wartezeit von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Weiterhin erhält die einzelne Versicherung nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Fondsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens 12 Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen wurde – einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei

Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von 10 Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/Aufschubzeit, dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten konventionellen Deckungskapital und der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme.

Außerdem erhalten Verträge der Gewinnverbände L2.1 und L2.2 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen *zusätzlichen Schlussüberschuss* in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschusssystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* (*entfällt bei den Gewinnverbänden L2.1 und L2.2 der Bestandsgruppe FV sowie bei den Gewinnverbänden L1.1 und L1.2 der Bestandsgruppe KFV*) in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Ansammlung/Kombi-Rente (entfällt bei den Gewinnverbänden L4.1, L4.2, L7.1 und L7.2 der Bestandsgruppe FV)

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* in Prozent des aufgrund der rechnermäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres, multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter).

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet; wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit ggf. fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt. Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein *Ansammlungszins* vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein *zinsabhängiger Schlussüberschuss* als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn bis zum Todeszeitpunkt. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L6.3 und Gewinnverband L6.4

In der Indexphase

In der Indexphase fallen keine Überschüsse an.

In der Fondsphase

Es gelten die gleichen Regelungen wie für den Gewinnverband L6.1 der Bestandsgruppe FV in der Aufschubzeit (eingeschränkt auf die möglichen Überschussysteme).

Im Rentenbezug

Es gelten die gleichen Regelungen wie für den Gewinnverband L6.1 der Bestandsgruppe FV im Rentenbezug (eingeschränkt auf die möglichen Überschussysteme).

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L7.1, Gewinnverband L7.2, Gewinnverband L9.1, Gewinnverband L9.2, Gewinnverband L10.1 und Gewinnverband L10.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L6.1 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe FV, fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L5.1, Gewinnverband L5.2, Gewinnverband L8.1, Gewinnverband L8.2, Gewinnverband L11.1 und Gewinnverband L11.2

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Ansammlung oder Fondsanlage erhält vor Beginn der Rentenzahlung nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung nach Ablauf einer Wartefrist von 2 Jahren zum Ende des 3. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Fondsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen *zinsabhängigen Schlussüberschuss*, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarierten Zinsüberschusses) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der *summenabhängige Schlussüberschuss* in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine *Nachdividende* in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit sie mindestens 10 Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschusssystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen *Rentenüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt. *Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.*

Bestandsgruppe KFV, fondsgebundene Kollektiv-Rentenversicherungen

Bestandsgruppe KFV: Gewinnverband L1.1 und Gewinnverband L1.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L2.1 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe KFV: Gewinnverband L2.1 und Gewinnverband L2.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L3.1 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe KfV: Gewinnverband L3.1, Gewinnverband L3.2, Gewinnverband L4.1 und Gewinnverband L4.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L6.1 der Bestandsgruppe FV.

7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband I

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres und letztmalig zu Beginn des letzten Versicherungsjahres einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag, geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit kann eine *Schlusszahlung* in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält jeweils zum Ende des Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

*Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband 2 und Gewinnverband 3*In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag, geteilt durch die technische Vertragsdauer. Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit kann eine *Schlusszahlung* in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält jeweils zum Ende des Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

*Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband 5.1, Gewinnverband 5.2, Gewinnverband 5.3, Gewinnverband 5.4 und Gewinnverband 5.5*In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des

überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag, geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit kann eine *Schlusszahlung* in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung mit Überschussystem Bonusrente erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr Berufsunfähigkeit eine *direkt deklarierte jährliche Rentensteigerung*. Darüber hinaus wird ein Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens gewährt. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband 6.1, Gewinnverband 6.2, Gewinnverband 6.3, Gewinnverband 6.4, Gewinnverband 6.5, Gewinnverband 8.1, Gewinnverband 8.2, Gewinnverband 8.3, Gewinnverband 8.4, Gewinnverband 8.5, Gewinnverband 9.1, Gewinnverband 9.2, Gewinnverband 9.3, Gewinnverband 9.4 und Gewinnverband 9.5

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen

Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag, geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung mit Überschusssystem Bonusrente erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr Berufsunfähigkeit eine *direkt deklarierte jährliche Rentensteigerung*. Darüber hinaus wird ein *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens gewährt. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bestandsgruppe KBUZ

Bestandsgruppe KBUZ: Gewinnverband 1.1, Gewinnverband 1.2, Gewinnverband 1.3, Gewinnverband 1.4 und Gewinnverband 1.5

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.1 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Bestandsgruppe KBUZ: Gewinnverband 2.1, Gewinnverband 2.2, Gewinnverband 2.3, Gewinnverband 2.4, Gewinnverband 2.5, Gewinnverband 3.1, Gewinnverband 3.2, Gewinnverband 3.3, Gewinnverband 3.4, Gewinnverband 3.5, Gewinnverband 4.1, Gewinnverband 4.2, Gewinnverband 4.3, Gewinnverband 4.4 und Gewinnverband 4.5

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6.1 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Abrechnungsverband BUZ

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen.

8. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen zu Einzelversicherungen nach AltZertG

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

*Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen:
Gewinnverband 1, Gewinnverband 2 und Gewinnverband 3*

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres und letztmalig zu Beginn des letzten Versicherungsjahres einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag, geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf oder Eintritt der Erwerbsminderung kann eine *Schlusszahlung* in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält jeweils zum Ende des Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung) oder entsprechend der zugrunde liegenden Versicherung zur Fondsanlage verwendet.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

*Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen:
Gewinnverband 5 und Gewinnverband 6*

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der 1. Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen *Grundüberschuss* in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag, geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des 1. Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf oder Eintritt der Erwerbsminderung kann eine *Schlusszahlung* in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr Erwerbsminderung eine *direkt deklarierte jährliche Rentensteigerung*. Außerdem erhält die einzelne Versicherung nach einer Wartezeit von einem Jahr Erwerbsminderung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres einen *Zinsüberschuss* in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein *Ansammlungszins* in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

III. Überschussätze 2011

1. Kapital bildende Lebensversicherungen

Bestandsgruppe KN

Grundüberschuss

Gewinnverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	K1, K2, K3, K12, K13	Bis 19 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		20–29 Jahre	4 % (4 %)	-	
		Ab 30 Jahren	7 % (7 %)	-	
	K4, K14	Bis 19 Jahre	1 % (1 %)	-	
		20–29 Jahre	3 % (3 %)	-	
		Ab 30 Jahren	5 % (5 %)	-	
	K 22, K23	Bis 19 Jahre	1 % (1 %)	-	
		20–29 Jahre	2 % (2 %)	-	
		Ab 30 Jahren	3 % (3 %)	-	

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
3, 4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Bis 12 Jahre	55 % (55 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
		13–20 Jahre	45 % (45 %) ^{1), 2)}	-	
		Ab 21 Jahren	35 % (35 %)	-	
	Erlebensfallbonus	Alle	15 % (15 %)	-	
5, 6	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	

¹⁾ Für Eintrittsalter ab 50 Jahren gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahren.

²⁾ Für Eintrittsalter ab 45 Jahren und Beitragszahlungsdauern ab 15 Jahren gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahren.

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
7	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Gewinnverband	Überschusssystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	-	

Gewinnverband	Überschusssystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
9	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Gewinnverband	Überschusssystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	-	
11.1, 11.2	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschusssystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	0,1 % (0,15 %)	0,1 % (0,15 %)	
3	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
4	Alle	Bis 11 Jahre	0,6 % (0,65 %)	0,6 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	0,85 % (0,9 %)	0,85 % (0,9 %)	
5, 6	Alle	Bis 11 Jahre	1,2 % (1,25 %)	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
7	Alle	Alle	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben

8	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
9	Alle	Alle	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	Maßgebendes Guthaben
10, 11.1, 11.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands 11.1 mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Ertragsausgleichskomponente

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	-	-
3, 4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Alle	¹⁾	-	-
	Erlebensfallbonus	Alle	0,4 % (0,4 %)	-	Maßgebendes Guthaben
5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,35 % (0,35 %)	-	Maßgebendes Guthaben
6	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,375 % (0,375 %)	-	Maßgebendes Guthaben
7	-	-	-	-	-
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,375 % (0,375 %)	-	Maßgebendes Guthaben
9	-	-	-	-	-

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,4 % (0,4 %)	-	Maßgebendes Guthaben
11.1, 11.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres, bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zinsüberschuss.

Mindesttodesfallleistung (Todesfallbonus)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsjahr	Mindesttodesfallleistung		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 4, 5, 6	-	-	-	-	-
7	Alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		Ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
8	-	-	-	-	-
9	Alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		Ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
10, 11.1, 11.2	-	-	-	-	-

Der Todesfallbonus ergibt sich aus der Differenz von Mindesttodesfallleistung und versicherter Todesfallleistung, solange die Differenz positiv ist.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2	Alle	04/01–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Alle	04/01–12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02–12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	
		01/03–12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04–12/07	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	
		01/08–12/08	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	
		01/09–12/09	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
3	Alle	04/01–12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02–12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	
		01/03–12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04–12/07	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	
		01/08–12/08	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	
		01/09–12/09	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	
		01/10–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		01/11–12/11	0 %	0 %	
4	Alle	04/01–12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02–12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	
		01/03–12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	

		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
5	Alle	01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
6	Alle	01/05–12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
7	Alle	07/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
8	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
9	Alle	01/08–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
10	Alle	01/08–12/10	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
11.1, 11.2	Alle	07/09–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	Alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	
4	Alle	Mann	1 ‰ (1,35 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	0 ‰ (0,35 ‰)	-	
5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
6	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
7	Alle	Mann	0,75 ‰ (1,1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (7 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (3 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (1,1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,6 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung

9	Alle	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (4 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung	
BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung	
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
11.1, 11.2	Alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
3, 4, 5	Alle	11/10–12/10	4,3 % (4,6%)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/11–12/11	4,3 %	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins. Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	-	-
3	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Erlebensfallleistung
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Vers.-Dauer - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Vers.-Dauer - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
4	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Erlebensfallleistung
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
5, 6	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
7	Mann	Bis 40 Jahre	3 % (3,75 %)	3 % (3,75 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	2 % (2,5 %)	2 % (2,5 %)	
		56–65 Jahre	1 % (1,25 %)	1 % (1,25 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Frau	Bis 40 Jahre	0 % (0,75 %)	0 % (0,75 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		56–65 Jahre	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
8	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
9	Mann	Bis 40 Jahre	3 % (3 %)	3 % (3 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	2 % (2 %)	2 % (2 %)	
		56–65 Jahre	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Frau	Bis 40 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		56–65 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
10, 11.1, 11.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungsziins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungsziins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	
3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	
4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ²⁾	3,95 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ²⁾	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
5, 6	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
7	Ansammlung Beitragssofortabzug	Alle	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
9	Ansammlung Beitragssofortabzug	Alle	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	
11.1, 11.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %.

²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 ein Ansammlungsziins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungsziins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Ab 12 Jahren	4 % (4 %)	4 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	Verz. Ansammlung	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes

Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung					Überschussguthaben
5, 6	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
7	Alle	Alle	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
9	Alle	Alle	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
11.1, 11.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Bestandsgruppe KKN

Grundüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Eintrittsalter	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Gewinn- verband	Überschussystem	Beitrags- zahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	-	

Gewinn- verband	Überschussystem	Eintrittsalter	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
3	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	-	
5.1, 5.2	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Alle	Alle	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
3	Alle	Alle	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	Maßgebendes Guthaben
4, 5.1, 5.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands 5.1 mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %).

Ertragsausgleichskomponente

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	-	-	-	-
2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,375 % (0,375 %)	-	Maßgebendes Guthaben
3	-	-	-	-	-
4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,4 % (0,4 %)	-	Maßgebendes Guthaben
5.1, 5.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Abzug in Höhe des Verhältnisses von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres, bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zinsüberschuss.

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		Ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
2	-	-	-	-	-
3	Alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		Ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
4, 5.1, 5.2	-	-	-	-	-

Der Todesfallbonus ergibt sich aus der Differenz von Mindesttodesfalleistung und versicherter Todesfalleistung, solange die Differenz positiv ist.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 4, 5.1, 5.2	Alle	07/06–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Alle	07/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
2	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
3	Alle	01/08–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
4	Alle	01/08–12/10	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
5.1, 5.2	Alle	07/09–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Alle	Mann	0,75 ‰ (1,1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (7 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (3 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (1,1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,6 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
3	Alle	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (4 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Todesfallleistung
4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
5.1, 5.2	Alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung

Zuzüglich

Gewinn- verband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Alle	Bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10–29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30–49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50–99	2 ‰ (2 ‰)	-	
		100–199	3 ‰ (3 ‰)	-	
		Ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungs-jahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinn- verband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Mann	Bis 40 Jahre	3 % (3,75 %)	3 % (3,75 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	2 % (2,5 %)	2 % (2,5 %)	
		56–65 Jahre	1 % (1,25 %)	1 % (1,25 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Frau	Bis 40 Jahre	0 % (0,75 %)	0 % (0,75 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		56–65 Jahre	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
3	Mann	Bis 40 Jahre	3 % (3 %)	3 % (3 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	2 % (2 %)	2 % (2 %)	
		56–65 Jahre	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Frau	Bis 40 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41–55 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		56–65 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4, 5.1, 5.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Ansammlung Beitragsfortabzug	Alle	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
3	Ansammlung Beitragsfortabzug	Alle	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	
5.1, 5.2	Ansammlung Beitragsfortabzug	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Alle	Alle	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3	Alle	Alle	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5.1, 5.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Abrechnungsverband K

Grundüberschuss

Gewinnverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	K4, K14	Bis 19 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		20–29 Jahre	4 % (4 %)	-	
		Ab 30 Jahren	7 % (7 %)	-	

Sonstige	Bis 19 Jahre	3 % (3 %)	-
	20–29 Jahre	6 % (6 %)	-
	Ab 30 Jahren	10 % (10 %)	-

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Alle	Bis 11 Jahre	0,35 % (0,4 %)	0,35 % (0,4 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	0,6 % (0,65 %)	0,6 % (0,65 %)	

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	K4, K14	Mann	15 ‰ (17,5 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	15 ‰ (17,5 ‰)	-	
	Sonstige	Mann	20 ‰ (22 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	20 ‰ (22 ‰)	-	

Zuzüglich

Gewinnverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	K4, K14	Mann	5 ‰ (5,5 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰ (5,5 ‰)	-	
	Sonstige	Mann	5 ‰ (5,5 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰ (5,5 ‰)	-	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt. Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungs-zins

Gewinn- verband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungs-zins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ¹⁾	3,95 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %.

2. Einzelrisikoversicherungen

Bestandsgruppe RN

Laufender Überschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Beitragsvorwegabzug Todesfallbonus	Alle	40 % (40 %) 35 % (35 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
		Alle	-	-	
2, 3, 4, 5, 6	Beitragsvorwegabzug Todesfallbonus	Alle	30 % (30 %) 25 % (25 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
		Alle	-	-	
7.1	Beitragsvorwegabzug Todesfallbonus	Alle	25 % (25 %) 20 % (20 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
		Alle	-	-	
7.2	Beitragsvorwegabzug Todesfallbonus	Alle	30 % (30 %) 25 % (25 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
		Alle	-	-	

¹⁾ Bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen).

Todesfallbonus

Gewinn- verband	Überschussystem	Geschlecht	Todesfallbonus		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	Beitragsvorwegabzug Todesfallbonus	Alle	-	-	Versicherungssumme
		Alle	$66\frac{2}{3}\%$ ($66\frac{2}{3}\%$) $53\frac{1}{13}\%$ ($53\frac{1}{13}\%$) ¹⁾	$66\frac{2}{3}\%$ ($66\frac{2}{3}\%$)	
2, 3, 4, 5, 6	Beitragsvorwegabzug Todesfallbonus	Alle	-	-	Versicherungssumme
		Alle	$42\frac{6}{7}\%$ ($42\frac{6}{7}\%$) $33\frac{1}{3}\%$ ($33\frac{1}{3}\%$) ¹⁾	$42\frac{6}{7}\%$ ($42\frac{6}{7}\%$)	
7.1	Beitragsvorwegabzug Todesfallbonus	Alle	-	-	Versicherungssumme
		Alle	35 % (35 %) 25 % (25 %) ¹⁾	35 % (35 %)	
7.2	Beitragsvorwegabzug	Alle	-	-	Versicherungssumme

Todesfallbonus	Alle	45 % (45 %) 35 % (35 %) ¹⁾	45 % (45 %)
----------------	------	--	-------------

¹⁾ Bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen).

Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
R2, R3	Beitragsvorwegabzug	Alle	40 % (40 %) 35 % (35 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
	Todesfallbonus	Alle	-	-	
RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	45 % (45 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		Frau	55 % (55 %)	-	
56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	Alle	35 % (35 %)	35 % (35 %)	Überschussberechtigter Beitrag ²⁾

¹⁾ Bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen).

²⁾ Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag, geteilt durch die Versicherungsdauer.

Todesfallbonus

Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Todesfallbonus		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
R2, R3	Beitragsvorwegabzug	Alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	Alle	66 ² / ₃ % (66 ² / ₃ %) 53 ¹¹ / ₁₃ % (53 ¹¹ / ₁₃ %) ¹⁾	66 ² / ₃ % (66 ² / ₃ %)	
RiK, 56, L6, L7, L8	-	-	-	-	-

¹⁾ Bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen).

Ansammlungszins

Tarif	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
R2, R3, RiK	-	-	-	-	-
56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug	-	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben
	Verz. Ansammlung	Alle	-	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %.

3. Gruppenrisikoversicherungen

Bestandsgruppe G

Es wird ein laufender Überschuss (Beitragsvorwegabzug) in Höhe von 0 % (0 %) der im Jahr 2011 entrichteten Tarifbeiträge gewährt. Am 30. September 2011 wird für die Versicherungen, die sich dann noch im Bestand befinden, ein laufender Schlussüberschuss in Höhe von 4,65 % (4,65 %) der im Jahr 2010 entrichteten Tarifbeiträge gewährt.

4. Kreditlebensversicherungen

Bestandsgruppe RS

Beitragssofortabzug

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Beitragssofortabzug		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	Alle	-	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
3, 4, 5.1, 5.2	-	Alle	12,5 % (12,5 %)	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
5.3	-	Alle	-	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
6.1, 6.2	-	Alle	12,5 % (12,5 %)	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
6.3	-	Alle	-	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

Todesfallbonus

Für das Jahr 2011 wird für die Gewinnverbände 1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2 und 6.3 kein Todesfallbonus gewährt (wie 2010).

Abrechnungsverband RS

Todesfallbonus

Für das Jahr 2011 wird kein Todesfallbonus gewährt (wie 2010).

5. Rentenversicherungen

Bestandsgruppe RE, private Rentenversicherungen und Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG

In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
15.2	Alle	Alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
16.1	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
16.2	Alle	Alle	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Alle	Alle	0 %	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	0,1 % (0,15 %)	0,1 % (0,15 %)	
3, 6	Alle	Bis 11 Jahre	0,6 % (0,65 %)	0,6 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	0,85 % (0,9 %)	0,85 % (0,9 %)	
7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,2 % (1,25 %)	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
15.1, 15.2, 16.1, 16.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands 18.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %). Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als 12 Jahre Aufschiebzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Alle	04/01–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschiebzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Alle	04/01–12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02–12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	
		01/03–12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04–12/07	0,025 % (0,025 %)	0,025 % (0,025 %)	
		01/08–12/08	0,2 % (0,2 %)	0,2 % (0,2 %)	
		01/09–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,4 %	0,4 %	
		3, 6	Alle	04/01–12/01	
01/02–12/02	1,25 % (1,25 %)			1,25 % (1,25 %)	
01/03–12/03	0,75 % (0,75 %)			0,75 % (0,75 %)	
01/04–12/05	0,525 % (0,525 %)			0,525 % (0,525 %)	
01/06–12/07	0,775 % (0,775 %)			0,775 % (0,775 %)	
01/08–12/08	0,9 % (0,9 %)			0,9 % (0,9 %)	
01/09–12/09	1 % (1 %)			1 % (1 %)	
01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)			0,85 % (0,85 %)	
01/11–12/11	0,4 %			0,4 %	

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
7.1	Alle	01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
7.2	Alle	01/04–12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08–12/08	0,9 % (0,9 %)	0,9 % (0,9 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,4 %	0,4 %	
10.1	Alle	01/05–12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
10.2	Alle	01/05–12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08–12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,6 %	0,6 %	
13.1	Alle	04/05–12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
13.2	Alle	04/05–12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben

		01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08–12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,6 %	0,6 %	
15.1, 15.2, 16.1, 16.2	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Alle	01/08–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	Alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
6	Alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Kapitalabfindung
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	Kapitalabfindung
7.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
7.2	Ansammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme

	Fondsanlage		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Beitragssofortabzug				
	Vollst. Beitragsverr.	Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
10.1	Ansammlung	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage				
	Beitragssofortabzug		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Vollst. Beitragsverr.				
	BonusFondsanlage	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
10.2	Ansammlung	Beide	0 ‰ (0,15 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage				
	Beitragssofortabzug		0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Vollst. Beitragsverr.				
	BonusFondsanlage	Beide	0,25 ‰ (0,4 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung		0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
13.1	Ansammlung	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage				
	Beitragssofortabzug		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Vollst. Beitragsverr.				
	BonusFondsanlage	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
13.2	Ansammlung	Beide	0 ‰ (0,15 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage				
	Beitragssofortabzug		0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Vollst. Beitragsverr.				
	BonusFondsanlage	Beide	0,25 ‰ (0,4 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung		0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
15.1	Ansammlung	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage				
	Beitragssofortabzug		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Vollst. Beitragsverr.				
	BonusFondsanlage	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
15.2	Ansammlung	Beide	0 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage				
	Beitragssofortabzug		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Vollst. Beitragsverr.				
	BonusFondsanlage	Beide	0,25 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
16.1	Ansammlung	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage				
	Beitragssofortabzug		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	Vollst. Beitragsverr.				
	BonusFondsanlage	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme

	BonusAnsammlung		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
16.2	Ansammlung Fondsanlage	Beide	0 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
18.1	Ansammlung Fondsanlage	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
18.2	Ansammlung Fondsanlage	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
19.1	Ansammlung Fondsanlage	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
19.2	Ansammlung Fondsanlage	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Der so ermittelte summenabhängige Schlussüberschuss erhöht sich noch um:

Gewinn- verband	Überschussystem	Aufschubzeit	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	Alle	Bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	-	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
		Ab 12 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	-	
Sonstige	-	-	-	-	-

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
6, 7.1, 7.2	Alle	11/10–12/10	4,3 % (4,6%)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/11–12/11	4,3 %	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
6	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Kapitalabfindung
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2	Alle	Bis 11 Jahre	
12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)			
20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)			
25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)			
Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)			
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung	Bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	
3, 6	Verz. Ansammlung	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ²⁾	3,95 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ²⁾	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %.

²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung	Ab 12 Jahren	4,6 % (5,1 %)	4,6 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3, 6	Verz. Ansammlung	Ab 12 Jahren	4,6 % (5,1 %)	4,6 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
7.1	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
7.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,6 % (5,1 %)	4,6 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.1	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,8 % (5,1 %)	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
13.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,8 % (5,1 %)	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

15.1, 15.2, 16.1, 16.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 6	-	-	-	-	-
7.1, 7.2	-	-	-	1,95 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
10.1, 10.2, 13.1, 13.2	-	-	-	2,2 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	-	-	-	2,7 % (2,5 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinn- verband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2	-	-	-	-	-
10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente

Anfängliche jährliche Gewinnrente

Gewinn- verband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
1, 2	Alle	¹ / ₁₂	0,25 % (0,25 %)	0,4 % (0,4 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital für die garantierte Altersrente
		¹ / ₄	0,15 % (0,15 %)	0,3 % (0,3 %)	
		¹ / ₂	0,15 % (0,15 %)	0,3 % (0,3 %)	
		¹ / ₁	0,1 % (0,1 %)	0,2 % (0,2 %)	
3	Bis 31.12.2003	¹ / ₁₂	0,85 % (0,85 %)	0,9 % (0,9 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital für die garantierte Altersrente
		¹ / ₄	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		¹ / ₂	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		¹ / ₁	0,65 % (0,65 %)	0,7 % (0,7 %)	
	Ab 01.01.2004	¹ / ₁₂	0,45 % (0,45 %)	0,5 % (0,5 %)	
		¹ / ₄	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		¹ / ₂	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		¹ / ₁	0,25 % (0,25 %)	0,3 % (0,3 %)	
6	Bis 31.12.2003	¹ / ₁₂	0,85 % (0,85 %)	0,9 % (0,9 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		¹ / ₂	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		¹ / ₁	0,65 % (0,65 %)	0,7 % (0,7 %)	
	Ab 01.01.2004	¹ / ₁₂	0,45 % (0,45 %)	0,5 % (0,5 %)	
		¹ / ₄	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		¹ / ₂	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		¹ / ₁	0,25 % (0,25 %)	0,3 % (0,3 %)	
7.1, 7.2	Alle	¹ / ₁₂	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		¹ / ₂	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		¹ / ₁	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
10.1, 10.2, 13.1, 13.2	Alle	¹ / ₁₂	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		¹ / ₂	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		¹ / ₁	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Alle	$\frac{1}{12}$	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{1}$	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	

¹⁾ Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	Alle	-	-	0,45 % (0,25 %)	Gesamte Vorjahresrente
3, 6	Bis 31.12.2003	-	-	0,45 % (0,25 %)	Gesamte Vorjahresrente
	Ab 01.01.2004	-	-	0,95 % (0,75 %)	
7.1, 7.2	Alle	-	-	0,95 % (0,75 %)	Gesamte Vorjahresrente
10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Alle	-	-	1,2 % (1 %)	Gesamte Vorjahresrente

¹⁾ Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschussystem Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	0,75 % (0,25 %)	Maßgebendes Guthaben
3, 6	-	-	-	1,35 % (0,9 %)	Maßgebendes Guthaben
7.1, 7.2	-	-	-	1,85 % (1,4 %)	Maßgebendes Guthaben
10.1, 10.2	-	-	-	2,1 % (1,65 %)	Maßgebendes Guthaben

13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	2,6 % (2,15 %)	Maßgebendes Guthaben
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	2,6 % (2,4 %)	Maßgebendes Guthaben
19.1, 19.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinn- verband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2	-	-	-	0 % (0 %)	Vererbungsbetrag
10.1, 10.2	-	-	-	25 % (28,75 %)	Vererbungsbetrag
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	25 % (28,75 %)	Vererbungsbetrag
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
19.1, 19.2	-	-	-	-	-

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband	-	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	04/01–12/01	-	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02–12/02	-	1,25 % (1,25 %)	
		01/03–12/03	-	0,75 % (0,75 %)	
		01/04–12/07	-	0,525 % (0,525 %)	
		01/08–12/08	-	0,35 % (0,35 %)	
		01/09–12/09	-	0,4 % (0,4 %)	
		01/10–12/10	-	0,75 % (0,75 %)	
		01/11–12/11	-	0,45 %	
3, 6	-	04/01–12/01	-	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02–12/02	-	1,25 % (1,25 %)	

		01/03–12/03	-	0,75 % (0,75 %)	
		01/04–12/05	-	0,775 % (0,775 %)	
		01/06–12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
7.1, 7.2	-	01/04–12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
10.1, 10.2	-	01/05–12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	01/07–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	01/08–12/09	-	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10–12/10	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
19.1, 19.2	-	-	-	-	-

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinn- verband	-	-	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
3, 6	-	-	-	3,95 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
7.1, 7.2	-	-	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.1, 10.2	-	-	-	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
19.1, 19.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %.

²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinn- verband	-	-	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	4,45 % (4,75 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3, 6, 7.1, 7.2	-	-	-	4,55 % (4,85 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.1, 10.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
19.1, 19.2	-	-	-	-	-

*Bestandsgruppe RE, Rentenversicherungen nach AltZertG*In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	-	-	-	-	-
14.1, 14.2, 17.1	Alle	Bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15–19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20–24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25–29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		Ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	
17.2	Alle	Bis 14 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15–19 Jahre	2,25 % (2,25 %)	-	
		20–24 Jahre	2,50 % (2,50 %)	-	
		25–29 Jahre	2,75 % (2,75 %)	-	
		Ab 30 Jahren	3 % (3 %)	-	
20.1, 20.2	Alle	Bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15–19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20–24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25–29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		Ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1	Alle	Bis 9 Jahre	0,35 % (0,4 %) ¹⁾	0,35 % (0,4 %) ¹⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 10 Jahren	0,85 % (0,9 %)	0,85 % (0,9 %)	
4.2	Alle	Bis 11 Jahre	0,35 % (0,4 %) ²⁾	0,35 % (0,4 %) ²⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	0,85 % (0,9 %)	0,85 % (0,9 %)	
5.2	Alle	Bis 11 Jahre	0,35 % (0,4 %) ²⁾	0,35 % (0,4 %) ²⁾	Maßgebendes Guthaben

		Ab 12 Jahren	0,85 % (0,9 %)	0,85 % (0,9 %)	
8.1	Alle	Bis 15 Jahre	0,85 % (0,9 %) ⁵⁾	0,85 % (0,9 %) ³⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 16 Jahren	1,35 % (1,4 %)	1,35 % (1,4 %)	
8.2	Alle	Bis 18 Jahre	0,85 % (0,9 %) ⁴⁾	0,85 % (0,9 %) ⁴⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 19 Jahren	1,35 % (1,4 %)	1,35 % (1,4 %)	
9	Alle	Bis 12 Jahre	0,85 % (0,9 %) ⁵⁾	0,85 % (0,9 %) ⁵⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 13 Jahren	1,35 % (1,4 %)	1,35 % (1,4 %)	
11.1	Alle	Bis 16 Jahre	0,85 % (0,9 %) ⁶⁾	0,85 % (0,9 %) ⁶⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 17 Jahren	1,35 % (1,4 %)	1,35 % (1,4 %)	
11.2	Alle	Bis 18 Jahre	0,85 % (0,9 %) ⁴⁾	0,85 % (0,9 %) ⁴⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 19 Jahren	1,35 % (1,4 %)	1,35 % (1,4 %)	
12	Alle	Bis 12 Jahre	0,85 % (0,9 %) ⁵⁾	0,85 % (0,9 %) ⁵⁾	Maßgebendes Guthaben
		Ab 13 Jahren	1,35 % (1,4 %)	1,35 % (1,4 %)	
14.1, 14.2	Alle	Bis 11 Jahre	0,95 % (1 %)	0,95 % (1 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
17.1, 17.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
20.1, 20.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,45 % (1,75 %)	1,45 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

¹⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10.

²⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12.

³⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16.

⁴⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19.

⁵⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

⁶⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 17.

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands 20.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen, für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,5 % (4,8 %). Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
5.2, 9, 12	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	Fondsguthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Carmignac Investissement	FR0010148981	4 ‰ ¹⁾	4 ‰ ¹⁾	
	Carmignac Patrimoine	FR0010135103	4 ‰ ¹⁾	4 ‰ ¹⁾	
	Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	2,5 ‰ ¹⁾	2,5 ‰ ¹⁾	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰ ¹⁾	6,5 ‰ ¹⁾	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	2 ‰ ¹⁾	2 ‰ ¹⁾	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	2 ‰ ¹⁾	2 ‰ ¹⁾	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰ ¹⁾	4,5 ‰ ¹⁾	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	DWS US Growth	DE0008490897	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Vario-Rent	DE0008476581	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰ ¹⁾	5 ‰ ¹⁾	
	Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰ ¹⁾	4 ‰ ¹⁾	
	Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
5.2, 9, 12	Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	Fondsguthaben
	Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Fondak P	DE0008471012	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾	
	grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰ ¹⁾	2 ‰ ¹⁾	
	grundbesitz Global RC	DE0009807057	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾	
	JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	
	KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	
	M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰ ¹⁾	2 ‰ ¹⁾	
	M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	
	MK DF-Chance	DE0009789701	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	
	MK DF-Wachstum	DE0009789693	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	Nordea 1 – North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Nordea 1 – North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	
	Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	
	Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	
	Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	
	Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ ¹⁾	0 ‰ ¹⁾	
	Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾	
	Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	
	Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	6,5 ‰ (6,5 ‰) ¹⁾	6,5 ‰ (6,5 ‰) ¹⁾	
	Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	3,5 ‰ (3,5 ‰) ¹⁾	3,5 ‰ (3,5 ‰) ¹⁾	
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾		
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾		

Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Warburg – VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾

¹⁾ Beim Gewinnverband 5.2 erfolgt für Aufschubzeiten unter 12 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12; bei den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1	Ab 10 Jahren	01/02–12/02	1,25 ‰ (1,25 ‰)	1,25 ‰ (1,25 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/03–12/03	0,75 ‰ (0,75 ‰)	0,75 ‰ (0,75 ‰)	
		01/04–12/05	0,525 ‰ (0,525 ‰)	0,525 ‰ (0,525 ‰)	
		01/06–12/07	0,775 ‰ (0,775 ‰)	0,775 ‰ (0,775 ‰)	
		01/08–12/09	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	
		01/10–12/10	0,55 ‰ (0,55 ‰)	0,55 ‰ (0,55 ‰)	
		01/11–12/11	0 ‰	0 ‰	

Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.2	Ab 12 Jahren	01/02–12/02	1,25 ‰ (1,25 ‰)	1,25 ‰ (1,25 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/03–12/03	0,75 ‰ (0,75 ‰)	0,75 ‰ (0,75 ‰)	
		01/04–12/05	0,525 ‰ (0,525 ‰)	0,525 ‰ (0,525 ‰)	
		01/06–12/07	0,775 ‰ (0,775 ‰)	0,775 ‰ (0,775 ‰)	
		01/08–12/09	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	

		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0 %	0 %	
5.2	Ab 12 Jahren	01/02–12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/03–12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
8.1	Ab 16 Jahren	01/04–12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0 %	0 %	
8.2	Ab 19 Jahren	01/04–12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0 %	0 %	
9	Ab 13 Jahren	01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
11.1	Ab 17 Jahren	01/05–12/05	0,625 % (0,625 %)	0,625 % (0,625 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,125 % (1,125 %)	1,125 % (1,125 %)	
		01/08–12/08	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,2 %	0,2 %	
11.2	Ab 19 Jahren	01/05–12/05	0,625 % (0,625 %)	0,625 % (0,625 %)	Maßgebendes Guthaben

		01/06–12/07	1,125 % (1,125 %)	1,125 % (1,125 %)	
		01/08–12/08	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,2 %	0,2 %	
12	Ab 13 Jahren	01/05–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
14.1	Ab 12 Jahren	01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
14.2	Ab 12 Jahren	01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,2 %	0,2 %	
17.1, 17.2	Ab 12 Jahren	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
20.1, 20.2	Ab 12 Jahren	01/08–12/10	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1	Alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
4.2	Alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ²⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
5.2	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,75 ‰) ²⁾	-	Bruttobeitragssumme
8.1	Alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ³⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
8.2	Alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ⁴⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
9	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,75 ‰) ⁵⁾	-	Bruttobeitragssumme
11.1	Alle	Beide	0 ‰ (0,5 ‰) ⁶⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
11.2	Alle	Beide	0 ‰ (0,5 ‰) ⁴⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
12	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,75 ‰) ⁵⁾	-	Bruttobeitragssumme
14.1	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
14.2	Alle	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
17.1	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
17.2	Alle	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
20.1	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
20.2	Alle	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

¹⁾ Für Aufschubzeiten unter 10 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10.²⁾ Für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12.³⁾ Für Aufschubzeiten unter 16 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16.⁴⁾ Für Aufschubzeiten unter 19 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19.⁵⁾ Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.⁶⁾ Für Aufschubzeiten unter 17 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 17.

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinn- verband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1	Alle	Bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		10–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
4.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
5.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
8.1	Alle	Bis 15 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		16–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
8.2	Alle	Bis 18 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
9	Alle	Bis 12 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		13–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	

		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
11.1	Alle	Bis 16 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		17–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
11.2	Alle	Bis 18 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
12	Alle	Bis 12 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		13–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–29 Jahre	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0,5 %) zzgl. 0 % (0,05 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
14.1, 14.2	Alle	Bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10–14 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		15–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
17.1, 17.2	Alle	Bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10–14 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		15–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
20.1, 20.2	Alle	Bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende

	10–14 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bruttobeitragssumme
	15–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinn- verband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1	-	-	-	-	-
4.2	Verz. Ansammlung	Bis 11 Jahre	3,7 % (3,75 %) ¹⁾	3,7 % (3,75 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	
5.2, 8.1	-	-	-	-	-
8.2	Verz. Ansammlung	Bis 18 Jahre	3,7 % (3,75 %) ²⁾	3,7 % (3,75 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 19 Jahren	4,2 % (4,25 %) ²⁾	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
9, 11.1	-	-	-	-	-
11.2	Verz. Ansammlung	Bis 18 Jahre	3,7 % (3,75 %) ²⁾	3,7 % (3,75 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 19 Jahren	4,2 % (4,25 %) ²⁾	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
12	-	-	-	-	-
14.1, 14.2, 17.1, 17.2	Ansammlung	Bis 11 Jahre	3,7 % (3,75 %)	3,7 % (3,75 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
20.1, 20.2	Ansammlung	Bis 11 Jahre	3,7 % (4 %)	3,7 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.

²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %.

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1	-	-	-	-	-
4.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,2 % (4,8 %)	4,2 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8.1	-	-	-	-	-
8.2	Alle	Ab 19 Jahren	4,2 % (4,8 %)	4,2 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
9	Alle	Ab 13 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
11.1	-	-	-	-	-
11.2	Alle	Ab 19 Jahren	4,4 % (4,8 %)	4,4 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
12	Alle	Ab 13 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
14.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
14.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,4 % (4,8 %)	4,4 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
17.1, 17.2, 20.1, 20.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2	-	-	-	1,45 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
8.1, 8.2, 9	-	-	-	1,95 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
11.1, 11.2, 12	-	-	-	2,55 % (2,35 %)	Maßgebendes Guthaben
14.1, 14.2	-	-	-	2,2 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
17.1, 17.2, 20.1, 20.2	-	-	-	2,7 % (2,5 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinnverband			Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	-	-	-	-	-
14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente

Anfängliche jährliche Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
4.1, 4.2, 5.2	Bis 31.12.2003	¹ / ₁₂	0,85 % (0,85 %)	0,9 % (0,9 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	
	Ab 01.01.2004	¹ / ₁₂	0,45 % (0,45 %)	0,5 % (0,5 %)	
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	
8.1, 8.2, 9	Alle	¹ / ₁₂	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	
11.1, 11.2, 12	Alle	¹ / ₁₂	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	
14.1, 14.2	Alle	¹ / ₁₂	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	

17.1, 17.2, 20.1, 20.2	Alle	¹ / ₁₂	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	

¹⁾ Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinn- verband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2	Bis 31.12.2003	-	-	0,45 % (0,25 %)	Gesamte Vorjahresrente
	Ab 01.01.2004	-	-	0,95 % (0,75 %)	
8.1, 8.2, 9	Alle	-	-	0,95 % (0,75 %)	Gesamte Vorjahresrente
11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	Alle	-	-	1,2 % (1 %)	Gesamte Vorjahresrente

¹⁾ Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe KRE

In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2	-	-	-	-	-
3.1	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
3.2	Alle	Alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
4.1, 4.2	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,2 % (1,25 %)	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
3.1, 3.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
4.1, 4.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands 4.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als 12 Jahre Aufschubzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	Alle	01/04–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1	Alle	01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
1.2	Alle	01/04–12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08–12/08	0,9 % (0,9 %)	0,9 % (0,9 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,4 %	0,4 %	
2.1	Alle	01/05–12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
2.2	Alle	01/05–12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08–12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,6 %	0,6 %	

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
3.1, 3.2	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
4.1, 4.2	Alle	01/08–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen. Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
1.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
2.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

2.2	Ansammlung Fondsanlage	Beide	0 ‰ (0,15 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,4 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
3.1	Ansammlung Fondsanlage	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
3.2	Ansammlung Fondsanlage	Beide	0 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
4.1	Ansammlung Fondsanlage	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Gewinn- verband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
4.2	Ansammlung Fondsanlage	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Zuzüglich

Gewinn- verband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Alle	Bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10–29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30–49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50–99	2 ‰ (2 ‰)	-	

100–199	3 ‰ (3 ‰)	-
Ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	Alle	11/10–12/10	4,3 ‰ (4,6 ‰)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/11–12/11	4,3 ‰	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins. Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 ‰ (0,5 ‰)	0 ‰ (0,5 ‰)	
		20–24 Jahre	0 ‰ (0,5 ‰)	0 ‰ (0,5 ‰)	
		25–29 Jahre	0 ‰ (1 ‰)	0 ‰ (1 ‰)	
		Ab 30 Jahren	0 ‰ (1,5 ‰)	0 ‰ (1,5 ‰)	
4.1, 4.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20–24 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		25–29 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		Ab 30 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
4.1, 4.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
1.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,6 % (5,1 %)	4,6 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,8 % (5,1 %)	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3.1, 3.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4.1, 4.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	1,95 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
2.1, 2.2	-	-	-	2,2 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	2,7 % (2,5 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinnverband			Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	-	-
2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente

Anfängliche jährliche Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
1.1, 1.2	Alle	¹ / ₁₂	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		¹ / ₂	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		¹ / ₁	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
2.1, 2.2	Alle	¹ / ₁₂	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		¹ / ₂	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		¹ / ₁	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	
3.1, 3.2, 4.1, 4.2	Alle	¹ / ₁₂	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		¹ / ₂	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		¹ / ₁	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	

¹⁾ Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	Alle	-	-	0,95 % (0,75 %)	Gesamte Vorjahresrente
2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	Alle	-	-	1,2 % (1 %)	Gesamte Vorjahresrente

¹⁾ Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschusssystem Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	1,85 % (1,4 %)	Maßgebendes Guthaben
2.1, 2.2	-	-	-	2,1 % (1,65 %)	Maßgebendes Guthaben
3.1, 3.2	-	-	-	2,6 % (2,15 %)	Maßgebendes Guthaben
4.1, 4.2	-	-	-	2,6 % (2,4 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	0 % (0 %)	Vererbungsbetrag
2.1, 2.2, 3.1, 3.2	-	-	-	25 % (28,75 %)	Vererbungsbetrag
4.1, 4.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss.

Gewinnverband	-	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	01/04–12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
2.1, 2.2	-	01/05–12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben

		01/06–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
3.1, 3.2	-	01/07–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
4.1, 4.2	-	01/08–12/09	-	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10–12/10	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinn- verband	-	-	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1, 2.2, 3.1, 3.2	-	-	-	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4.1, 4.2	-	-	-	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	-	-	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	4,55 % (4,85 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

6. Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe FV, fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

Kosten-, Risiko- und Grundüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Kostenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	Bis 19 Jahre	0,6 ‰ (0,6 ‰)	0,6 ‰ (0,6 ‰)	Maßgebendes Fondsguthaben
		20–29 Jahre	0,3 ‰ (0,3 ‰)	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
		Ab 30 Jahren	0,1 ‰ (0,1 ‰)	0,1 ‰ (0,1 ‰)	
Sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband	-	-	Risikoüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	35 % (35 %)	35 % (35 %)	Maßgebender Risikobeitrag
Sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	-	

K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	-	
K6.1, K6.2	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Versicherungs- dauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3	Alle	Bis 11 Jahre	1,2 % (1,25 %)	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
K4	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
K5, K6.1, K6.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands K6.1 mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %). Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	Fondsguthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	

BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Carmignac Investissement	FR0010148981	4 ‰	4 ‰
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	4 ‰	4 ‰
Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	2,5 ‰	2,5 ‰
CS EUROREAL A	DE0009805002	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DJE Real Estate P	LU0188853955	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
DWS Inter Genuss	DE0008490988	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰	6,5 ‰
DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	2 ‰	2 ‰
DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	2 ‰	2 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰	4,5 ‰
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS Vario-Rent	DE0008476581	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰	5 ‰
Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰	4 ‰
Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Fondak P	DE0008471012	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰	2 ‰
grundbesitz Global RC	DE0009807057	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)
JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰	2 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)

MK DF-Chance	DE0009789701	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
MK DF-Wachstum	DE0009789693	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund BP – USD	LU0076314649	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund HB – EUR	LU0255617598	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	Fondsguthaben
	Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰	
	Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)	
	Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	6,5 ‰ (6,5 ‰)	6,5 ‰ (6,5 ‰)	
	Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Warburg – VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)		

K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement	FR0010148981	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Patrimoine	FR0010135103	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	1 ‰	1 ‰	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰	5 ‰	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰	0,5 ‰	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰	0,5 ‰	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	3 ‰	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Vario-Rent	DE0008476581	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰	3,5 ‰	
	Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)		
Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)		
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)		

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰	0,5 ‰	Maßgebendes Guthaben
	grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰	0,5 ‰	
	M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	MK DF-Chance	DE0009789701	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	MK DF-Wachstum	DE0009789693	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Nordea 1 – North American Value Fund BP – USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Nordea 1 – North American Value Fund HB – EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰	
	Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)		

Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Warburg – VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Ertragsausgleichskomponente

Gewinn- verband	Überschusssystem	Versicherungs- dauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,35 ‰ (0,35 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben
K3, K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,375 ‰ (0,375 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben
K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,4 ‰ (0,4 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben
K6.1, K6.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres, bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zins- und den Fondsüberschuss.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Alle	01/04–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2	Alle	01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
		K3	Alle	01/05–12/05	
01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)			1,3 % (1,3 %)	
01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)			1,05 % (1,05 %)	
01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)			0,8 % (0,8 %)	
01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)			0,55 % (0,55 %)	
01/11–12/11	0,3 %			0,3 %	
K4	Alle			01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	

K5	Alle	01/08–12/10	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
K6.1, K6.2	Alle	07/09–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
K3	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug	Mann	0,75 ‰ (1,1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung

	Vollst. Beitragsverr.	Frau	0 ‰ (0,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,6 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
K6.1, K6.2	Alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K2	Alle	11/10–12/10	4,3 ‰ (4,6 ‰)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/11–12/11	4,3 ‰	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
K5, K6.1, K6.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungs-zins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungs-zins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
K5	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	
K6.1, K6.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K5	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K6.1, K6.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Bestandsgruppe KfV, fondsgebundene Kollektiv-Kapitallebensversicherungen

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1, K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	10 % (10 %)	-	
K3.1, K3.2	Alle	Alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Alle	Bis 11 Jahre	1,2 % (1,5 %)	1,2 % (1,5 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,4 % (1,7 %)	1,4 % (1,7 %)	
K2, K3.1, K3.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands K3.1 mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %).

Fondsüberschuss

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1, K2, K3.1, K3.2	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement	FR0010148981	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Patrimoine	FR0010135103	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	1 ‰	1 ‰	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰	5 ‰	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰	0,5 ‰	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰	0,5 ‰		
K1, K2, K3.1, K3.2	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	3 ‰	Maßgebendes Guthaben
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Vario-Rent	DE0008476581	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰	3,5 ‰	
	Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	

Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰	0,5 ‰
grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰	0,5 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
MK DF-Chance	DE0009789701	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
MK DF-Wachstum	DE0009789693	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund BP – USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund HB – EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Warburg – VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Ertragsausgleichskomponente

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,375 ‰ (0,375 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung BonusFondsanlage	Alle	0,4 ‰ (0,4 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben
K3.1, K3.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres, bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zins- und Fondsüberschuss.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1, K2, K3.1, K3.2	Alle	01/07–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
K2	Alle	01/08–12/10	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
K3.1, K3.2	Alle	07/09–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug	Mann	0,75 ‰ (1,1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung

	Vollst. Beitragsverr.	Frau	0 ‰ (0,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1,35 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,6 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
K3.1, K3.2	Alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Gar. Ablaufleistung

Zuzüglich

Gewinn- verband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1, K2, K3.1, K3.2	Alle	Bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10–29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30–49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50–99	2 ‰ (2 ‰)	-	
		100–199	3 ‰ (3 ‰)	-	
		Ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
K2, K3.1, K3.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
K2	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	
K3.1, K3.2	Ansammlung Beitragsfortabzug	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens 12 Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
K1	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K2	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K3.1, K3.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Bestandsgruppe FV, private fondsgebundene Rentenversicherungen und fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG

In der Aufschubzeit

Kosten-, Risiko- und Grundüberschuss

Gewinnverband	-	Aufschubzeit	Kostenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	Bis 19 Jahre	0,6 ‰ (0,6 ‰)	0,6 ‰ (0,6 ‰)	Maßgebendes Fondsguthaben
		20–29 Jahre	0,3 ‰ (0,3 ‰)	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
		Ab 30 Jahren	0,1 ‰ (0,1 ‰)	0,1 ‰ (0,1 ‰)	
Sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband	-	-	Risikoüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	35 % (35 %)	35 % (35 %)	Maßgebender Risikobeitrag
Sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L6.2	Alle	Alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L6.3, L6.4	-	-	-	-	-
L7.1	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

L7.2	Alle	Alle	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,2 % (1,25 %)	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
L6.1, L6.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
L6.3, L6.4	Alle	Alle	-	-	Maßgebendes Guthaben
L7.1, L7.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands L9.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %). Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	Fondsguthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	

BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Carmignac Investissement	FR0010148981	4 ‰	4 ‰
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	4 ‰	4 ‰
Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	2,5 ‰	2,5 ‰
CS EUROREAL A	DE0009805002	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DJE Real Estate P	LU0188853955	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
DWS Inter Genuss	DE0008490988	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰	6,5 ‰
DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	2 ‰	2 ‰
DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	2 ‰	2 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰	4,5 ‰
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS Vario-Rent	DE0008476581	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰	5 ‰
Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰	4 ‰
Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Fondak P	DE0008471012	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰	2 ‰
grundbesitz Global RC	DE0009807057	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)

JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰	2 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
MK DF-Chance	DE0009789701	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
MK DF-Wachstum	DE0009789693	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund BP – USD	LU0076314649	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund HB – EUR	LU0255617598	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰
Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	6,5 ‰ (6,5 ‰)	6,5 ‰ (6,5 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	Fondsguthaben
	Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Warburg – VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	L6.3, L6.4	Alle	-	0 ‰ (0 ‰)	
Sonstige	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement	FR0010148981	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Patrimoine	FR0010135103	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	1 ‰	1 ‰	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWSON09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰	5 ‰	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰	0,5 ‰	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	

DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰	0,5 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	3 ‰
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Vario-Rent	DE0008476581	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰	2,5 ‰
Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰	0,5 ‰
grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰	0,5 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
MK DF-Chance	DE0009789701	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
MK DF-Wachstum	DE0009789693	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund BP – USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund HB – EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)

Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Sonstige	Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
Warburg – GR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)		

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als 12 Jahre Aufschubzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2	Alle	01/04–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	
L6.3, L6.4	Alle	01/07–12/10	-	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	-	0 %	
L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	01/07–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1	Alle	01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
		L2.2	Alle	01/04–12/05	
01/06–12/07	1,025 % (1,025 %)			1,025 % (1,025 %)	
01/08–12/08	0,9 % (0,9 %)			0,9 % (0,9 %)	
01/09–12/09	1 % (1 %)			1 % (1 %)	
01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)			0,85 % (0,85 %)	
01/11–12/11	0,4 %			0,4 %	
L3.1	Alle			01/05–12/05	0,8 % (0,8 %)
		01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	

		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L3.2	Alle	01/05–12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08–12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,6 %	0,6 %	
		4.1	Alle	04/05–12/05	
01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)			1,3 % (1,3 %)	
01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)			1,15 % (1,15 %)	
01/09–12/09	1 % (1 %)			1 % (1 %)	
01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)			0,85 % (0,85 %)	
01/11–12/11	0,7 %			0,7 %	
L4.2	Alle			04/05–12/05	0,65 % (0,65 %)
		01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08–12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,6 %	0,6 %	
		L6.1, L6.2	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)
01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)			1,15 % (1,15 %)	
01/09–12/09	1 % (1 %)			1 % (1 %)	
01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)			0,85 % (0,85 %)	
01/11–12/11	0,7 %			0,7 %	
L6.3, L6.4	Alle	01/07–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	-	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	-	1 % (1 %)	

		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,7 %	
L7.1, L7.2	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	01/08–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L2.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Gewinn- verband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L3.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L3.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0,15 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,4 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L4.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L4.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0,15 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,4 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L6.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L6.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L6.3, L6.4	-	-	-	-	-
L7.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L7.2	Ansammlung	Beide	0 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme

	Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L9.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L9.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L10.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Gewinn- verband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L10.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L2.1, L2.2	Alle	11/10–12/10	4,3 % (4,6 %)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/11–12/11	4,3 %	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins und die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
L6.3, L6.4	Alle	Bis 11 Jahre	-	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	-	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	-	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	-	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	-	0 % (1,5 %)	
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
L6.3, L6.4	Alle	Alle	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,6 % (5,1 %)	4,6 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,8 % (5,1 %)	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,8 % (5,1 %)	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L6.1, L6.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

L6.3, L6.4	Alle	Alle	-	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	1,95 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	2,2 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	-	-	-	2,7 % (2,5 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinn- verband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1, L2.1, L2.2	-	-	-	-	-
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Gewinnrente

Anfängliche jährliche Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	Alle	1/12	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		1/4	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		1/2	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		1/1	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	Alle	1/12	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		1/4	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		1/2	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		1/1	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	1/12	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		1/4	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		1/2	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		1/1	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	

¹⁾ Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	Alle	-	-	0,95 % (0,75 %)	Gesamte Vorjahresrente
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Alle	-	-	1,2 % (1 %)	Gesamte Vorjahresrente

¹⁾ Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschusssystem Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	1,85 % (1,4 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2	-	-	-	2,1 % (1,65 %)	Maßgebendes Guthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	2,6 % (2,15 %)	Maßgebendes Guthaben
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	2,6 % (2,4 %)	Maßgebendes Guthaben
L10.1, L10.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	0 %	Vererbungsbetrag
L3.1, L3.2	-	-	-	25 % (28,75 %)	Vererbungsbetrag
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	25 % (28,75 %)	Vererbungsbetrag
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
L10.1, L10.2	-	-	-	-	-

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband		Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	01/04–12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
L3.1, L3.2	-	01/05–12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	01/07–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	01/08–12/09	-	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10–12/10	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
L10.1, L10.2	-	-	-	-	-

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinn- verband			Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1, L3.2	-	-	-	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L10.1, L10.2	-	-	-	-	-

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinn- verband			Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	4,55 % (4,85 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1, L3.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L10.1, L10.2	-	-	-	-	-

Bestandsgruppe FV, fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG

In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1	Alle	Bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15–19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20–24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25–29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		Ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	
L8.2	Alle	Bis 14 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15–19 Jahre	2,25 % (2,25 %)	-	
		20–24 Jahre	2,5 % (2,5 %)	-	
		25–29 Jahre	2,75 % (2,75 %)	-	
		Ab 30 Jahren	3 % (3 %)	-	
L11.1, L11.2	Alle	Bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15–19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20–24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25–29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		Ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1, L5.2	Alle	Bis 11 Jahre	0,95 % (1 %)	0,95 % (1 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
L8.1, L8.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
L11.1, L11.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,45 % (1,75 %)	1,45 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands L11.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen, für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,5 % (4,8 %). Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement	FR0010148981	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Patrimoine	FR0010135103	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	1 ‰	1 ‰	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰	5 ‰	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰	0,5 ‰	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰	0,5 ‰	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	3 ‰	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Vario-Rent	DE0008476581	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰	3,5 ‰	
	Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰	2,5 ‰	
	Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰	0,5 ‰	
	grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰	0,5 ‰	
	M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	MK DF-Chance	DE0009789701	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	MK DF-Wachstum	DE0009789693	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Nordea 1 – North American Value Fund BP – USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Nordea 1 – North American Value Fund HB – EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	

Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Warburg – VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1	Alle	01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8%)	0,8 % (0,8%)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
L5.2	Alle	01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8%)	0,8 % (0,8%)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,2 %	0,2 %	
L8.1, L8.2	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	0,8 % (0,8%)	0,8 % (0,8%)	
		01/10–12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	
L11.1, L11.2	Alle	01/08–12/10	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,3 %	0,3 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinn- verband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L5.2	Alle	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L8.1	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L8.2	Alle	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L11.1	Alle	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L11.2	Alle	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1, L8.2	Alle	Bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10–14 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		15–19 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
L11.1, L11.2	Alle	Bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10–14 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		15–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1, L8.2	Ansammlung	Bis 11 Jahre	3,7 % (3,75 %)	3,7 % (3,75 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
L11.1, L11.2	Ansammlung	Bis 11 Jahre	3,7 % (4 %)	3,7 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L5.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,4 % (4,8 %)	4,4 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,5 % (4,8 %)	4,5 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1, L5.2	-	-	-	2,2 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	-	-	-	2,7 % (2,5 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente

Anfängliche jährliche Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
L5.1, L5.2	Alle	1/12	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		1/4	-	-	
		1/2	-	-	
		1/1	-	-	
L8.1, L8.2	Alle	1/12	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		1/4	-	-	
		1/2	-	-	
		1/1	-	-	
L11.1, L11.2	Alle	1/12	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		1/4	-	-	
		1/2	-	-	
		1/1	-	-	

¹⁾Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Alle	-	-	1,2 % (1 %)	Gesamte Vorjahresrente

¹⁾Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe KfV, fondsgebundene Kollektiv-Rentenversicherungen

In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2	-	-	-	-	-
L3.1	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L3.2	Alle	Alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L4.1, L4.2	Alle	Alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,2 % (1,25 %)	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,45 % (1,5 %)	1,45 % (1,5 %)	
L3.1, L3.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (1,75 %)	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2 %)	1,95 % (2 %)	
L4.1, L4.2	Alle	Bis 11 Jahre	1,7 % (2 %)	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	1,95 % (2,25 %)	1,95 % (2,25 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands L4.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (5,2 %). Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z. B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Allianz Pimco Euro Bond Total Return – A – EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds – A – EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends – A – EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	

Allianz-RCM Rohstofffonds A – EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
BlackRock Global Funds – World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Carmignac Investissement	FR0010148981	2,5 ‰	2,5 ‰
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	2,5 ‰	2,5 ‰
Carmignac Sécurité CAP	FR0010149120	1 ‰	1 ‰
CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰	5 ‰
DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰	0,5 ‰
DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰	0,5 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	3 ‰
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Vario-Rent	DE0008476581	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Funds – EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰	2,5 ‰
Fidelity Funds – European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds – European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰	0,5 ‰

grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰	0,5 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
MK DF-Chance	DE0009789701	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
MK DF-Wachstum	DE0009789693	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund BP – USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Nordea 1 – North American Value Fund HB – EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Postbank Global e-Conomy	DE0009797761	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungs- größe
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Warburg – VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als 12 Jahre Aufschiebzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	Alle	01/04–12/10	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschiebzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1	Alle	01/04–12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
		L1.2	Alle	01/04–12/05	
01/06–12/07	1,025 % (1,025 %)			1,025 % (1,025 %)	
01/08–12/08	0,9 % (0,9 %)			0,9 % (0,9 %)	
01/09–12/09	1 % (1 %)			1 % (1 %)	
01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)			0,85 % (0,85 %)	
01/11–12/11	0,4 %			0,4 %	
L2.1	Alle	01/05–12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	

		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
L2.2	Alle	01/05–12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08–12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,6 %	0,6 %	
L3.1, L3.2	Alle	01/07–12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09–12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10–12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	
L4.1, L4.2	Alle	01/08–12/10	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11–12/11	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L1.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L2.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L2.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0,15 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,4 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,15 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L3.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (2 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (2,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L3.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0,5 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L4.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
L4.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital
	BonusFondsanlage BonusAnsammlung	Beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	Garantiertes Verrentungskapital

Zuzüglich

Gewinn- verband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Beide	Bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10–29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30–49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50–99	2 ‰ (2 ‰)	-	
		100–199	3 ‰ (3 ‰)	-	
		Ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	Alle	11/10–12/10	4,3 ‰ (4,6 ‰)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/11–12/11	4,3 ‰	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinn- verband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0% (0,5 %)	0% (0,5 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0,5 %)	0 % (0,5 %)	
		25–29 Jahre	0 % (1 %)	0 % (1 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (1,5 %)	0 % (1,5 %)	
L4.1, L4.2	Alle	Bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12–19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20–24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25–29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		Ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungsziins

Gewinn- verband	Überschussystem	Versicherung- dauer	Ansammlungsziins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
L4.1, L4.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens 12 Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2011 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L1.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,6 % (5,1 %)	4,6 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.1	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,8 % (5,1 %)	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1, L3.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,1 %)	4,9 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1, L4.2	Alle	Ab 12 Jahren	4,9 % (5,2 %)	4,9 % (5,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	1,95 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
L2.1, L2.2	-	-	-	2,2 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	2,7 % (2,5 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinn- verband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente

Anfängliche jährliche Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
L1.1, L1.2	Alle	$\frac{1}{12}$	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
L2.1, L2.2	Alle	$\frac{1}{12}$	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{1}$	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	Alle	$\frac{1}{12}$	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	Zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{1}$	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	

¹⁾ Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	Alle	-	-	0,95 % (0,75 %)	Gesamte Vorjahresrente
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	Alle	-	-	1,2 % (1 %)	Gesamte Vorjahresrente

¹⁾ Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschussystem Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	1,85 % (1,4 %)	Maßgebendes Guthaben
L2.1, L2.2	-	-	-	2,1 % (1,65 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2	-	-	-	2,6 % (2,15 %)	Maßgebendes Guthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	2,6 % (2,4 %)	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ Enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,75 % (0,25 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	0 % (0 %)	Vererbungsbetrag
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2	-	-	-	25 % (28,75 %)	Vererbungsbetrag
L4.1, L4.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	-	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	01/04–12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
L2.1, L2.2	-	01/05–12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	

		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
L3.1, L3.2	-	01/07–12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08–12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09–12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10–12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	
L4.1, L4.2	-	01/08–12/09	-	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10–12/10	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/11–12/11	-	0,6 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungs-zins

Gewinn- verband	-	-	Ansammlungs-zins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2	-	-	-	4,2 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2011 ein Ansammlungs-zins von:

Gewinn- verband	-	-	Ansammlungs-zins inkl. zinsabhängigen Schlussüberschusses		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	4,55 % (4,85 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	4,8 % (5,1 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Gewinn- verband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	Alle	-	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	Mann	1	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag
		2	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		3	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		4	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		5	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
	Frau	1	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag
		2	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		3	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		4	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		5	15 % (15 %)	15 % (15 %)	

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,4 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,65 %)	
2	-	Bis 11 Jahre	-	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,1 % (0,15 %)	
3	-	Bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,9 %)	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Schlusszahlung

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Schlusszahlung		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾
3	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bezahlte Bruttobeitragssumme ²⁾
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	-	1	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bezahlte Bruttobeitragssumme ²⁾
		2	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		3	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		4	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		5	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	-	-	-	-

¹⁾ Bei beitragsfreien Versicherungen die Bruttobeitragssumme einer entsprechenden Versicherung gegen laufende Beitragszahlung bis zum Zuteilungszeitpunkt.

²⁾ Bei beitragsfreien Versicherungen wird die gezahlte Bruttobeitragssumme mit dem Verhältnis abgelaufene Versicherungsdauer zu gesamter Versicherungsdauer reduziert.

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ¹⁾	3,95 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	
2	-	Bis 11 Jahre	4 % (4 %) ²⁾	4 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ²⁾	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
3	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ³⁾	3,95 % (4 %) ³⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ³⁾	4,2 % (4,25 %) ³⁾	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %.

²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %.

³⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,4 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,65 %)	
2	-	Bis 11 Jahre	-	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,1 % (0,15 %)	
3	-	Bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,9 %)	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	
2	-	Bis 11 Jahre	-	4 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
3	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %) ³⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %) ³⁾	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %)	
9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,5 %)	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %.²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %.³⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.

Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %)	
9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,5 %)	

*Bestandsgruppe KBUZ*In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	Mann	1	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag
		2	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		3	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		4	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		5	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
	Frau	1	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		2	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		3	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		4	15 % (15 %)	15 % (15 %)	
		5	15 % (15 %)	15 % (15 %)	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Schlusszahlung

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Schlusszahlung		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	-	1	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾
		2	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		3	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		4	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		5	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	-	-	-	-

¹⁾ Bei beitragsfreien Versicherungen wird die gezahlte Bruttobeitragssumme mit dem Verhältnis abgelaufene Versicherungsdauer zu gesamter Versicherungsdauer reduziert.

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %)	
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,5 %)	

Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,25 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,5 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %)	
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,5 %)	

Abrechnungsverband BUZ

In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	Alle	-	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	-	Bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,4 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,65 %)	

Schlusszahlung

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Schlusszahlung		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾

1) Bei beitragsfreien Versicherungen die Bruttobeitragssumme einer entsprechenden Versicherung gegen laufende Beitragszahlung bis zum Zuteilungszeitpunkt.

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ¹⁾	3,95 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %.

Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	-	Bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,4 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,65 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
Alle	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %.

8. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	-	-	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 5, 6	-	-	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,9 %)	
2, 3	-	Bis 11 Jahre	-	1,1 % (1,15 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,35 % (1,4 %)	
5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
6	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Schlusszahlung

Gewinn- verband	-	-	Schlusszahlung		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾
5, 6	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bezahlte Bruttobeitragssumme ²⁾

¹⁾ Bei beitragsfreien Versicherungen die Bruttobeitragssumme einer entsprechenden Versicherung gegen laufende Beitragszahlung bis zum Zuteilungszeitpunkt.

²⁾ Bei beitragsfreien Versicherungen wird die gezahlte Bruttobeitragssumme mit dem Verhältnis abgelaufene Versicherungsdauer zu gesamter Versicherungsdauer reduziert.

Ansammlungszins

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ¹⁾	3,95 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	
2, 3	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ²⁾	3,95 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ²⁾	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
5	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %)	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %)	4,2 % (4,25 %)	
6	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4,25 %)	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.

²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %.

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,9 %)	
2, 3	-	Bis 11 Jahre	-	1,1 % (1,15 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,35 % (1,4 %)	
5, 6	-	-	-	-	-

Ansammlungszins

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ¹⁾	3,95 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	4,2 % (4,25 %) ¹⁾	
2, 3	-	Bis 11 Jahre	3,95 % (4 %) ²⁾	3,95 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	4,2 % (4,25 %) ²⁾	4,2 % (4,25 %) ²⁾	
5, 6	-	-	-	-	-

¹⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %.²⁾ Enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %.

Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
6	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Gesamte bare Vorjahresrente
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Zinsüberschuss

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2 %)	
6	-	Bis 11 Jahre	-	1,7 % (2 %)	Maßgebendes Guthaben
		Ab 12 Jahren	-	1,95 % (2,25 %)	

Ansammlungszins

Gewinn- verband	-	Versicherungs- dauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			Beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,25 %)	
6	-	Bis 11 Jahre	-	3,95 % (4,25 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		Ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,5 %)	

IV. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie 2010). Der Todesfallbonus für lebenslange Todesfallversicherungen wird als Direktgutschrift erbracht (wie 2010).

V. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PBV Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen). Bei den Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten, insoweit der Saldo positiv ist, werden die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt. Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des 1. Börsentages des jeweiligen Monats.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min\left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; SumKa)}; 1\right) \cdot \frac{vPaV - nfRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS = verteilungsrelevante Bilanzsumme

SumKA = Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

vPaV = verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge

nfRfB = nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

vBilS und vPaV umfassen die folgenden Bilanzposten:

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
Für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
Gegenüber Versicherungsnehmer	Ja	Ja
Gegenüber Versicherungsvermittler	Ja	Nein
Gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
Gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanzstichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1. März für ein ganzes Kalenderjahr. Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch die Multiplikation mit den beiden Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2):

verteilungsfähige Bewertungsreserven pro Teilbestand = gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1 Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) vom Versicherungsbeginn bis Ende des 2 Monate zurückliegenden Monats ermittelt. Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2 Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30. September des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses (siehe Erläuterungen in den Abschnitten II und III) gemäß der Vorschrift:

$$\max \left(0,1 \% ; \frac{\text{Bewertungsreserve}_{\text{leistungsp flichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungsp flichtige Renten}} + \text{Überschuss guthaben}_{\text{leistungsp flichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \right)$$

Dabei ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 ist die durchschnittliche Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn. Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitale dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer sämtlicher Anteile an der Gesellschaft ist die Talanx Deutschland AG

Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G., Hannover, erstellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis, die Talanx AG für den kleinsten Konsolidierungskreis. Die PBV Lebensversicherung AG wird in beide Konzernabschlüsse einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Rückversicherungssaldo zugunsten der Rückversicherer aus selbst abgeschlossenem Versicherungsgeschäft

Der Rückversicherungssaldo in Höhe von 1.305 TEUR (Vorjahr 2.230 TEUR) besteht aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers, dem Anteil des Rückversicherers an den Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Veränderung des Anteils des Rückversicherers an der Bruttodeckungsrückstellung.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2010	2009
TEUR		
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
Abschlussaufwendungen	-40.651	-50.383
Verwaltungsaufwendungen	-18.024	-14.290
	-58.675	-64.673
Löhne und Gehälter	-5.524	-5.725
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-717	-762
Aufwendungen für Altersversorgung	-224	-274
	-65.140	-71.434

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2010 arbeiteten demnach 62 (Vorjahr 68) Kapazitätsmitarbeiter¹⁾ bei der PBV Lebensversicherung AG. Der Jahresdurchschnitt der beschäftigten Mitarbeiter²⁾ entspricht 11 (Vorjahr 14) im Innendienst und 56 (Vorjahr 56) im Außendienst.

Gesamtbezüge des Vorstands, früherer Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2010 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 744.176,05 EUR (Vorjahr 929.430,28 EUR). Dabei handelt es sich um Bezüge, die die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeiten bei der PBV Lebensversicherung AG erhalten haben. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 89.334,84 EUR im Jahr 2010 gezahlt.

Das Unternehmen hat zwei im Ruhestand befindliche ehemalige Vorstandsmitglieder. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 1.138.336 EUR (Vorjahr 1.137.697 EUR). Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Verpflichtung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen aus der Anwendung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 208.025 EUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 47.830 EUR (Vorjahr 47.257 EUR).

1) Ein Kapazitätsmitarbeiter ist ein vollzeitbeschäftigter aktiver Mitarbeiter mit einer 38-Stunden-Woche. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter werden anteilig entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit dargestellt.

2) Bei den durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitern sind auch ruhende Dienstverhältnisse enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PBV Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.440 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 12.958 TEUR.

Die PBV Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Altersversorgung der Mitarbeiter

Mit Vertrag über die Erfüllungsübernahme von Versorgungsverbindlichkeiten vom 6. Oktober 2009 hat die TARGO Lebensversicherung AG die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung unserer Mitarbeiter übernommen und haftet für die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten. Aus den gegenüber unseren Mitarbeitern abgegebenen Versorgungsversprechen besteht für unsere Gesellschaft eine Mithaftung, deren Höhe sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 69 TEUR beläuft. Die Berechnungen wurden mithilfe der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins von 5,17 % angesetzt. Ferner wurden konzernspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten, ein Gehaltstrend von 2,75 % p. a. sowie ein Rententrend von 2,00 % p. a. angenommen.

Haftungsfreistellungserklärungen gegenüber Arbeitgebern

Zum Stichtag bestehen finanzielle Risiken in Höhe von 24 TEUR aus Haftungsfreistellungserklärungen, die die Gesellschaft gegenüber Arbeitgebern im Zusammenhang mit Entgeltumwandlungsvereinbarungen abgegeben hat, die gezillmerte Tarife vorsehen.

Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr 2010 erzielte die PBV Lebensversicherung AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.772.324 EUR. Unter Einbezug des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 4.300.000 EUR ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 15.072.324 EUR.

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 10.772.324 EUR an die Aktionärin Talanx Deutschland AG, Hannover, auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 4.300.000 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hilden, 18. März 2011

Der Vorstand

Stephan Spital
Vorsitzender

Silke Fuchs

Iris Klunk

Barbara Riebeling

Ulrich Rosenbaum

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PBV Lebensversicherung AG, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PBV Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 21. März 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer

Alexander Kulms
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PBV Lebensversicherung AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand in zwei ordentlichen Sitzungen sowie einer konstituierenden Sitzung und durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen.

Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Empfehlung an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Mit Blick auf § 87 Abs. 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurden hierbei sowie im Gesamtaufsichtsrat auch horizontale und vertikale Vergütungsaspekte und -konzepte als Vergleich und zur Orientierung herangezogen. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung am 20. April 2011 waren ferner die Neuregelung des Systems der Vorstandsvergütungen und die Anpassung der Vorstandsdienstverträge, deren Notwendigkeit sich aufgrund geänderter rechtlicher und regulatorischer Grundlagen zwingend ergab.

Im Zuge der Umstrukturierung des Talanx-Konzerns wurden die Bereiche HDI-Gerling Leben und HDI-Gerling Sach sowie der Bereich Bancassurance, dem die PBV Lebensversicherung AG bis zum 31. Dezember 2010 angehörte, ab dem 1. Januar 2011 unter der Führung der Talanx Deutschland AG zu einem gemeinsamen Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland gebündelt. In diesem Rahmen wurde auch die bisherige Aktionärin der PBV Lebensversicherung AG, die Proactiv Holding AG, auf die Talanx Deutschland AG verschmolzen, die dadurch zur neuen Aktionärin der PBV

Lebensversicherung AG wurde. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde im Rahmen der Berichterstattung zum Konzernprojekt Fokus ausführlich über die Veränderungen informiert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2010 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden u. a. die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in der Planungssitzung 2010 über das Risikomanagement ausführlich informiert. Der Aufsichtsrat hat sich ferner von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt.

Zudem sieht die Geschäftsordnung für den Vorstand vor, dass der Gesamtvorstand auch über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie entscheidet. Damit wird auch insoweit den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Dem Aufsichtsrat wurden in der Planungssitzung erste Informationen zur Risikostrategie 2011 für die Gesellschaft erteilt; durch die mit dem Konzernprojekt Fokus einhergehenden Zentralisierungen im Bereich des Risikomanagements ergeben sich Änderungen in der Struktur und Darstellung. Der Aufsichtsrat wurde in der Bilanzaufratssitzung über den aktuellen Stand zur Risikostrategie einschließlich des Risikobudgets 2011 informiert.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßig-

keit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der PBV Lebensversicherung AG sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. In dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratsitzung anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratsitzung am 20. April 2011 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2010 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der internen Revision für das Geschäftsjahr 2010 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Auf-

sichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Kapitalbasis und der Vorsorge für die Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Die Mandatsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. April 2010. Von dieser Hauptversammlung wurden die Herren Dr. Heinz-Peter Roß, Norbert Kox, Manfred Wagner und Jürgen Gausepohl wieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Der Aufsichtsrat hat in der konstituierenden Sitzung ebenfalls am 27. April 2010 Herrn Dr. Heinz-Peter Roß zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Norbert Kox zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Zuvor sind durch eine am 23. April 2010 stattgefundene Neuwahl der Arbeitnehmervertreter der Gesellschaft die Mandate von Herrn Paul Jud und Herrn Roman Kohl als Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt worden.

Ferner endete die Bestellung von Herrn Dr. Klaus Steffen als Treuhänder der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010. Seit 1. Januar 2011 ist Herr Walter Schmidt Treuhänder der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Klaus Steffen für seine langjährige Tätigkeit als Treuhänder.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PB Versicherungen sowie der Proactiv Servicegesellschaft mbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2010 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 20. April 2011

Für den Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß
Vorsitzender

Impressum

PB Versicherungen
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon +49 2103 34-5100
Telefax +49 2103 34-5109
E-Mail: info@pb-versicherung.de
www.pb-versicherung.de

Ansprechpartner zum Jahresabschluss

Thomas Mittermüller
Telefon +49 2103 34-7260
Telefax +49 2103 34-7219
E-Mail: thomas.mittermueller@pb-versicherung.de

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sabine Kiencke
Telefon +49 2103 34-7175
Telefax +49 2103 34-7179
E-Mail: presse@pb-versicherung.de

Redaktion

Abteilung PR/Kommunikation
Dajana Langemann

Druck und Verarbeitung

ICS Internationale Kommunikations-Service GmbH,
Bergisch Gladbach

Der vorliegende Geschäftsbericht der
PB Versicherungen erscheint nur in deutscher Sprache

